

EINWOHNERRAT

Gemeindehausplatz 1
Postfach
6048 Horw
info@horw.ch

Kontakt Heike Sommer
Telefon 041 349 12 51
E-Mail heike.sommer@horw.ch

Thema Einwohnerratssitzung
Sitzungsdatum 19. September 2019, 16.00 – 22.55 Uhr
Sitzungsort Aula Schulhaus Zentrum
Vorsitz Rita Wyss

PROTOKOLL NR. 389

Anwesend	30 Einwohnerratsmitglieder	Entschuldigt	- Eberhard Reto, anwesend ab 16.05 Uhr
	5 Gemeinderatsmitglieder		- Imfeld Oliver, anwesend ab 16.05 Uhr
	1 Gemeindeschreiber		- Manser Urs, anwesend bis 18.00 Uhr

Traktandenliste

- | | |
|--|----------|
| 1. Vereidigung von vier neuen Einwohnerratsmitgliedern | Seite 4 |
| 2. Vereidigung von zwei neuen Gemeinderatsmitgliedern | Seite 4 |
| 3. Ersatzwahl eines Mitglieds der Bürgerrechtsdelegation | Seite 4 |
| 4. Ersatzwahl von zwei Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission | Seite 5 |
| 5. Ersatzwahl eines Ersatzmitglieds der Geschäftsprüfungskommission | Seite 5 |
| 6. Ersatzwahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission | Seite 6 |
| 7. Bericht und Antrag Nr. 1649 Verzeichnis der unerledigten Geschäfte und der nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite | Seite 7 |
| 8. Bericht und Antrag Nr. 1651 Gemeindestrategie Horw 2030 | Seite 17 |
| 9. Fragestunde | Seite 22 |
| 10. Bericht und Antrag Nr. 1639 Planungsbericht «Modellwahl Sekundarschule Horw» | Seite 23 |
| 11. Bericht und Antrag Nr. 1650 Planungsbericht «Transformation Zwischenbühne Horw zum Kulturhaus Horw» | Seite 34 |
| 12. Bericht des Präsidiums der Bürgerrechtsdelegation | Seite 46 |
| 13. Bericht des Präsidiums der Geschäftsprüfungskommission | Seite 47 |
| 14. Postulat Nr. 2019-691 von Ruth Strässle-Erismann, FDP, und Mitunterzeichnenden: Lichtverschmutzung über Horw | Seite 47 |
| 15. Postulat Nr. 2019-692 von Ruth Strässle-Erismann, FDP, und Mitunterzeichnenden: Baubewilligungen | Seite 48 |
| 16. Postulat Nr. 2019-693 von Martin Eberli, L20, und Mitunterzeichnenden: Umgang mit schützenswerten Objekten | Seite 53 |
| 17. Dringliche Interpellation Nr. 2019-695 von Jonas Heeb, L20, und Mitunterzeichnenden: Feuerwehr Horw bei Wahlveranstaltungen | Seite 54 |
| 18. Interpellation Nr. 2019-691 von Andrea Hoher, CVP, und Mitunterzeichnenden: Verdeckte Korrosionsschäden von Befestigungen in Dachkonstruktionen von Turn- und Sportanlagen | Seite 57 |

19. Interpellation Nr. 2019-693 von Pia Koefoed, L20, und Mitunterzeichnenden: «Öffentliche Parkanlage Allmendstrasse» - Möglichkeiten prüfen
20. Verabschiedungen

Seite 57

Seite 61

Sprecher/in

Rita Wyss (L20)

Wir haben heute eine spezielle Sitzung mit einer grossen Vereidigungsrunde, und zwar von zwei neuen Einwohnerrätinnen und zwei neuen Einwohnerräten. Weiter können wir heute eine neue Gemeinderätin und einen neuen Gemeinderat begrüssen und vereidigen. Am Ende der Sitzung werden die Gemeinderäte Oskar Mathis und Robert Odermatt verabschiedet.

Erlauben Sie mir ein paar Worte zum Start ins letzte Jahr der Legislatur 2016-2020.

Sie haben mich an der Juni-Sitzung direkt ins Präsidium gewählt. Offenbar bin ich in Ihren Augen reif genug – oder mindestens alt genug – für diese Aufgabe, obwohl ich nicht als Vizepräsidentin üben konnte. Ich danke Ihnen für das Vertrauen, das Sie mir entgegenbringen, und ich freue mich sehr, diese Aufgabe zu übernehmen.

Im nächsten Jahr wünsche ich mir, dass wir im Einwohnerrat auf Augenhöhe engagiert und fair politisieren und wir immer die ganze Bevölkerung im Blick haben. Sie hat uns ja für diese Aufgabe gewählt, und wir haben den Auftrag, zusammen konstruktive, nachhaltige Lösungen zu erarbeiten. Bleiben wir kompromiss- und konsensfähig und finden Wege, die unsere Gemeinde weiterführen in dieser hektischen Welt und vergessen wir nie, das grössere Ganze – letztlich sitzen wir alle im gleichen Boot.

Horw ist ein wichtiger Teil der Agglomeration von Luzern. Engagieren wir uns und prägen eine überregionale Identität mit. Freuen wir uns doch über die verschiedenen Kulturen in der Horwer Bevölkerung, welche das Gemeinwesen fördern. Dazu finden Sie an Ihren Plätzen eine Einladung für das «Fest der Volkskulturen», welches am nächsten Samstag rund um das Gemeindehaus stattfindet.

Ich werde in diesem Jahr Vereine, Organisationen und Veranstaltungen besuchen und ich hoffe, es gelingt mir so, eine Verbindung der Horwer Bevölkerung zur Horwer Politik zu schaffen. Ich freue mich auf spannende Begegnungen mit vielen aktiven Menschen in Horw, die viel für den Zusammenhalt in der Gemeinde beitragen.

Feststellungen

Die Einladungen wurden fristgerecht versandt. Die Mehrheit der Ratsmitglieder ist anwesend, wir sind verhandlungs- und beschlussfähig.

Mitteilungen

Claudia Rööslü ist aus dem Einwohnerrat zurückgetreten, weil sie in den Gemeinderat gewählt wurde. Christoph Kalbermatten, Roland Bühlmann sowie Mario Schenkel sind aus dem Einwohnerrat zurückgetreten und wurden vom Gemeinderat entlassen.

Gratulationen

Im Juni, Juli und August konnte Reto Eberhard 86 Jubilarinnen und Jubilaren seine Glückwünsche überbringen. Im September 2019 kann ich zu insgesamt 30 hohen Geburtstagen gratulieren.

Repräsentationen

- 7. September 2019: Besuch auf dem Bauernhof Grämlis
- 14. September 2019: Hauptübung der Feuerwehr

Rechtskraft von Beschlüssen

Seit der letzten Sitzung sind folgende Geschäfte in Rechtskraft erwachsen:

- Bericht und Antrag Nr. 1644 Erwerb von Stockwerkeigentum im Neubau Baugenossenschaft Pilatus, Allmendstrasse, Horw
- Bericht und Antrag Nr. 1646 Umbau und Sanierung Villa und Pförtnerhaus Krämerstein

Einbürgerungen

Seit der letzten Sitzung wurde elf Personen das Bürgerrecht der Gemeinde Horw zugesichert.

Protokoll

Gegen die Protokolle Nrn. 387 und 388 der Sitzungen vom 23. Mai 2019 und 27. Juni 2019 sind keine schriftlichen Einsprachen eingegangen. Die Protokolle sind somit genehmigt.

Neueingänge

- | | |
|---------------------|--|
| 28. Juni 2019: | Postulat Nr. 2019-698 von Roger Eichmann, CVP, und Mitunterzeichnenden: Klimaschutz: Förderung Langsamverkehr durch Weiterbetrieb von Nextbike |
| 9. September 2019: | Dringliche Interpellation Nr. 2019-695 von Jonas Heeb, L20, und Mitunterzeichnenden: Feuerwehr Horw bei Wahlveranstaltungen |
| 16. September 2019: | Postulat Nr. 2019-699 von Markus Bider, CVP, und Mitunterzeichnenden: Zukunft Mergelgrube Grisigen |

1. Vereidigung von vier neuen Einwohnerratsmitgliedern

Leo Camenzind, CVP, Charlotte Schwegler, L20, Francesca Schoch, FDP, und Hans Stampfli, SVP, werden als Nachfolger von Christoph Kalbermatten, CVP, Claudia Rösli, L20, Mario Schenkel, FDP, und Roland Bühlmann, SVP, als Mitglieder des Einwohnerrates vereidigt. Sie legen das Gelübde bzw. den Eid ab.

Rita Wyss (L20)

2. Vereidigung von zwei neuen Gemeinderatsmitgliedern

Claudi Rösli Schuler und Jörg Stalder, beide L20, werden als Gemeinderatsmitglieder vereidigt. Sie legen das Gelübde ab.

Rita Wyss (L20)

3. Ersatzwahl eines Mitglieds der Bürgerrechtsdelegation

Die SVP-Fraktion schlägt Ihnen Hans Stampfli als Mitglied der Bürgerrechtsdelegation vor.

Reto von Glutz (SVP)

Wahlergebnis:

Ausgeteilte Stimmzettel	30
Eingegangene Stimmzettel	30
Ungültige Stimmzettel	0
Leere Stimmzettel	1
Gültige Stimmzettel	29
Absolutes Mehr	15

Gewählt ist Hans Stampfli mit 29 Stimmen.

4. Ersatzwahl von zwei Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission

Die L20-Fraktion schlägt Ihnen Charlotte Schwegler als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission vor.

Die FDP-Fraktion schlägt Ihnen Ruth Strässle-Erismann als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission vor.

Wahlergebnis:

Ausgeteilte Stimmzettel	30
Eingegangene Stimmzettel	30
Ungültige Stimmzettel	0
Leere Stimmzettel	0
Gültige Stimmzettel	30
Absolutes Mehr	16

Gewählt sind Charlotte Schwegler, L20, und Ruth Strässle, FDP, mit je 27 Stimmen.

5. Ersatzwahl eines Ersatzmitglieds der Geschäftsprüfungskommission

Die FDP-Fraktion schlägt Ihnen Francesca Schoch als Ersatzmitglied der Geschäftsprüfungskommission vor.

Wahlergebnis:

Ausgeteilte Stimmzettel	29
Eingegangene Stimmzettel	29
Ungültige Stimmzettel	0
Leere Stimmzettel	1
Gültige Stimmzettel	28
Absolutes Mehr	15

Gewählt ist Francesca Schoch mit 28 Stimmen.

Rita Wyss (L20)

Nathalie Portmann
(L20)

Jürg Biese (FDP)

Rita Wyss (L20)

Jürg Biese (FDP)

Rita Wyss (L20)

6. Ersatzwahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission

Die CVP-Fraktion schlägt Ihnen Leo Camenzind als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission vor.

Wahlergebnis:

Ausgeteilte Stimmzettel	29
Eingegangene Stimmzettel	29
Ungültige Stimmzettel	0
Leere Stimmzettel	1
Gültige Stimmzettel	28
Absolutes Mehr	15

Gewählt ist Leo Camenzind mit 28 Stimmen.

Begründung Dringlichkeit

Dringliche Interpellation Nr. 2019-695: Feuerwehr Horw bei Wahlveranstaltungen

Der Wahlkampf ist aktuell am Laufen und die Veranstaltung fand kürzlich statt. Ich stelle mit meiner Interpellation einfache, aber dennoch kritische Fragen. Ich fände es nur fair, wenn auch im Wahlkampf dazu Stellung bezogen wird. Ausserdem sollte geklärt werden, wie in Zukunft damit umgegangen wird. Sagen wir, solche Veranstaltungen sind in Ordnung und kein Problem, oder sagen wir eher, dass man das nächste Mal etwas besser schauen sollte, wenn man für von Parteien organisierte Wahlveranstaltungen holt.

Ich würde gerne möglichst bald die Meinung des Gemeinderates dazu hören und auch sehr gerne von anderen Ratsmitgliedern, denn ich weiss aktuell nicht, wer wie zu diesem Thema steht. Aber ich bin sicher, dass viele hier auch keine Freude hätten, wenn wir im Rahmen einer Parteiveranstaltung beispielsweise Familie plus für die Kinderbetreuung heranziehen würden. Zudem ist die Interpellation in einem gewissen Mass personenbezogen; die Fragen betreffen zum Teil den für die Feuerwehr zuständigen Gemeinderat, der heute das letzte Mal hier ist. Daher wäre ich froh um eine direkte Stellungnahme, die deshalb sehr gerne auch mündlich erfolgen kann.

Die Dringlichkeit wird vom Gemeinderat nicht bestritten

Roger Eichmann
(CVP)

Rita Wyss (L20)

Jonas Heeb (L20)

Robert Odermatt
(SVP)

7. Bericht und Antrag Nr. 1649 Verzeichnis der unerledigten Geschäfte und der nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite

Eintreten GPK

Dieses Verzeichnis dient einerseits der Verwaltung, andererseits aber auch dem Einwohnerat als Steuerungs- und Controllinginstrument.

Bei der Motion Nr. 2017-290 «Öffentliche Nutzung von Teilbereichen der Villa Krämerstein» hielten sich Pro und Contra bezüglich erledigt oder nicht erledigt die Waage. Das fehlende Reglement, welches ein Muss ist, sollte eigentlich noch abgewartet werden, auch wenn dies nicht explizit erwähnt war, aber doch sein muss. Die Möglichkeit der öffentlichen Nutzung wird seitens der GPK begrüsst.

Unglücklich ist man bezüglich den Motionen zur Kommission. Die Kommission muss nun auch 2020-2024 in dieser Form weitergeführt werden. Einen entsprechenden Planungsbericht hätten wir eigentlich vor den Sommerferien 2019 erwartet. Hier sind wir mit der Priorisierung im Gemeinderat nicht zufrieden.

Bezüglich der Motion Nr. 2018-299 «Grundwasseraufstösse auf Parzelle Nr. 2020, Allmendstrasse» überlassen wir die Beurteilung der BVK; auch hier erachten wir den Zeithorizont für die Erarbeitung als unzureichend.

Beim Postulat Nr. 2018-682 «Infrastruktur-Standorte für Vereine» sind wir erfreut über die Festlegung des Standorts mit bis zu fünf Pavillons. Nun hoffen wir, dass der Amtschimmel bezüglich Bau nicht allzu störrisch ist und die Organisationen wohlwollend unterstützt werden.

Beim Postulat Nr. 2018-688 «Gewerbefreundliches Horw» ist die GPK der Meinung, dass das Anliegen geprüft und teilweise bereits 2019 umgesetzt wird bzw. auch noch 2020 von der Swisscom und der upc umgesetzt wird. Deshalb beantragt die GPK, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Die übrigen Geschäfte gaben keinen grossen Diskussionsbedarf. Die GPK beantragt in einem Fall, ein Postulat zusätzlich abzuschreiben und bei einer Motion war eine Patsituation bezüglich Nichtabschreibung. Die GPK ist für Eintreten und Genehmigung des B+As Nr. 1649 mit den entsprechenden Anträgen.

Eintreten BVK

Für die BVK sind sowohl Eintreten, die Kenntnisnahme als auch das Abschreiben der verschiedenen Vorstösse insgesamt unbestritten.

Etwas ausführlicher wurde die Motion Nr. 2018-299 «Planungsbericht Grundwasseraufstösse auf Parzelle Nr. 2020» besprochen. Auf Wunsch von Gemeinderat Robert Odermatt war Kurt Margadant bei der Sitzung der BVK für Fachauskünfte zu diesem Thema anwesend. Er wurde von der Gemeinde für diese Problematik mandatiert und hat den Anwesenden kurz das bisherige Vorgehen erläutert. Dass Gemeinde, Rechtsanwalt und Versicherungsexperten gemeinsam die Problematik erörtern, Fragen erüieren und über die Notwendigkeit eines Gutachtens entscheiden, scheint der BVK zielführend. Die BVK begrüsst auch, dass gemäss Auskunft von Gemeinderat Robert Odermatt innerhalb der Verwaltung bezüglich Grundwasserproblematik eine Sensibilisierung stattgefunden hat und Instrumente erarbeitet werden, damit dieser Problematik bei künftigen Projekten genügend Rechnung getragen wird. Ein Planungsbericht dazu kann etwa im kommenden Frühling erwartet werden.

Urs Rölli (FDP)

Richard Kreienbühl
(CVP)

Die BVK hat insgesamt den Eindruck erhalten, dass früher monierte Aspekte in der Darstellung und Formulierung des Verzeichnisses der unerledigten Geschäfte vom Gemeinderat aufgenommen wurden und möchte das dankend erwähnen.

Eintreten GSK

Die GSK hat die in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Geschäfte näher angeschaut. Dazu gibt es keine Bemerkungen. Wir bedauern, dass die Motion bezüglich Bildungskommission noch nicht abgeschlossen werden konnte. Für die Gesamterneuerungswahlen 2020 ist eine Änderung nun nicht mehr möglich.

Die GSK ist für Eintreten und folgt den Anträgen des Gemeinderates.

Eintreten CVP

Mit dem diesjährigen B+A zum Verzeichnis der unerledigten Geschäfte beantragt der Gemeinderat dem Einwohnerrat, zwei Motionen und zwei Postulate abzuschreiben. Die CVP-Fraktion kann diesen Anträgen folgen. Darüber hinaus werden wir auch dem Antrag der GPK zustimmen, das Postulat Nr. 2018-688 «Gewerbefreundliches Horw» abzuschreiben. Mit der Einigung zwischen der Gemeinde und der Swisscom über den Ausbau des Glasfasernetzes wird diesem Anliegen Genüge getan.

Sollte ein Antrag kommen, das Postulat Nr. 2019-695 «Ausrufen des Klimanotstandes» abzuschreiben, wie es im Vorfeld der Einwohnerratssitzung offenbar diskutiert worden ist, werden wir das nicht unterstützen. Zu diesem wichtigen Thema wollen wir seitens der CVP-Fraktion noch konkret sehen, was für Massnahmen der Gemeinderat prüft und umsetzen will.

Die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Kenntnisnahme des vorliegenden B+As Nr. 1649.

Eintreten L20

Die L20 hat das Verzeichnis der unerledigten Geschäfte und der nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite diskutiert. Bezüglich der dringlichen Motion Nr. 2017-290 «Öffentliche Nutzung von Teilbereichen der Villa Krämerstein» sind wir etwas ernüchtert, dass mit dem Mietvertrag bereits Tatsachen geschaffen worden sind und das Thema nun nicht mehr diskutiert werden kann.

Was wir hingegen wichtig und richtig finden, ist, dass das Postulat zum Klimanotstand ernst genommen wird und weiterhin auf der Agenda des Gemeinderates bleibt. Auch dass Platz für Vereine geschaffen wird, haben wir sehr erfreut zur Kenntnis genommen.

Um es kurz zu machen: Wir sind für Eintreten und Kenntnisnahme des vorliegenden B+As Nr. 1649.

Eintreten FDP

Traditionsgemäss wird dem Rat nach den Sommerferien der B+A mit der Übersicht der unerledigten Geschäfte sowie der nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite vorgelegt.

Im aktuellen B+A sind sieben Motionen enthalten, wovon gemäss Anträgen des Gemeinderates zwei abgeschrieben werden sollen. Davon kann die FDP-Fraktion nur einen unterstützen. Weiter sind zwölf Postulate aufgeführt, wovon zwei zum Abschreiben beantragt werden. Zu diesen beiden hat die FDP-Fraktion noch zwei weitere Postulate, die wir zum Abschreiben vorschlagen werden.

Lukas Bucher (L20)

Urs Manser (CVP)

Nathalie Portmann
(L20)

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Beim Studium dieses B+As ist der FDP aufgefallen, dass zum Teil Vorstösse bereits bei der Behandlung des Geschäftes hätten abgeschrieben werden können und somit nicht mehr auf dieser Liste hätten aufgeführt werden müssen. Ebenso ist der FDP aufgefallen, dass die Geschäfte, bei denen es sich um preisgünstigen Wohnraum handelt, etwas CVP-lastig sind. Ist das Zufall oder gibt es da evtl. Interessenskonflikte?

Die Motion Nr. 2017-290 «Öffentliche Nutzung von Teilbereichen der Villa Krämerstein» könnte abgeschrieben werden. Doch da zu diesem Thema schon so viel diskutiert und diverse Vorstösse eingereicht wurden, ist es der FDP wichtig, dass vor einer Abschreibung das Reglement für die öffentliche Nutzung abgewartet und diese Motion noch in den unerledigten Geschäften belassen wird.

Die Motion zum Thema «Grundwasseraufstoss» hat die Gemeinde als schwieriges Thema erkannt und nun veranlasst, dass für die Zukunft ein Handbuch für solche Spezialsituationen erarbeitet wird. Zudem wird nun vieles, das in der Motion oder vom Motionär erwähnt wurde, umgesetzt.

Zum Postulat für die diversen Infrastrukturen für Standorte für Vereine sind wir der Gemeinde dankbar, dass sie dieses Thema ernst nimmt und für die Planung auf dem Autobahndach einen Architekten zugezogen hat. So scheinen uns die diversen Pavillons oder sonstigen Wünsche etwas koordiniert und die Baueingaben entsprechend bewilligungsfähig.

Wie bereits bei der Überweisung des Postulats bezüglich Plaketten bei Einlaufschächten, sind wir nach wie vor kritisch, ob sich dieser hohe Betrag wirklich lohnt und nicht am Ziel vorbeischießt. Doch dies werden wir im Budget nochmals diskutieren.

Den Antrag der GPK, das Postulat Nr. 2018-688 «Gewerbefreundliches Horw» abzuschreiben, kann die FDP einstimmig unterstützen.

Beim Postulat Nr. 2019-689 «Rückbau und Begrünung der nicht mehr genutzten Verkehrsflächen beim Knoten Buholz» kam die wiederkehrende Diskussion auf, wann wird genau abgeschrieben. Schlussendlich belassen wir es beim Vorschlag des Gemeinderates, dieses abzuschreiben.

Die Motion zum Klimanotstand ist in ein Postulat umgewandelt worden und könnte eigentlich abgeschrieben werden. Doch da der Gemeinderat noch etwas prüfen möchte, wird dieses noch unter den nicht erledigten Postulaten belassen.

Weiter werden wir den Antrag stellen, um das Postulat zur neuen Taxordnung Kirchfeld abzuschreiben. Es fand eine Infoveranstaltung statt und die Aufenthaltstaxen wurden zurückgenommen.

Die FDP kann mit den beantragten Änderungen den B+A zur Kenntnis nehmen. Sollten unsere Anträge jedoch keine Mehrheit finden, werden wir uns evtl. der Stimme enthalten.

Eintreten SVP

Der B+A ist auch von der SVP-Fraktion diskutiert worden. Wir werden letztlich den Anträgen des Gemeinderates folgen und sind für Kenntnisnahme von dem B+A und die Erledigterklärung der vorgeschlagenen Vorstösse.

Wo die GPK keine eigenen Anträge stellt bzw. wo es eine Pattsituation gab, wird sich die SVP entweder dem Abschreibungsantrag anschliessen oder, wo notwendig, selber einen Antrag auf Erledigterklärung stellen.

Reto von Glutz (SVP)

Beim Vorstoss von Urs Manser bezüglich der Informationen auf Schachtdeckeln stellen wir die drohenden Mehrkosten fest. Wir haben es kommen sehen und schon damals davor gewarnt. Im Weiteren sind wir der Meinung, dass namentlich das Postulat «Klimanotstand ausrufen» vom Gemeinderat Thomas Zemp sehr ausführlich beantwortet wurde und der Ball wieder beim Einwohnerrat liegt. Deshalb ist eine Abschreibung das Richtige. Auch die am Schluss erwähnten Berichte und Anträge sollen unserer Ansicht nach abgeschrieben werden.

Wir sind für Eintreten auf den B+A und Annahme der Anträge.

Wir nehmen genügtuend zur Kenntnis, dass der B+A grossmehrheitlich auf Gegenliebe stösst. Wir beantragen Ihnen, einzelne Vorstösse abzuschreiben. Es liegt in der politischen Natur, dass die Couleur unterschiedlicher Parteien anders ist und somit die Meinung, welche Vorstösse abgeschrieben werden sollen oder nicht. Ich überlasse das der Detailberatung.

Ruedi Burkard (FDP)

Ich stelle auch fest, dass Sie grossmehrheitlich mit den Erläuterungen einverstanden und zufrieden sind, wie sie vom Gemeinderat dargelegt wurden.

Detailberatung

2.1.1 Motion Nr. 274/2012 Zonen für preisgünstigen Wohnraum

Markus Bider (CVP)

Als wir das Reglement besprochen haben, das als Folge der Initiative der CVP erlassen wurde, war die Rede von einer Arbeitsgruppe, die mit allen Interessenvertretern und -trägern ins Leben gerufen werden sollte, um das Anliegen von preisgünstigem Wohnraum auch kontinuierlich und koordiniert einbringen und Entscheidungen herbeiführen zu können. Wurde die Arbeitsgruppe gebildet und läuft sie gut? Erreichen wir die Ziele, die wir uns bei der Beratung des B+As gesetzt haben?

Die Arbeitsgruppe gibt es, sie hatte vor den Sommerferien ihre erste Sitzung. Im Moment liegt der Fokus auf der Revision der Ortsplanung und wir haben den nächsten Termin für Dezember 2019 vorgesehen. Vertreten sind sieben Baugenossenschaften, es ist sogar eine aus Luzern dabei, die Wohnungen im Bireggquartier hat, dank der wir eine Verbindung in das G-Net (Netzwerk gemeinnütziger Wohnbauträger von Luzern) haben, was ganz wertvoll ist.

Thomas Zemp

Es ist noch zu früh, um sagen zu können, ob wir die Ziele erreichen. Wir werden Ende des Jahres oder Anfang nächsten Jahres die Zusammenstellung veröffentlichen, welche Wohnbauträger heute Unterstützung von der Gemeinde Horw erhalten.

2.1.3 Dringliche Motion Nr. 2017-290 Öffentliche Nutzung von Teilbereichen der Villa Krämerstein

Urs Rölly (FDP)

In der GPK wurde der Antrag gestellt, die Motion abzuschreiben. Die Abstimmung ergab 3:3 Stimmen und es wurde kein Stichentscheid gefällt.

Die Begründung für den Antrag ist, dass noch ein Reglement für die Nutzung erstellt werden muss und das ist ein Muss. Wie beim Eintreten gesagt wurde, ist das Verzeichnis der unerledigten Geschäfte auch ein Steuerungs- und Controllinginstrument und deshalb ist ein Teil der GPK dafür, die Motion nicht abzuschreiben und stellt den entsprechenden Antrag.

Der Gemeinderat macht Ihnen beliebt, den Antrag nicht zu unterstützen.

Ruedi Burkard (FDP)

Die Motion verlangt, dass wir eine öffentliche Nutzung der Villa Krämerstein ermöglichen und das ist erfüllt. Der Mietvertrag ist erstellt, die Räume sind definiert und für die Sanierung ist alles entsprechend so vorgesehen und vorbereitet, dass die Räume öffentlich genutzt werden können. Selbstverständlich wird es ein Reglement für die Nutzung geben, das war mit der Motion aber nicht gefordert. Darum mache Ihnen beliebt, die Motion abzuschreiben.

Ich spreche jetzt als Motionär und nicht als Vertreter der GPK.

Urs Röllli (FDP)

Wenn man jetzt sagt, man habe mit der Motion nicht explizit auch ein Reglement verlangt, wird das jetzt sehr genau genommen. Grundsätzlich wird eine öffentliche Nutzung verlangt, die ein Reglement voraussetzt. Zudem war mit der Motion ein Planungsbericht gefordert und den haben wir so nicht erhalten. Auf den bestehe ich auch nicht mehr, es wurde Diverses geschrieben, u. a. im B+A Nr. 1646. Ich würde es aber sinnvoll finden, wenn wir das Reglement abwarten und erst dann die Motion abschreiben.

Es gab einen Planungsbericht mit verschiedenen Aufzeichnungen, wie man den Krämerstein nutzen könnte. Dort ist, wie im Kommentar zur Motion im vorliegenden B+A, die Nutzung mit Trauungen, Hochzeitsapéros, Empfängen usw. beschrieben. Was im Mietvertrag steht, steht auch im Planungsbericht und der wurde zurückgewiesen.

Pia Koefoed (L20)

Ich muss Frau Koefoed unterstützen. Der B+A Nr. 1595, Planungsbericht Krämerstein, wurde an den Gemeinderat zurückgewiesen. Er würde jetzt indirekt abgeschrieben, ohne dass er je einmal behandelt wurde.

Urs Röllli (FDP)

Der Planungsbericht wurde aber nicht wegen dem Reglement zurückgewiesen.

Ruedi Burkard (FDP)

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass es die Benutzungsverordnung Nr. 550 für Räume und Anlagen gibt, die dann betreffend der öffentlichen Nutzung der Villa Krämerstein ergänzt wird.

Die Forderung, einen Mietvertrag abzuschliessen, der eine öffentliche Nutzung zulässt, ist ja breit abgestützt. Da verstehe ich Ihren Einwand nicht, der Planungsbericht sei abgelehnt worden. Der B+A ist aus anderen Gründen abgelehnt worden und nicht, weil der Gemeinderat nicht dafür sorgen soll, dass die Räume öffentlich nutzbar sind.

Ich mache Ihnen noch einmal beliebt, die Motion abzuschreiben.

Ich möchte nur sagen, dass im B+A Nr. 1595 genau das Gleiche steht wie im Mietvertrag. Mich wundert es, wenn ein B+A abgewiesen wird, dass man dann das Gleiche im Mietvertrag aufnimmt.

Pia Koefoed (L20)

Abstimmung:

Antrag der GPK: «Die Abschreibung der Motion wird aufgeschoben bis ein Reglement (ein Muss) vorliegt.»

Rita Wyss (L20)

Dem Antrag wird mit 15:13 Stimmen, bei 1 Enthaltung, zugestimmt.

2.1.5 Motion Nr. 2018-296 Bildungskommission als gemeinderätliche Kommission mit Entscheidungskompetenz

Als ich den ersten Satz des Kommentars zu der Motion gelesen habe, dass der Planungsbericht erstellt sei, jedoch vom Gemeinderat nicht freigegeben, weil die Erfahrungsberichte aus anderen Gemeinden noch fehlen, musste ich ein wenig stutzen. Wenn wir bei jeder Motion die Erfahrungen der anderen Gemeinden abwarten müssen, verzögern wir jedes Geschäft. Aus meiner Sicht ist das ganz klar eine Verzögerungstaktik, sodass bei den Gesamterneuerungswahlen im Frühling 2020 eine Bildungskommission in der bisherigen Form gewählt werden muss und das ist unschön.

Ich nehme das zur Kenntnis.

Ich möchte auf der Bemerkung von Herrn Maissen aufbauen. Ist es richtig, dass Wahlen stattfinden müssen, wenn wir das Geschäft nicht jetzt oder an der nächsten Sitzung beraten können?

Ja, das ist richtig. Der Planungsbericht wird im Oktober in Ihren Rat kommen und dann wird das ordentlich behandelt. Wenn dem Antrag entsprochen wird, muss noch die Botschaft für die Volksabstimmung ausgearbeitet werden. Angenommen, die Bildungskommission müsste nicht mehr gewählt werden, schaffen wir es zeitlich trotzdem nicht bis zum ordentlichen Wahltermin, d. h. die Wahl muss so oder so durchgeführt werden.

Heisst das, dass man ein Gremium wählen muss, zu dem wir im Oktober möglicherweise beschliessen, dass wir es eigentlich gar nicht wollen? Dann ist die Bildungskommission für vier Jahre gewählt mit dem Damoklesschwert vom Einwohnerrat und Gemeinderat, der entschieden hat, dass er die Struktur gar nicht haben will. Ist das eine gute Planung? Denn das ist ja auch für die Struktur der Kommission schwierig.

Ein möglicher Punkt, warum das in Horw vielleicht mit Friktionen gelaufen ist. 2016 mussten die Gemeinden die Schulpflege in «Bildungskommission» umbenennen und damit entscheiden, ob sie Entscheidungskompetenz haben oder nicht. In Horw wurde der Namenswechsel relativ still vollzogen und die Auseinandersetzung hat nicht stattgefunden, weil der Kanton ein Zeitfenster bis 2020 gibt. Wenn man das nicht entscheidet, läuft es einfach weiter. Eine bewusste Auseinandersetzung haben wir nicht geführt. Das kann man natürlich so machen, d.h. der nächste Zeitpunkt wird dann 2024 sein, mit allen unerwünschten Nebenwirkungen.

Kennt man die Abstimmungstermine und wäre das allenfalls zeitlich noch möglich? Die Wahl der Bildungskommission ist ja Ende März 2020.

Um ein anderes Modell der Bildungskommission umsetzen zu können, muss die Gemeindeordnung angepasst werden. Diese muss vor das Volk und dafür brauchen wir im Minimum ein halbes Jahr Vorlauf, damit alle Termine eingehalten werden können. Wir sind an dem Punkt, wo wir sagen müssen, dass das bis März 2020 nicht funktioniert.

Ob die Gemeindeordnung geändert werden muss, werden wir an der Oktober-Sitzung wissen. Wenn Sie uns das Signal geben, welches Modell Sie gerne hätten, sind wir gefordert, den Prozess in Gang zu setzen, die Gemeindeordnung anzupassen und die Abstimmung durchzuführen. Aber dazu benötigen wir zuerst Ihren Input. Vielleicht sagt ja auch die Mehrheit des Rates, so wie es jetzt ist, ist es richtig.

Stefan Maissen (FDP)

Ruedi Burkard (FDP)

Markus Bider (CVP)

Ruedi Burkard (FDP)

Markus Bider (CVP)

Richard Kreienbühl (CVP)

Urs Röllli (FDP)

Ruedi Burkard (FDP)

Wäre es eine Variante - und das könnte man mit einem Antrag auf Bemerkung zur Abstimmung bringen - den Planungsbericht in der nächsten Zeit erst gar nicht in den Rat zu bringen, um das Resultat zu vermeiden, eine Kommission zu wählen, von der man das Gefühl hat, dass man sie gar nicht mehr braucht? Man könnte den Planungsbericht dann 2022 bringen, rechtzeitig auf die Erneuerungswahlen, um nicht zu riskieren, so eine unschöne Situation entstehen zu lassen.

Markus Bider (CVP)

Das ist eine unschöne Situation, da gebe ich Ihnen recht Herr Bider. Der Prozess ist aber aufgegleist. Wenn Sie den Prozess aufschieben wollen, weil wir die nächsten vier Jahre sowieso eine vom Volk gewählte Bildungskommission haben, dann kann das Ihr Rat so bestimmen und dann wird der Planungsbericht zurückgestellt.

Ruedi Burkard (FDP)

Dann stelle ich den Antrag auf Bemerkung, dass angesichts der zeitlichen Entwicklungen die Beratung des Planungsberichts «Struktur Bildungskommission» erst vor der übernächsten Gesamterneuerungswahl im Rat stattfinden und das Geschäft bis dahin sistiert werden soll. Ich nehme an, das müsste man dann 2022 wieder aufgleisen.

Markus Bider (CVP)

Ich möchte bemerken, dass noch zwei Motionen hängig sind, die gemäss Geschäftsordnung abgearbeitet sein müssen. Wir machen das gewissenhaft und darum kommen wir auch mit dem Planungsbericht. Wenn der verschoben wird, müsste man auch die Frist für den Planungsbericht verlängern.

Ruedi Burkard (FDP)

Grundsätzlich kann ich dem Antrag von Markus Bider folgen, bin aber der Meinung, dass keine Jahreszahl darin enthalten sein muss. Man kann sagen «nach den nächsten Gesamterneuerungswahlen und im Hinblick auf die nächsten Gesamterneuerungswahlen 2024».

Stefan Maissen (FDP)

Man hat rechtzeitig gewusst, wann das Geschäft behandelt werden müsste und man würde ja eigentlich erwarten, dass ein Gemeinderat in der Lage ist, so eine Planung zu machen. Ich finde das ein wenig seltsam, wenn man sagt, jetzt wurden Termine versäumt und jetzt geben wir noch mal zwei Jahre mehr Zeit. Die Entscheidung darf durchaus jetzt gefällt werden, dann können sich alle darauf einstellen. Ich sehe keine Argumentation - und was ist das auch für ein Zeichen unseres Rates gegenüber dem Gemeinderat? Es gibt noch andere Geschäfte, die sehr dringend sind und von denen man selten etwas hört, vor allem im Baubereich. Wenn der Gemeinderat immer gerade den Segen vom Einwohnerrat bekommt, Geschäfte zu verschieben, finde ich das seltsam. Aus grundsätzlichen Überlegungen kann ich das nicht unterstützen.

Nathalie Portmann (L20)

Gemäss Art. 74 der Geschäftsordnung heisst es zwar, dass Motionen innerhalb von zwölf Monaten seit der Einreichung behandelt werden müssen, aber in Abs. 9 heisst es, dass überwiesene Motionen in der Regel innert zwölf Monaten zu erledigen sind. Man muss im Verzeichnis der unerledigten Geschäfte einfach begründen, warum es noch nicht abgeschlossen ist. Es ist also durchaus machbar, dass jetzt nicht zu behandeln, weil man sonst den Zustand hat, wie es Herr Bider gesagt hat, dass man eine Bildungskommission hat, von der man weiss, dass man sie unter Umständen gar nicht mehr so will.

Jürg Biese (FDP)

Ich schliesse mich dem Votum der L20 an. Die anderen Gemeinden um Horw herum haben ihre Entscheidungen, was für eine Art Kommission sie führen möchten, schon länger gefällt. Horw hat das bis jetzt nicht aufgegriffen. Man kann genauso gut sagen, dass, wenn der Entscheid gefällt ist, es für die Bildungskommission klar ist, ob sie bleibt oder nicht. Wenn das nicht der Fall ist, hat man auch genug Zeit, um sauber aufzubereiten, was eine beratende Kommission macht, welche Funktionen sie hat usw., denn da gibt es im Kanton hier und da Schwierigkeiten. Wir wissen, dass sich das eine oder andere Geschäft verschieben kann und wenn das erst wieder 2022 behandelt wird, läuft man unter Umständen wieder in eine gewisse Zeitnot. Darum bin ich dafür, das regulär zu behandeln, so wie es vorgesehen ist.

Richard Kreienbühl
(CVP)

Ich gebe Frau Portmann durchaus recht. Das Ganze ist sehr unschön, ich habe das beim Eintreten gesagt und es ist auch in der GPK diskutiert worden. Man sieht, wann die Motionen eingegangen sind und wie schnell sie überwiesen wurden. Es ist fast rekordverdächtig, wie schnell sie überwiesen und sogar vom Gemeinderat angenommen wurden und nicht ein Jahr oder sogar länger liegengeblieben sind. Dass der Erfahrungsbericht von anderen Gemeinden noch fehlt und dass man das noch herausschieben will, ist unschön.

Urs Röllli (FDP)

Ich weiss nicht, ob von den sieben Personen der Bildungskommission alle weitermachen, aber wenn es Rücktritte gibt, wird es äusserst schwierig Interessenten zu finden, die sagen, ich setze mich jetzt noch vier Jahre in die Bildungskommission. Natürlich könnten sie auch nachher, wenn es allenfalls eine gemeinderätliche Kommission wird, weitermachen. Aber ich gebe Herrn Bider recht, für die Kommissionsmitglieder ist die Wahl ein unschönes Zeichen und auch für den Gemeinderat ist das nicht unbedingt ein gutes Zeichen. Die Diskussion unterstreicht seine Arbeit nicht unbedingt.

Ich möchte meinen Antrag im Sinn vom Vorschlag von Herrn Maissen modifizieren. Die Jahreszahl, wann der Planungsbericht vorgelegt werden soll kann man streichen und sagt, dass das im Hinblick auf die Gesamterneuerungswahlen 2024 geplant werden soll. Wann es in den Rat kommt, ist dem Gemeinderat überlassen und er ist gut beraten, das rechtzeitig zu machen.

Markus Bider (CVP)

Ich muss eine Lanze für den Gemeinderat brechen. Sie haben gesagt, Herr Röllli, die Motionen seien rekordverdächtig überwiesen worden. Das ist korrekt, das Thema hatten wir damals schon in Bearbeitung. Aufgrund der Motion der L20 muss ein Planungsbericht ausgearbeitet werden, der verlangt, dass alle Varianten im Detail ausgearbeitet werden und Ihnen nachher die favorisierte Variante dargelegt wird. Wenn Sie den Planungsbericht erhalten, werden Sie sehen, dass Arbeit dahintersteckt und diese Arbeit kann man nicht einfach so schnell erledigen und nachher eine Mehrheit finden, damit es dann zu Ihnen in den Rat kommt. Das ist ein politischer Prozess und das bedeutet, dass man manchmal fighten und Mehrheiten finden muss, Das ist auch in der Bildungskommission und im Gemeinderat so. Ich stelle fest, dass es bei Ihnen auch nicht immer so einfach zu und her geht, um Mehrheiten zu finden. Wir haben einen sportlichen Weg beschritten, der Planungsbericht kommt im Oktober und ich bin dann gespannt auf die Beratung.

Ruedi Burkard (FDP)

Ich bin jetzt nicht ganz sicher, aber ich möchte die Frage in den Raum werfen. Ich meine, es gibt Gemeinden, die während der Legislatur die Organisation der Bildungskommission umgestellt haben. Warum ist das nicht auch in Horw möglich? Warum muss man eine Bildungskommission für vier Jahre wählen?

Richard Kreienbühl
(CVP)

Kann man nicht sagen, dass der Planungsbericht bis unmittelbar nach den Gesamterneuerungswahlen aufgeschoben wird? Wir sagen nicht «vor 2024», sondern «nach den Wahlen im Frühling 2020, auf den schnellstmöglichen Zeitpunkt». Dann kann die Gemeinde den Zeitpunkt entscheiden, damit man genug Zeit hat. Wenn es schneller geht und es allenfalls einen Wechsel unter der Legislatur gibt, ist das auch gut.

Stefan Maissen (FDP)

Ich mache Ihnen beliebt, die Detailberatung von dem B+A nicht jetzt zu führen. Ich unterstütze das Votum von Herrn Kreienbühl. Es ist ein Prozess, der jetzt in Gang gesetzt wurde und lassen Sie den doch bitte laufen. Schlussendlich bestimmen Sie bei der Beratung im Oktober, wie es weitergeht. Aus meiner Sicht sind keine weiteren Anträge nötig.

Ruedi Burkard (FDP)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung von M. Bider, CVP: «Der Planungsbericht wird bis unmittelbar nach den kommenden Erneuerungswahlen 2020 aufgeschoben.»

Rita Wyss (L20)

Der Antrag wird mit 4:22 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, abgelehnt.

3.2.1 Postulat Nr. 2018-681 Kein Schmutzwasser in unsere Gewässer

Es ist in zwei Eintreten gesagt worden, dass mein Vorstoss zu hohe Kosten verursacht. Das sehe ich auch so und der Grund ist, weil der Gemeinderat weit über das Ziel hinausschiesst. Er will nicht nur Schächte, von denen das Wasser direkt in ein Gewässer fliesst mit einer Plakette versehen, sondern alle Schächte. Das ist nicht die Meinung des Postulats und ich glaube auch, dass das nicht zu Ende gedacht ist. Wenn man der Argumentation des Gemeinderates folgen würde, müsste man auch jeden WC-Deckel mit einer Plakette versehen.

Urs Manser (CVP)

Ich bin durchaus bereit, in der Budgetdebatte darüber zu diskutieren, aber meiner Meinung nach sollte man Plaketten bei den Schächten anbringen, von denen das Wasser direkt in ein Gewässer führt. So kann man im Sinn vom Pareto-Prinzip das Schadenspotenzial dort verringern, wo es am grössten ist und nicht einfach überall flächendeckend. Das Vorgehen des Gemeinderates entspricht nicht meiner Intention.

Wir haben eine Zusammenstellung gemacht, die tatsächlich darauf basiert, dass rund 2'500 Schächte mit einer Plakette versehen werden. Wenn man das System anwenden will, muss man grundsätzlich alles kennzeichnen, damit nicht der Eindruck entsteht, dass bei Einlaufschächten, die nicht mit einer Plakette gekennzeichnet sind, das Schmutzwasser entsorgt werden darf.

Thomas Zemp

Ich habe nicht gezählt, wie viele Schächte direkt in ein Gewässer entwässern, aber Sie können davon ausgehen, dass die Mehrheit der Schächte nicht an einem Mischwassersystem angeschlossen ist, sondern an ein Trennsystem. Es ist das Ziel der Siedlungsentwässerung, im Endausbau eine 100-prozentige Trennung der Abwässer zu haben, also werden zu dem Zeitpunkt alle Schächte direkt entwässern und nicht über die Kanalisation resp. Kläranlage.

Wir können das bei der Budgetberatung diskutieren, es ist dabei noch wichtig zu wissen, dass sich der Betrag von ca. 100'000 Franken vor allem aus Arbeitsleistungen zusammensetzt. Die Plaketten kosten mit ca. 12'500 Franken nur einen kleinen Teil. Man kann diskutieren, wo man das machen will und es wäre sicher auch eine Arbeit, die man dann machen kann, wenn man Zeit dafür hat.

3.2.4 Postulat Nr. 2018-688 Gewerbefreundliches Horw

Im Namen der GPK stelle ich den Antrag, das Postulat als erledigt abzuschreiben. Wie wir bereits gehört haben, hat die Swisscom schon mit den Arbeiten angefangen und wird diese 2020 fortsetzen, ebenfalls upc. Somit ist der im Postulat genannte Auftrag erledigt.

Urs Rölli (FDP)

Ich bin mit der Abschreibung des Postulats einverstanden. Der Netzausbau durch die Swisscom findet statt und ich sehe keinen Grund, das Postulat bis 2020 offen zu lassen.

Lukas Bucher (L20)

Abstimmung:

Antrag der GPK, das Postulat Nr. 2018-688 «Gewerbefreundliches Horw» als erledigt abzuschreiben.

Rita Wyss (L20)

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

3.2.6 Postulat Nr. 2019-695 Ausrufen des Klimanotstandes

Im Auftrag der SVP-Fraktion beantrage ich, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Reto von Glutz (SVP)

Wie bereits im Eintreten erwähnt, hat Gemeinderat Thomas Zemp bereits eine ausführliche Antwort in dem Gremium hier gegeben. Der Gemeinderat hat sich bereit erklärt, laufend Massnahmen, je nach Vorgabe von Bund und Kanton, zu prüfen. Gleichzeitig sind wir Mitglieder des Einwohnerrates laufend aufgefordert, konkrete Vorstösse zur Verhinderung vom Klimawandel einzureichen. Das ist eine nie endende Aufgabe, an der wir noch jahrzehntelang dran sein werden und so lange wollen wir doch das Postulat sicher nicht mittragen. Der Sinn und Zweck ist erkannt, der Ausruf «vocare», das ist einmalig und von daher beantragen wir das Abschreiben.

Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Wenn ich im Kommentar den Punkt lese: «...dass der Gemeinderat sich dafür einsetzt, dass die Bevölkerung auf die Problematik des Klimawandels und die Notwendigkeit von Gegenmassnahmen sensibilisiert wird», gibt es durchaus noch Punkte, die man machen und weiterhin prüfen kann, wie das umgesetzt werden soll. Darum sehe ich den Grund nicht, das Postulat abzuschreiben. Ich möchte aber natürlich nicht widersprechen, dass Herr Zemp eine sehr ausführliche Antwort gegeben hat, das stimmt. Aber aufgrund des eben genannten Punktes bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

Jonas Heeb (L20)

Abstimmung:

Antrag der SVP, das Postulat Nr. 2019-695 «Ausrufen des Klimanotstandes» als erledigt abzuschreiben.

Rita Wyss (L20)

Der Antrag wird mit 8:20 Stimmen, bei 1 Enthaltung, abgelehnt.

3.2.7 Postulat Nr. 2019-696 Neue Taxordnung im Kirchfeld

Die FDP-Fraktion stellt den Antrag, das Postulat abzuschreiben, da die Bedingungen durch die Infoveranstaltung und den Rückzug der Taxen erfüllt sind.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Das steht vielleicht so im Kommentar, wir haben aber auch die Information erhalten, dass die Erhöhung der Taxordnung für ein Jahr zurückgenommen wurde, d. h. ein Jahr lang bleibt die alte Taxordnung bestehen und dann wird eine neue gemacht. Das Thema ist also noch nicht erledigt und ich wäre froh, wenn das Postulat noch nicht abgeschrieben wird.

Nathalie Portmann (L20)

Wir haben die Gespräche im Kirchfeld geführt und es ist klar akzeptiert worden, dass es keine Erhöhung der Taxen gibt, bis die vertraglichen Fristen abgelaufen sind. Man kann das Postulat ohne Weiteres abschreiben, denn das Kirchfeld weiss ganz genau, wann über höhere Taxen gesprochen werden darf und wann nicht.

Jörg Conrad (SVP)

Abstimmung:

Antrag der FDP, das Postulat Nr. 2019-696 «Neue Taxordnung im Kirchfeld» als erledigt abzuschreiben.

Rita Wyss (L20)

Der Antrag wird mit 13:16 Stimmen abgelehnt.

Abstimmung Beschluss:

1. Das Verzeichnis der unerledigten Geschäfte und der nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite wird mit 28:0 Stimmen, bei 1 Enthaltung, zur Kenntnis genommen.
2. Die Motion Nr. 2017-295 wird einstimmig als erledigt abgeschrieben.
3. Die Postulate Nrn. 2016-668, 2018-688 und 2019-689 werden mit 27:0 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, als erledigt abgeschrieben.
4. Die nicht abschliessend behandelten Berichte und Anträge Nrn. 1566 und 1595 werden einstimmig abgeschrieben.

Gesamtabstimmung:

Dem Bericht und Antrag Nr. 1649, Verzeichnis der unerledigten Geschäfte und der nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite, wird mit 28:0 Stimmen, bei 1 Enthaltung, zugestimmt.

8. Bericht und Antrag Nr. 1651 Gemeindestrategie Horw 2030

Eintreten GPK

In der GPK wurde der Bericht und Antrag der Gemeindestrategie nicht sehr kontrovers diskutiert. Erklärungen des anwesenden Gemeinderates waren logisch und nachvollziehbar.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Die vorliegende Gemeindestrategie wurde vom Kanton durch die Umsetzung von HRM2 von den Gemeinden verlangt. Auch wenn diese nicht durch HRM2 verlangt gewesen wäre, hätte eine solche Gemeindestrategie Sinn gemacht und somit das frühere Leitbild abgelöst.

So wurden, wie im Bericht geschrieben, die neuen Führungsinstrumente in Zeithorizonten nochmals erwähnt. Gemeindestrategie, Legislaturziele sowie Jahresziele, wobei die Gemeindestrategie überschneidend mit den Legislaturzielen sein sollte.

Das vorliegende Produkt «Gemeindestrategie Horw 2030» wurde im Dezember 2018 initialisiert, durch verschiedene Umfragen, Workshops sowie durch Begleitung von einem externen Büro im Juni 2019 fertiggestellt. Nun wird heute diese neue Gemeindestrategie 2030 vom Einwohnerrat zur Kenntnis genommen.

Gerne hätten die GPK-Mitglieder da und dort im B+A noch etwas ergänzt, doch die Flughöhe der Gemeindestrategie ist doch recht hoch, da diese bis ins Jahr 2030 reichen sollte und somit keine zu detaillierten Formulierungen zulässt. Trotzdem hat sich die GPK zu verschiedenen zu überweisenden Bemerkungen in diversen Punkten entschieden. Diese Anträge werden in der Detailberatung zur Abstimmung gebracht.

Die GPK ist einstimmig für Kenntnisnahme dieses Berichtes und Antrages.

Eintreten BVK

Im Allgemeinen wurde der Mitwirkungsprozess und die Einbindung zur Erarbeitung der Gemeindestrategie 2030 und das Besprechen von einzelnen Punkten gut aufgenommen. Im B+A wird aufgezeigt, welches die wesentlichen Punkte für die Ausrichtung der Gemeinde Horw sind.

Die BVK hält die Strategie für einen guten Weg, ist einstimmig für Eintreten und Kenntnisnahme vom B+A Nr. 1651.

Reto Eberhard (SVP)

Eintreten GSK

Die GSK hat den B+A zügig beraten und wir sind sehr schnell auf der letzten Seite angekommen.

Fabian Pabst (SVP)

Nebst der Erwähnung vom lebendigen Dorfzentrum wäre uns noch die Nennung der Ortsteile wichtig gewesen. Trotzdem hat die GSK keine Änderung gewünscht. Für uns ist wichtig, dass der Text universell und frei von Ideologien gehalten ist. So gibt die Strategie auch keine Antwort auf die Frage, welche Ungleichheit jetzt die gerechtere ist. Das machen wir dann wieder in dem Raum hier. Jede Bewohnerin und jeder Bewohner findet somit eine Heimat und Anerkennung in der Strategie. Es sind schliesslich unsere Erfahrungen und Wünsche aus unserer Mitte enthalten. Uns bewegt die Frage, wie wir zusammenleben wollen. Welche Möglichkeiten ergeben sich aus unseren Handlungen in Bezug auf die Strategie? Jeder ist aufgefordert, vom «Sollen» ins «Wollen» zu gelangen, nur Gedanken reichen da nicht. Es dürfen Handlungen in Freiheit und Verantwortung, z. B. zu wählen, aus dem Denken erwachsen. Die Strategie dient als Leuchtturm, als wohlwollender Begleiter, als Orientierung.

Eigentlich könnte ich jetzt schliessen, wenn nicht noch etwas Besonderes in der Sitzung passiert wäre. Es war die letzte Sitzung von Herrn Mathis und ich hatte grosse Freude - als Pabst natürlich doppelte Freude als der Gemeinderat Mathis - der als einen der letzten Sätze gesagt hat, dass Horw jetzt auch seine zehn Gebote hat. Er hat das sehr freudig und mutig gesagt, ich meine sogar gesehen zu haben, dass er auf dem Stuhl herumgehüpft ist. Er hat das wie ein Vermächtnis noch einmal gesagt - bevor er in der Sitzung den Buchdeckel endgültig zugemacht hat - und die über 3'000 Jahre alten Worte, Grundworte vom weltumspannenden Humanismus noch einmal in den Raum gebracht. Wenn man einmal über die zehn Gebote nachdenkt, sind es eigentlich Gebote, die im Menschen angelegt sind, nämlich das Gute. Mit dem letzten Satz von Herrn Mathis verdichtet sich der Gedanke noch einmal in der Strategie. Und der, der das Gute nicht sieht, hat immer noch die Hoffnung.

Wir haben den B+A einstimmig, unverändert und mit grosser Freude angenommen und sind für Eintreten.

Eintreten CVP

Im Rahmen von HRM2 stellt die Gemeindestrategie die oberste Ebene der strategischen Planung dar. Von der Gemeindestrategie wird das Legislaturprogramm und schlussendlich der Finanz- und Aufgabenplan abgeleitet. Kritiker können einwenden, dass das nur ein lästiger Mehraufwand ist und dass der Inhalt unpräzise und wenig verbindlich formuliert ist.

Ivan Studer (CVP)

Es gilt zu bedenken, dass es sich hier um eine strategische Ausrichtung für die nächsten zehn Jahre handelt. Deswegen wurden die einzelnen Punkte auf der entsprechenden Flughöhe formuliert, es sind aber keine Selbstläufer. So zum Beispiel steht Horw im Bereich der Mobilität vor riesigen Herausforderungen. Durch die massive Bautätigkeit in Kriens und Horw sowie die generell steigende Mobilität wird unsere Infrastruktur massiv belastet. Damit der Verkehr in den kommenden Jahren nicht völlig zusammenbricht und

wir im Stau ersticken, müssen wir jetzt nachhaltige und zukunftsorientierte Lösungen finden und umsetzen. Das wird alles andere als einfach und verlangt von allen involvierten Anspruchsgruppen einen konsensorientierten Ansatz.

So könnte ich jetzt weiterfahren und bei jedem einzelnen Strategiepunkt Problemstellungen und Herausforderungen formulieren. Das ist aber nicht die Aufgabe vom Einwohnerrat, sondern von der Gemeindeverwaltung und dem Gemeinderat. Aus Sicht der CVP ist es darum zwingend notwendig, dass der Gemeinderat zu allen Strategiepunkten verbindliche Legislaturziele definiert. Wir werden noch einen entsprechenden Antrag auf Bemerkung stellen.

Die Gemeindestrategie ist ein wichtiges strategisches Dokument und definiert die Ausrichtung der Gemeinde Horw für einen längeren Zeithorizont. Sie bietet dem Gemeinderat die Möglichkeit, vorausschauend zu agieren. Diese Chance gilt es zu nutzen, damit Horw auch weiterhin ein attraktiver Wohnort bleibt.

Wir danken dem Gemeinderat für die Ausarbeitung der Gemeindestrategie. Insbesondere möchten wir uns für den frühzeitigen Einbezug der verschiedenen Anspruchsgruppen bedanken. Die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und positive Kenntnisnahme.

Eintreten L20

Gemäss Art. 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung bestimmt der Einwohnerrat unter Vorbehalt der Volksrechte die grundlegenden Ziele der Gemeindepolitik. Das wichtigste Planungsinstrument ist neu die Gemeindestrategie, untergeordnet sind ihr das Legislaturprogramm, der Aufgaben- und Finanzplan sowie die Beteiligungsstrategie und an fünfter Stelle die Planungsberichte. Damit wird die Gemeindestrategie zum zentralen Instrument für die strategische Planung und Führung der Gemeinde. Gleichzeitig bildet die Gemeindestrategie die Basis für die politische Arbeit. Eine klare und stimmige Gemeindestrategie schafft einen gemeinsamen Fokus, bündelt Ressourcen und schafft Legitimation für die politische und operative Umsetzung der nachgeordneten Ziele.

Die L20 hat mit Wohlwollen die positiv gesetzten Leitbegriffe von dieser Vision zur Kenntnis genommen. Wir können in der Sachpolitik auf diese strategischen Ziele aufbauen und wir werden darauf achten, dass diese 10 Grundsätze nicht Sonntagsreden bleiben. In der politischen Auseinandersetzung werden wir – wie schon bis jetzt – auch in Zukunft diese Werte hochhalten, die Horw innovativ, lebenswert, natürlich und einzigartig machen.

- Innovativ dank guter Schulen, leistungsstarker Landwirtschaft und Gewerbe und auch gescheiter Nutzung von Ressourcen.
- Lebenswert soll die Gemeinde bleiben dank einem lebendigen Lebensraum für alle – auch auf Kosten des automobilen Individualverkehrs.
- Natürlich – nicht nur im eigenen Garten, sondern mit reichhaltigen Grünräumen für alle Menschen und Tiere.
- Wir wollen einzigartig bleiben; nicht bloss mit einer Spitzenposition in der Steuerangliste, sondern auch mit unserer einzigartigen Horwer Lage und Landschaft. Für dieses einzigartige Horw mit dörflichem Charakter und urbaner Kultur, für dieses Horw werden wir uns auch weiterhin einsetzen, damit das erhalten bleibt und wir verpflichten uns dazu mit den Grundsätzen, wie sie in der Strategie formuliert sind.

Martin Eberli (L20)

Eintreten FDP

Ueli Nussbaum (FDP)

Die FDP hat den Bericht und Antrag diskutiert und wird diesen auch zur Kenntnis nehmen. Die Fraktion wird teilweise den Anträgen der GPK folgen, natürlich nur dort, wo es Sinn macht und wo eine Präzisierung notwendig ist.

Die FDP-Fraktion hat anlässlich des Mitwirkungsverfahrens den Punkt 8 eingebracht, denn wir sind die Partei, welche dafür sorgt, dass Innovationen ermöglicht werden. Dank dem Input der FDP ist Horw nicht nur lebenswert, natürlich und einzigartig, sondern auch noch innovativ.

Die Fraktion ist für Eintreten und für Kenntnisnahme vom B+A Nr. 1661.

Eintreten SVP

Oliver Imfeld (SVP)

Mit dem B+A Nr. 1651 hat uns der Gemeinderat das Resultat einer sorgfältig geplanten Entwicklung einer Strategie für die Gemeinde Horw präsentiert.

Mit der langfristig angelegten Planung und Umsetzung zur Entwicklung dieser, ist auch die Integration der Einwohnerrats- und Verwaltungskadermitglieder einhergegangen. Das war ein hervorragendes Vorgehen, das hier gewählt wurde und deshalb fällt nun auch das Resultat sehr zufriedenstellend aus. Der Einwohnerrat konnte bei der Befragung bis Februar mitwirken und sich bei der Präsentation der Ergebnisse und des «Rohvorschlags», der aber schon zu 99 % dem aktuellen Resultat entspricht, beiwohnen. Wer bis dorthin nicht eingebracht hatte, was er oder sie für notwendig erachtet, hat wohl eher Mühe mit strategischem Handeln und Denken. In der Strategie, nicht zu verwechseln mit einer Taktik, lässt sich die Absicht einer nachhaltigen und sorgfältigen Entwicklung für die Gemeinde Horw herauslesen, bei der sowohl den ökologischen wie auch ökonomischen Bedürfnissen der Gemeinde in ihrer Entwicklung Sorge getragen wird.

Mit gewissen Einwänden und Sorgen, die eingebracht wurden, sind aber auch die Schwierigkeiten einer Strategie aufgezeigt worden, dass nämlich nicht allen gegeben ist, überhaupt strategisch und damit langfristig denken zu können und immer noch der Horizont einer Strategie von 5-10 Jahren mit einer Taktik verwechselt und operativ gedacht wird. Hier hat der Gemeinderat alles richtig gemacht.

Wir bedanken uns für diesen B+A und nehmen ihn positiv zur Kenntnis.

Besten Dank für Ihre positiven Voten zu unserer Gemeindestrategie. Horw hat nicht nur eine Strategie, Horw hat auch eine Vision. Eine Vision, unser Fixstern, wohin wir in den nächsten zehn Jahren wollen. Die Strategie zeigt einen möglichen Weg auf, den Fixstern zu erreichen. Uns war es wichtig, dass wir eine Gemeindestrategie haben, die nicht 27 Seiten lang ist, sondern in 10 knackigen Sätzen darlegt, wie wir zu dem Fixstern wollen. Wir sind der Auffassung, dass uns das gelungen ist. Dank Ihren Inputs und dank Ihrer Mithilfe sind wir überzeugt, dass wir eine Strategie für die nächsten zehn Jahre haben, die uns den Weg aufzeigt, wohin wir mit der Gemeinde wollen.

Ruedi Burkard (FDP)

Die Flughöhe ist die richtige und jetzt geht es darum, aufgrund der strategischen Leitsätze die Legislaturprogramme auszuarbeiten. Wir sind jetzt genau am richtigen Ort, um nachher die Details, wie wir den Weg beschreiten und die einzelnen Abzweigungen nehmen wollen, in den Legislaturprogrammen festzulegen.

Detailberatung

Bericht und Antrag
Keine Anmerkungen

Anhang: Gemeindestrategie Horw 2030

Die CVP-Fraktion stellt folgenden Antrag auf Bemerkung: «Der Gemeinderat definiert für alle 10 Strategiepunkte ein verbindliches Legislaturziel.»

Ivan Studer (CVP)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der CVP: «Der Gemeinderat definiert für alle 10 Strategiepunkte ein verbindliches Legislaturziel.»

Rita Wyss (L20)

Dem Antrag wird mit 18:7 Stimmen, bei 4 Enthaltungen, zugestimmt.

Ich habe dem Antrag zugestimmt, aber es dürfte auch mehr als ein Ziel sein. Der Text suggeriert, dass es genau ein Ziel sein muss.

Andrea Hoher (CVP)

Ich bin froh um das Votum, denn es wäre wirklich eine Herausforderung, zu allen zehn Punkten ein einziges Ziel festzulegen. Darum mache ich beliebt, bei dem Antrag wenigstens in der Mehrzahl zu formulieren.

Ruedi Burkard (FDP)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der CVP: «Der Gemeinderat definiert für alle 10 Strategiepunkte verbindliche Legislaturziele.»

Rita Wyss (L20)

Dem Antrag wird mit 18:7 Stimmen, bei 4 Enthaltungen, zugestimmt.

Punkt 2: Erholungsräume sichern

Zu diesem Punkt stellt die GPK den Antrag, den Titel zu ergänzen, so dass er lautet: «Natur schützen und Erholungsräume sichern». Im Text ist sowohl von Natur- als auch Erholungsraumschutz die Rede und sinnigerweise gehört das zusammen. Die Natur zu schützen macht sich sicher gut in einer Strategie und es ist auch wichtig.

Markus Bider (CVP)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der GPK, den Titel zu Punkt 2 wie folgt zu ändern: «Natur schützen und Erholungsräume sichern».

Rita Wyss (L20)

Dem Antrag wird mit 23:5 Stimmen, bei 1 Enthaltung, zugestimmt.

Punkt 5 Mobilität zukunftsgerichtet bewältigen

Die GPK stellt den Antrag, den Titel zu ergänzen, so dass er lautet: «Mobilität zukunftsgerichtet bewältigen (z. B. Modalsplit)».

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der GPK, den Titel zu Punkt 5 wie folgt zu ändern: «Mobilität zukunftsgerichtet bewältigen (z. B. Modalsplit)».

Rita Wyss (L20)

Der Antrag wird mit 10:15 Stimmen, bei 4 Enthaltungen, abgelehnt.

Punkt 6: Qualitativ hochwertiges Bildungs- und Betreuungsangebot gewährleisten

Die GPK stellt den Antrag, den Titel zu ergänzen, so dass er lautet: «Qualitativ hochwertiges Bildungs- und Betreuungsangebot gewährleisten (z.B. HSLU-Standort)».

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Punkt 9: Kundenorientierung leben

Die GPK stellt den Antrag, den Titel zu ergänzen, so dass er lautet: «Kundenorientierung leben (z. B. E-Governance)».

Wäre es von Seite GPK möglich, zu erklären, wie die Anträge für die Ergänzungen der Titel zustande gekommen sind?

Jonas Heeb (L20)

Der Antrag zu Punkt 2 kam zustande, weil der Text weiterging als der Titel.

Markus Bider (CVP)

Die Anträge zu den Punkten 5, 6 und 9 wurden von Frau Strässle nicht so aufgeführt, wie die GPK sie beschlossen hat. Ich zitiere aus dem Protokoll der GPK: «Mit dem nächsten Legislaturprogramm sollen zu folgenden Strategiepunkten konkrete Massnahmen aufgezeigt werden:...»

Das heisst, dass in den Legislaturzielen zu Punkt 5 der Modalsplit aufgenommen werden soll. Es war in der GPK nie die Rede davon, dass das in die Strategie soll, das Gleiche gilt für die Punkte 6 und 9. Mit anderen Worten: Was Ihnen hier vorgeschlagen wird, ist eigentlich nicht das, was die GPK beschlossen hat.

Das sind Anträge auf Bemerkungen, die wir bei der Erarbeitung der Legislaturziele berücksichtigen werden. Ich möchte einfach noch einmal auf die Flughöhe einer Strategie hinweisen, d. h. die Formulierungen einer Strategie müssen so sein, dass man nachher auch die entsprechenden Massnahmen dazu ableiten kann. Wenn wir jetzt in die Strategie schon wieder Details schreiben, sind wir nicht mehr auf der Flughöhe einer Strategie.

Ruedi Burkard (FDP)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der GPK, den Titel zu Punkt 6 wie folgt zu ändern: «Qualitativ hochwertiges Bildungs- und Betreuungsangebot gewährleisten (z.B. HSLU-Standort)».

Rita Wyss (L20)

Der Antrag wird mit 5:17 Stimmen, bei 6 Enthaltungen, abgelehnt.

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der GPK, den Titel zu Punkt 9 wie folgt zu ändern: «Kundenorientierung leben (z. B. E-Governance)».

Der Antrag wird mit 0:26 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, abgelehnt.

Abstimmung Beschluss:

Die Gemeindestrategie Horw 2030 wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

9. Fragestunde

10. Bericht und Antrag Nr. 1639 Planungsbericht «Modellwahl Sekundarschule Horw»

Eintreten GPK

Markus Bider (CVP)

Dieser B+A wurde von der GPK im Prinzip positiv zur Kenntnis genommen. Man verdankt die grosse Arbeit der Bildungskommission und kann die fachlichen Entscheidungen der Kommission und des Gemeinderates im Moment nachvollziehen.

Ein wesentlicher Punkt der Beratung war die Beurteilung der finanziellen Konsequenzen dieser Entscheidung. Aus dieser Diskussion möchte ich vier Punkte hervorheben:

1. Es wird im B+A verschiedentlich gesagt, dass die Klassengrössen im Moment sub-optimal sind. Durch die Wahl eines anderen Modells könnten kleine Einsparungen mit einem Potenzial von einigen 10'000 Franken pro Jahr erzielt werden. Allerdings sind die Schülerzahlen variabel und gemäss Schulraumplanung tendenziell steigend. Dadurch wird das Sparpotenzial, das in der Vergangenheit bestanden hätte, möglicherweise in Zukunft aufgrund von demografischen Veränderungen verschwinden. Dass man aufgrund der kleinen Kosteneinsparung unsicher ist und trotzdem bei dem GSS-Modell bleibt, ist aus Sicht der GPK im Moment nachvollziehbar.
2. Der vorgelegte B+A ist nicht ganz konsistent bezüglich der möglichen, durch einen Modellwechsel notwendigen Investitionskosten. Der B+A suggeriert im Punkt 4, dass ein Modellwechsel durch eine neue Nutzungsart bestehender Räume, Investitionen erforderlich machen würde. Quantifiziert werden diese Kosten jedoch nicht. Die GPK ist über diese Aussagen im B+A irritiert, wurde doch bei der Sanierung des Schulhauses Zentrum klar verlangt und auch bestätigt, dass das Schulhaus in allen Sek-Modellen mit der Schulraumplanung kompatibel sei. Jetzt haben sich die Sichtweisen offenbar ein wenig verändert, das haben wir nicht ganz positiv aufgenommen. Der zuständige Gemeinderat hat der GPK jedoch bestätigt, dass keine baulichen Änderungen notwendig wären.
3. Ein nächster Punkt ist die Kombination von GSS- und KSS-Modell, das man in Horw in der Vergangenheit praktiziert hat. Wie einzelne von Ihnen wissen, sind im vergangenen Schuljahr ein bis zwei Klassen im Sekundarschulhaus nach dem KSS-Modell unterrichtet worden, obwohl das Gesamtschulhaus als GSS-Modell geführt wird und das auch in Zukunft so bleiben soll. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler des Niveaus A und B wurden einfach niveaugetrennt unterrichtet. Die GPK hat das als pragmatische Vorgehensweise zur Kostenoptimierung angesehen und den Gemeinderat gefragt, ob das auch in Zukunft möglich sein wird, wenn es finanziell Sinn macht, einzelne Klassen nach der KSS-Struktur zu führen. Der Gemeinderat hat uns bestätigt, dass unter gleichen Umständen die in der Vergangenheit pragmatische und kostensparende Lösung auch in Zukunft eingesetzt wird.
4. Gemäss Beilage 1, S. 16, liegen die Kosten pro Schüler im laufenden GSS-Modell bei 24'600 Franken. Dies bei einem kantonalen Durchschnitt von 19'400 Franken. Dies entspricht einem Unterschied von mehr als 25 %. Diese Abweichung ist für die GPK überraschend hoch. Leider fehlt in den Unterlagen eine Analyse, welchen Komponenten der Kostenrechnung (Löhne der Lehrpersonen, Infrastruktur oder Umlagen) dieser grosse Unterschied zuzuweisen ist. Ebenso wenig gibt es im B+A eine Annahme, wie hoch die Kosten pro Schüler sind, wenn die Schülerzahlen steigen und sich der Lehrermix verändert. Ob man dann in die Nähe des kantonalen Durchschnitts kommt oder ob man immer noch weit weg ist. Solche Aussagen haben wir vermisst und wir stehen im Moment mit der Erkenntnis da, dass andere Gemeinden offenbar die gleichen Leistungen günstiger zur Verfügung stellen können.

Selbstverständlich nehmen wir auch zur Kenntnis, dass die Klassengrößen suboptimal sind und sich der Lehrermix ändern kann. Aber es wäre noch interessant gewesen, zu erfahren, wie viel das in den Projektionen der Bildungskommission ausmacht. Hauptsächlich aus dem Grund ist die aus Sicht der GPK die ins Auge gefasste Überprüfung des Modellentscheids unabdingbar. Die finanzielle Beurteilung sollte dannzumal die Gründe des Kostenunterschieds zwischen den Gemeinden im Sinne eines Benchmarkings in Bezug auf die Kosten pro Schüler glasklar herausarbeiten.

In diesem Zusammenhang ist noch darauf hinzuweisen, dass es im B+A richtig dargestellt ist, dass der Einwohnerrat keine Kompetenz hat, auf das Schulmodell Einfluss zu nehmen. Der Einwohnerrat hat aber sehr wohl die Kompetenz, Kostendächer und Kostenrichtlinien durchzugeben und bindend in die Leistungsaufträge zu schreiben. Es ist in dem Sinn wichtig, dass die Kommissionen zusammenarbeiten, damit der Einwohnerrat versteht, wieso gewisse Kostenstrukturen negativ sind und wie sie sich mutmasslich entwickeln. In diesem Zusammenhang wäre die GPK sehr froh, wenn bei der nächsten Analyse in zwei bis drei Jahren so eine Untersuchung nachgeliefert wird.

Nichtsdestotrotz ist die GPK einstimmig für Eintreten und zustimmende Kenntnisnahme zum B+A Nr. 1639.

Eintreten GSK

Stefan Maissen (FDP)

Die GSK hat den B+A weniger aus finanzieller Sicht behandelt, dafür mehr aus bildungspolitischer Sicht. Wir haben es bereits mehrmals gehört, in Luzern kennt man auf der Sek-Stufe drei Modelle:

- Getrenntes Modell, das Horw anwendet;
- Kooperatives Modell, bei dem die Niveaus A und B gemeinsam unterrichtet werden und das Niveau C in separaten Klassen;
- Integriertes Modell, bei dem alle in einer Klasse unterrichtet werden.

Vor allem kleine Gemeinden haben sich bislang für das integrierte oder das kooperative Modell entschieden – aus pragmatischen Gründen, weil es zu wenig Schüler gab, um drei Niveaus getrennt zu führen. Die Stadt Luzern setzt aus pädagogischen Gründen auf das integrierte Modell – trotz Kritik und Bedenken, dass sich dies negativ auf die Leistungsbilanz der Schülerinnen und Schüler auswirken und eine Nivellierung nach unten zur Folge haben könnte.

Im vorliegenden Planungsbericht kommen Bildungskommission, Schulleitungen und Lehrpersonen, und auf Antrag der Bildungskommission schlussendlich auch der Gemeinderat zum Schluss, dass das bisherige GSS-Modell das richtige ist und weitergeführt werden soll.

Wir sind der Meinung, dass der Vergleich ausführlich und transparent und die Qualität des Vergleichs gut ist. Die wichtigsten Gründe, die dafür sprechen, mit dem Modell weiterzuarbeiten, sind zunächst die Bildung selber. Weiter sind die Horwerinnen und Horwer überdurchschnittlich gute Schüler, das zeigen Vergleichstests im Kanton Luzern und auch im Stellwerktest, der bei der Lehrstellensuche mitentscheidend ist, schneiden sie sehr gut ab.

Wir haben im Bericht gelesen, dass eine enge Schüler-Lehrer-Beziehung wichtig ist und das für den Lernerfolg entscheidend sein kann. Und das ist mit dem Modell, das Horw anwendet, am besten gewährleistet. Wir haben auch im Anhang des Berichts gesehen, dass die Durchlässigkeit zwischen den Niveaus gegeben ist. Die Zahlen im Bericht zeigen eine hohe Durchlässigkeit, vor allem nach oben. Nicht zuletzt ist die Zufriedenheit bei den Lernenden gut, bei Lehrpersonen, und auch bei den Eltern ist das Schulmodell sehr beliebt.

Ein kritischer Punkt sind die Finanzen, sind doch die Kosten beim aktuellen Modell leicht höher. Weil die Klassen strikt nach Niveau getrennt sind, können die maximalen Klassengrößen nicht ausgeschöpft werden. Darum haben wir Mehrkosten von rund 60'000 bis 70'000 Franken pro Jahr.

Warum hält die GSK den Entscheid trotzdem für richtig?

1. Im Zusammenhang mit dem neuen Bildungskostenteiler 50:50 wird der Kanton sicher weiter an den Modellen schrauben wollen. Horw ist ja bereit, das in 3 Jahren wieder zu prüfen.
2. Wir erwarten steigende Schülerzahlen und damit können die Klassenkapazitäten noch besser ausgeschöpft werden.
3. Es mag stimmen, dass das getrennte Modell eher gut für leistungsstarke Lernende ist. Da aber bereits sehr viel im Förderbereich für schwächere Schülerinnen und Schüler gemacht wird, sehen wir das als unproblematisch.

Zum Schluss haben wir in der GSK diskutiert und gesagt, dass die Diskussion eigentlich ein Stück weit müssig ist, weil die Entscheidungskompetenz zur Festlegung des Schulmodells auf Antrag der Bildungskommission klar beim Gemeinderat liegt. Trotzdem finden wir es sehr wertvoll, dass der Planungsbericht gemacht wurde. Vor allem ist es richtig, dass der Einwohnerrat und die Kommissionen auf einer Linie sind und alle Informationen auf dem Tisch haben. Es ist ein transparentes Verfahren und das haben wir sehr geschätzt.

Wir danken aber dem Gemeinderat für den sehr guten und nachvollziehbaren B+A und der Bildungskommission und der Schulleitung für die vorbereitenden Arbeiten. Die Gesundheits- und Sozialkommission ist einstimmig für Eintreten und Kenntnisnahme vom B+A Nr. 1639.

Eintreten CVP

Die CVP hat sich intensiv mit den Vor- und Nachteilen der verschiedenen Schulmodelle Sekundarschule auseinandergesetzt. Das Vorgehen, die Vergleichswerte sowie die Resultate wurden nochmals kritisch und intensiv diskutiert.

Die CVP folgt grundsätzlich den Überlegungen der Bildungskommission und des Gemeinderates, das GSS-Modell und fallweise das KSS-Modell weiterzuführen. Die Herleitung und die Begründung für die vorgeschlagene Modellwahl sind nachvollziehbar und anerkennen den politischen Willen, welcher aus dem Bericht der Bildungskommission erkennbar ist: Horw will die leistungsstarken Schüler fördern. Die Stellwerttests bestätigen das gute Niveau der A- und B-Schüler.

Wir anerkennen den Umstand, dass zurzeit für Horw pro Schüler mehr ausgegeben wird, als ein Schüler im ISS-Modell kosten würde. In den kommenden drei Jahren wird dies aufgrund der Planzahlen der Schüler und der Verjüngung des Lehrkörpers relativiert sein.

Zur Diskussion Anlass gab die Situation der leistungsschwachen sprich schwachen B- und Sek C-Schüler. Wir werden anlässlich der Detailberatung auf die einzelnen Punkte eingehen.

Die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf den B+A Nr. 1639.

Bettina Beck Bertschmann (CVP)

Eintreten L20

Noel Schemm (L20)

Die L20 ist mit dem Entscheid des Gemeinderates und der Bildungskommission, in der Sekundarschule Horw weiter mit dem GSS Modell zu unterrichten, nicht glücklich. Im B+A werden diverse Gründe genannt weshalb das GSS-Modell für Horw am idealsten ist. Wir möchten zu einigen Aussagen im B+A Stellung beziehen.

- «Die Horwer Schülerinnen und Schüler erreichen in den jährlichen Stellwerktests Resultate, die deutlich über dem kantonalen Durchschnitt liegen.»
Wir fragen uns, ist es belegt, dass andere Gemeinden im Kanton mit dem GSS-Modell einen ähnlich höheren Leistungsschnitt aufweisen? Liegt dies vielleicht auch an den kompetenten Lehrpersonen und einer intelligenten Schülerschaft? Starke Resultate von Schülerinnen und Schülern bedingen nicht zwingend eine Kausalität mit dem vorherrschenden Schulmodell in der Gemeinde. Das kann auch andere Gründe haben.
- «Das Raumangebot des Schulhauses Zentrum kann nur im GSS-Modell den Anforderungen genügen.»
Diesen Punkt als Begründung zu erwähnen, scheint für uns nicht mehr zu sein als ein schlechter Witz. Das Schulhaus Zentrum wurde unter den Auflagen gebaut, dass die Umsetzung aller drei Sekundarschulmodelle möglich sein muss.
- «Die Hattie-Studie zeigt auf, wie gross der Einfluss einer engen Schüler-Lehrer Beziehung auf den Schulerfolg ist. Diese Beziehung ist beim GSS-Modell am besten gewährleistet.»
Auch im GSS-Modell gehen die Schülerinnen und Schüler je nach Fach zu verschiedenen Lehrpersonen, teilweise nicht mehr als eine Lektion in der Woche. Trotzdem ist es möglich, eine positive Beziehung aufzubauen und gute Leistungen zu erbringen. Persönliche Beziehungen sind unserer Meinung nach von individueller Natur, dabei spielt das gewählte Modell keine grosse Rolle.
- «Der koordinative Aufwand bei Lehrpersonen und Schulleitung ist beim GSS-Modell deutlich geringer.»
Eine Umstellung auf ein neues Modell bringt logischerweise viel Arbeit mit sich. Wie es so schön heisst: Aller Anfang ist schwer. Wir sind dennoch überzeugt, dass sich nach einiger Zeit und gewonnener Erfahrung mit einem neuen Modell, der koordinative Aufwand wieder in einen ähnlichen Rahmen wie heute bewegen wird.

Wir denken, dass bei der Evaluation zu wenig auf die Interessen der Schülerinnen und Schüler geachtet wurde. Was unternimmt die Gemeinde Horw, um ihnen einen möglichst guten Weg für ihre Zukunft zu ermöglichen? Mit dem alteingesessenen GSS-Modell weiterzumachen zeigt nicht, dass Horw Wert auf fortschrittliche und chancengerechte Bildung legt. Die L20 wird aus diesen Gründen den Antrag stellen, den Bericht und Antrag ablehnend zur Kenntnis zu nehmen.

Dafür, dass die Umstellung auf den Lehrplan 21 und die neue ICT-Infrastruktur viel Arbeit mit sich bringt, haben wir Verständnis und möchten auch nicht, dass das Sekundarschulteam überfordert wird. Wenn aber diese momentanen Projekte abgeschlossen sind, hoffen wir, dass eine Umstellung auf ein anderes Modell möglichst schnell möglich ist. Deshalb stellen wir einen weiteren Antrag, dass die Evaluation der Modellfrage so früh erfolgen soll, damit per Schuljahr 2023/2024 ein Systemwechsel möglich ist.

Eintreten FDP

Jürg Biese (FDP)

Der Planungsbericht hat bei der FDP-Fraktion trotz der umfangreichen Beilagen keinen Anlass zu grossen Diskussionen oder zu einer ausgiebigen Detailberatung gegeben. Das hat verschiedene Gründe. Einerseits ist gemäss Volksschulbildungsgesetz der Gemeinderat für die Festlegung vom kommunalen Volksschulangebot und damit auch für die Schulmodellwahl zuständig, wobei er dazu die Bildungskommission zu konsultieren hat. Der Einwohnerrat hat betreffend Schulmodellwahl keine direkte Entscheidungskompetenz, er kann den Entscheid, welches Modell in einer Gemeinde betrieben werden soll, nur zur Kenntnis nehmen. Andererseits zeigen die umfangreichen Beilagen zum vorliegenden Planungsbericht, dass sich die Bildungskommission, die Schulleitung, die Lehrpersonen, aber auch der Gemeinderat viele Gedanken mit Nutzwertanalyse zum richtigen Schulmodell und einer Hochrechnung zur Entwicklung der Schüleranzahl gemacht haben. Sie sind offenbar unabhängig voneinander zum gleichen Schluss gekommen, nämlich dass man am getrennten Schulmodell festhalten soll. Dies entgegen der Aufforderung vom Bildungs- und Kulturdepartement des Kantons Luzern, der mit eher dürftigen Begründungen wie Klassenunterbestand, Entwicklung der Anzahl Lernenden und dem Verweis auf die unerlaubte Mischung von A- und B-Schülern die Gemeinde Horw aufgefordert hat, den Wechsel zum kooperativen Modell vorzubereiten. Weiter führt das kantonale Departement an, dass damit «sicher teilweise Klassen mit Unterbeständen und teilweise auch eine Reduktion von der Klassenanzahl möglich» sei. Die Dienststelle Volksschulbildung verlangt zudem, dass sie regelmässig über die Planungsschritte informiert wird.

Für die FDP-Fraktion ist das Vorgehen der Dienststelle Volksschulbildung befremdend und unverständlich. Wieso soll von einem Schulmodell, das nachweislich in Horw erfolgreich angewendet wird und für alle Beteiligten und Betroffenen stimmt, auf das kooperative Schulsystem KSS gewechselt werden, nur um einen Klassenunterbestand zu verhindern oder die Klassenanzahl zu reduzieren? Das sind für uns keine genügenden Gründe, die für ein anderes Klassenmodell sprechen würden. Insbesondere auch deshalb nicht, weil Horw sich temporär eine Klasse mehr leisten kann und andererseits die Klassenanzahl gemäss eigener Analyse in Zukunft ohnehin wieder steigen wird. Auch diese Analyse ist im Übrigen im Zusammenhang mit der Sanierung und Erweiterung der verschiedenen Schulhäuser detailliert und ausgiebig erfolgt und hat für die Zukunft eine steigende Schüleranzahl ergeben.

Ganz abgesehen davon, dass Horw teilweise bereits ein KSS-ähnliches Format hat, sehen wir bei einem ausschliesslich kooperativen Modell weniger Vorteile als beim jetzigen getrennten Schulmodell. Durch eine grössere Vermischung von unterschiedlich starken Schülerinnen und Schülern können unter Umständen die Lernenden weniger optimal in ihrem Leistungsspektrum gefördert werden, als wenn, wie jetzt, eine Unterteilung in drei Klassentypen gemacht wird.

Oft hört man ja auch, dass diese Durchmischung soziale Vorteile habe. Es kann aber auch genau das Gegenteil eintreten, wenn durch die fächerweise Aufteilung der Klassen die Klassengemeinschaft und die Zusammengehörigkeit verringert werden.

Im Weiteren würden initiale Kosten für die Anpassung des Schulhauses Zentrum auf das kooperative Modell anfallen, und der Koordinations-, Organisations- und Besprechungsaufwand würde unter anderem durch die halbjährliche Möglichkeit vom Klassenwechsel fast doppelt so gross. Man könnte die Liste der Vor- und Nachteile noch lange weiterführen. Wir erachten es unter dem Strich aber heute als nicht angebracht, auf ein neues Schulmodell zu wechseln, weshalb wir dem Antrag der verschiedenen Fachgremien folgen und weiterhin für das getrennte Schulmodell sind.

Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und Kenntnisnahme vom B+A Nr. 1639.

Eintreten SVP

Die SVP-Fraktion sieht in allen drei Modellen nebst Vorteilen auch Nachteile, die schon mehrmals genannt wurden. Trotzdem bevorzugen wir das bestehende GSS-Modell. Mit ein Grund ist für uns, dass auch die Schwächeren bei dem Modell Unterstützung erhalten, das sei gesichert. Ebenso fragt die Wirtschaft klar nach A- oder B-Schülern.

Die Mehrkosten, die Horw sich leistet, egalisieren sich in den nächsten Schuljahren, was unsererseits positiv gewertet wird. Die Tatsache, dass das neue Schulhaus Zentrum nach dem GSS-Modell ausgelegt ist und allfällige Anpassungen bereits wieder Umbaukosten verursachen würden, kommt bei uns überhaupt nicht gut an. Die SVP-Fraktion hat den B+A einstimmig zur Kenntnis genommen und ist für Eintreten.

Ich bin ja ein Stück weit der Urheber dafür, dass wir den B+A diskutieren und möchte an der Stelle ein paar Worte an den Rat richten, in der Detailberatung dann aber nicht mehr auf die einzelnen Punkte eingehen.

Ich danke dem Gemeinderat, der Bildungscommission und der Schulleitung für die zeitgerechte Erarbeitung des Planungsberichts. Damit sind für den Einwohnerrat die Überlegungen für den Modellentscheid transparent auf dem Tisch und es besteht, unter Respektierung der Entscheidungsverantwortlichkeiten, die Möglichkeit zur Stellungnahme.

In den verschiedenen Eintreten habe ich wahrgenommen, dass man zum Teil froh ist, dass man die Überlegungen nachvollziehen kann und je nachdem, wenn es um die Finanzen geht, entsprechend vertreten kann. Ich finde diese Transparenz darum auch aus politischer Sicht wichtig, werden doch auch in der Argumentation gewisse leitende Werte erkennbar. Da möchte ich den einen oder anderen Punkt erwähnen, gehe aber nicht auf alle Aspekte oder Gründe ein.

Die genannten Begründungen vom Schulraum sind schon aufgegleist, wenn man von der Hattie-Studie aufgrund der Zufriedenheit, Schüler-Lehrer-Bindung usw. spricht. Wenn man einen Aspekt aus der Hattie-Studie nimmt, dann müsste man sagen, man betreibt Fastfood-Hattie, zudem ist die Hattie-Studie eine aus dem angelsächsischen Raum, die nicht einfach auf unsere Zeit übertragen werden kann. Das ist eigentlich egal. Genauso Urs Moser, von dem eine Studie beigelegt ist. An einem anderen Ort in der Studie liest man von den sozialen Ungerechtigkeiten und Aspekten, darauf komme ich noch zu sprechen, den könnte man bei der nächsten Evaluation ein bisschen mehr berücksichtigen.

Es ist nicht zielführend, nachher in der Detailberatung eine Modelldiskussion zu führen und an dem Punkt komme ich auf die Studie von Urs Moser zu sprechen. Man kann mit jedem Modell guten Unterricht praktizieren und die Politik sagt auch, Urs Moser diskutierte zu viel über die Modelle, denn die durchschnittlichen Schülerleistungen sind nicht vom Modell abhängig. Zum Wohlbefinden der Schülerinnen und Schüler wäre es ein wenig zu weit gegriffen, wenn man sagen würde, die Schüler, die das KSS-Modell haben und die Gemeinden, die bewusst auf das ISS-Modell umstellen, hätten eine schlechtere Schülerzufriedenheit oder eine schlechtere Lehrer-Schüler-Beziehung oder eine schlechtere Elternzufriedenheit. Unter dem Strich ist die Lehrperson der entscheidende Faktor und ich sage nicht, die Lehrperson an und für sich, sondern die Qualität der Lehrperson. Jetzt könnte man einen provokativen Gedanken haben und nimmt das günstigste Modell, spart das Geld aber nicht, sondern investiert es in die Weiterbildung der Lehrpersonen. Dann täte man vielleicht direkt für die Schüler etwas.

Fabian Pabst (SVP)

Richard Kreienbühl
(CVP)

Ich möchte auf einen anderen Aspekt hinweisen, der mir wichtig ist und der bis jetzt ein bisschen zu kurz gekommen ist. Im typengetrennten Modell werden die besten Schüler eher noch besser. Aber - und das ist der sog. Schereneffekt, der in der Wissenschaft unbestritten ist - die schlechteren Schüler werden schlechter. Dann muss man noch wissen, wenn man die Zahlen vom Stellwerktest anschaut - der jetzt einige Male herangezogen wurde, um zu sagen, wie gut Horwer Schülerinnen und Schüler sind - erstens kann man die Resultate nicht dem Modell zuschieben, sondern Horw hat eine Zusammensetzung der Bevölkerung, die von der Bildungsökonomie und der Bildungsnähe her, eher gute Leistungen prädestiniert. Aber, wenn man die Resultate anschaut sieht man, dass z. B. die besten Schüler im Niveau C besser sind als das schwächere Drittel vom Niveau A. Jetzt sind die Schüler aber im Niveau C und das ist für ihre berufliche Perspektive ein Nachteil, obwohl ihre Stellwerkresultate in gewissen Bereichen besser sind als die von den schwächeren Schülern im Niveau A. Dort haben wir ein Selektionsproblem und das wird man nie ganz aus der Welt schaffen können. Aber mit der Typisierung am Anfang in die Niveaus A, B und C werden gewisse Weichen gestellt und nicht umsonst gibt es je nach Zusammensetzung der Bevölkerung Leute, die sagen, dass sie unbedingt das typengetrennte Modell wollen, weil sie ja nicht mit den Schwächeren zusammenkommen wollen.

Bei den Modellen, die eher integriert sind, gibt es andere Vorteile, nämlich die der sozialen Kompetenzentwicklung und von anderen Kompetenzen als von der reinen Fachkompetenz und jetzt fragen Sie sich einmal, was heute in der Wirtschaft entsprechend wichtig ist in der Halbwertszeit vom heutigen Wissen. Nachher muss man sagen, dass es durchaus überfachliche Kompetenzen gibt, die halt unter Umständen in anderen Modellen mehr gefördert werden könnten.

Ich möchte darauf hinweisen, dass für mich selbst der Zweck von dem, was ich wollte, erreicht ist. Es ist eine Auslegeordnung da, man hat sich wieder einmal mit den Fragen auseinandergesetzt, von denen man 2014 gesagt hat, dass man das machen würde. Ich habe am Anfang die finanzielle Schiene durchaus auch eingebracht, weil man die Überlegungen machen muss. Aber letztendlich ist, und das möchte ich in der nächsten Evaluation gerne berücksichtigt haben, dass man den Aspekt vom Sozialen, von der Bildungsgerechtigkeit und von der Chancengleichheit mehr berücksichtigt. Die Leistungen sind das eine, kausal zuordnen zum einen oder anderen Modell kann man nicht. Es gibt einzelne Tendenzen, aber die Qualität der Lehrpersonen ist entscheidend. Man weiss, auf die Chancengerechtigkeit und auf die Bildungsgerechtigkeit haben die Modelle einen Einfluss und dort muss man bewusst entscheiden, was man will. Man darf das typengetrennte Modell haben, aber ich möchte einfach den Aspekt künftig vielleicht mehr in den Ausführungen in der nächsten Evaluation einmal hören.

Ich bedanke mich für das wohlwollende Entgegennehmen des Planungsberichts. Wir haben sehr viele Argumente, Voten und auch Lob gehört, dass wir so eine Auslegeordnung gemacht haben aufgrund der Motion von Richard Kreienbühl, der ja eigentlich das kooperative Modell verlangt hat. Wir sind dann zu dem Schluss gekommen, dass man einmal eine Auslegeordnung machen und die einzelnen Modelle darlegen sollte, und so ist dann der Planungsbericht entstanden. Wir haben uns Zeit genommen und das ausführlich gemacht, Sie sind auch mit sehr viel Studien und Beilagen bedient worden.

Ruedi Burkard (FDP)

Grundsätzlich sind wir der Auffassung, dass die Entscheidung, die die Bildungskommission und der Gemeinderat gefällt haben, absolut die richtige ist und für Horw auch für die nächsten paar Jahre Gültigkeit haben muss.

Einige Punkte aus Ihren Eintreten möchte ich gerne aufnehmen. Da ist einmal das Schulhaus, das zu Diskussionen Anlass gibt. Es ist bekannt, dass die Gemeinde Horw ein neues Oberstufenschulhaus hat und es ist auch richtig, dass das Oberstufenschulhaus alle Sek-Modelle zulässt. Aber, und das ist auch nicht von der Hand zu weisen, man hat sich vorgängig auf das getrennte Sek-Modell festgelegt und dementsprechend wurden die Klassen- und Gruppenräume ausgebildet. Wenn man jetzt ein anderes Modell will, sei es das kooperative oder das integrative, braucht es Anpassungen bei den Räumlichkeiten. Das heisst nicht, dass man das Schulhaus anbauen oder Wände ausreissen muss, sondern es geht darum, dass man die Gestaltung von dem Schulhaus anders machen muss und das bringt ein paar Aufwendungen mit sich. Wir haben aber nie behauptet, dass das Schulhaus nicht bei allen Sek-Modellen ausreichend ist. Das Schulhaus genügt.

Ein wenig enttäuscht bin ich vom Eintreten der L20, die offenbar nur das kooperative Schulmodell als das allein selig machende betrachtet. Das ist für mich schwer nachvollziehbar, denn wenn man ja schon eine Evaluation der einzelnen Modelle macht, bin ich der Meinung, dass man eine Auslegeordnung machen sollte, bei der man alle Modelle prüft. Das haben wir gemacht, aber wenn es in ein paar Jahren um die Evaluation geht, möchte ich mich nicht auf ein bestimmtes Modell festlegen, sondern dann machen wir wirklich eine Auslegeordnung und bestimmen dann auch, welches Modell für Horw das richtige ist.

Einige Voten sind gefallen, es sei mit der Wahl vom getrennten Modell keine Chancengleichheit vorhanden. Da halte ich entgegen, dass beim kooperativen Modell auch bei der B-Sek der Unterricht unterschiedlich besucht wird, C-Schüler werden immer noch getrennt unterrichtet. Beim getrennten Modell haben wir wirklich die Möglichkeit, gezielt mit den Schülern auf den einzelnen Stufen zu arbeiten.

Herr Kreienbühl hat gesagt, es gäbe C-Schüler, die absolut dem schlechteren A-Niveau entsprechen, das ist durchaus möglich. Das könnten sie aber auch sein, wenn sie im getrennten Modell unterrichtet werden. Sie werden mit den Klassenunterstützungen auch entsprechend gefördert, wenn sie ihre Stärken haben.

Es wurde mehrfach gesagt, dass man in ein paar Jahren eine neue Evaluation möchte. Dagegen wehren wir uns nicht. Wir haben noch nie gesagt, dass wir die Modelle, die wir in Horw anwenden, nicht auch in einem gewissen Rhythmus hinterfragen werden. Selbstverständlich machen wir das. Ich möchte einfach noch einmal darauf hinweisen, wenn wir eine Evaluation machen, machen wir die so, dass schlussendlich jedes Modell infrage kommen kann. Übrigens gibt es auch integrative Modelle, es gibt ganz verschiedenste Ausrichtungen. Man muss nur einmal über die Kantonsgrenze hinausschauen, da finden zum Teil höchst interessante Modelle Anwendung und ich möchte es mir nicht nehmen lassen, über den Tellerrand schauen zu dürfen, um uns ein wenig von anderen Kantonen inspirieren zu lassen. Nicht nur der Kanton Luzern ist der allein selig machende, sondern es wird in der ganzen Schweiz unterrichtet und es gibt auch in umliegenden Kantonen ganz interessante Modelle, die man in der entsprechenden Situation auch untersuchen müsste.

Detailberatung

5.2 Laufende Kosten

Es gibt einen Widerspruch, der für die Argumentation des Schulmodells relevant ist. In der Beilage ist uns der Brief von Herrn Regierungsrat Wyss mitgeschickt worden und darin steht, der Kanton hätte die Entwicklung der Lernendenzahlen in der Gemeinde Horw analysiert und festgestellt, dass in absehbarer Zeit kein wesentlicher Anstieg der Schülerzahlen zu erwarten sei. Das steht im Widerspruch zu der Aussage im B+A, dass künftig grössere Jahrgänge zu erwarten sind.

Nathalie Portmann
(L20)

Ich weiss nicht, woher der Kanton seine Informationen hat. Wir machen eine sehr genaue Schulraumplanung für alle Schulstufen, die auch die bauliche Entwicklung in Horw mitberücksichtigt. Das lassen wir von spezialisierten Fachleuten untersuchen, und die Ergebnisse zeigen ganz klar auf, dass die Schülerzahlen in der Oberstufe so zunehmen, wie wir Ihnen das im B+A dargelegt haben. Wir werden in den nächsten ein bis zwei Jahren das Oberstufenschulhaus wieder mit den entsprechenden Klassengrössen füllen können.

Ruedi Burkard (FDP)

Sie unterstellen also dem Kanton, dass er nicht in der Lage ist, Schüler- und Bevölkerungsszenarien zu machen und dass die Gemeinde Horw das für ihre Gemeinde besser kann?

Nathalie Portmann (L20)

Ich unterstelle dem Kanton keine Unfähigkeit, aber es gibt einen kleinen Unterschied. LUSTAT macht Untersuchungen für die Vergangenheit und ich gehe nicht davon aus, dass LUSTAT alle Bautätigkeiten in ihren Berechnungen mitberücksichtigt. Wir machen das. Wir schauen, wie viele Wohnungen in absehbarer Zeit auf den Markt kommen, wie viele Zimmer haben die Wohnungen, mit was für Leuten ist zu rechnen, die nach Horw ziehen, sind das Familien usw. Das wird alles berücksichtigt in unseren Planungen. Selbstverständlich haben wir auch die Geburtenzahlen und all die Berechnungen zeigen auf, dass wir in ein bis zwei Jahren die Klassen auf einem normalen Niveau halten können. Ich unterstelle niemanden, dass er unfähig ist, die Frage ist nur, welche Sichtweisen bei den Untersuchungen angewendet werden.

Ruedi Burkard (FDP)

Ich möchte nur auf einen Sicherheitsfaktor hinweisen, den es in den Berechnungen gibt. Das sind nämlich die Schülerinnen und Schüler aus Horw, die in die Kantonsschule gehen. Die Zahl ist sehr hoch und wenn sie variiert, beeinflusst das entsprechend die Schülerzahl. Man kann jetzt mit einem Durchschnitt rechnen, man muss aber aufpassen, denn es kann sein, dass es in einem Jahr einmal überdurchschnittlich viele sind und das kann die Schülerzahlen beeinflussen. Mit dem Faktor muss man immer rechnen, es kann aber sein, dass es aus dem Grund hier und da wieder knapp wird.

Richard Kreienbühl (CVP)

Auch uns ist bekannt, dass wir einen sehr hohen Prozentsatz an Schülern haben, die an die Kanti gehen. Wir gehen von 30 % aus und das ist in unsere Berechnungen eingeflossen. Aber auch dann füllen wir die Klassen.

Ruedi Burkard (FDP)

7 Würdigung

Das GSS-Modell mag aktuell und für die nächsten Jahre für Horw das passende Modell sein. Wir müssen uns aber bewusst sein, dass es mit dem Nachteil verbunden ist, dass die Schülerinnen und Schüler des Niveaus B, vor allem aber des Niveaus C, stigmatisiert werden können und bei der Stellensuche benachteiligt sind. Dies trifft insbesondere auf die Mädchen des Niveaus C zu.

Bettina Beck Bertschmann (CVP)

Der CVP ist aber auch die Chancengerechtigkeit ein wichtiges Anliegen. Das heutige System wird den unterschiedlichen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler zu wenig gerecht, indem Jugendliche mit Schwächen in gewissen Fächern und Stärken in anderen Fächern in der Regel dem tieferen Niveau zugeteilt werden. Sie erhalten im separativen Sek-Modell kaum die Chance, sich da zu profilieren, wo sie ihre Stärken haben. Die Bildungskommission, die Schulleitung und die Lehrpersonen müssen hierauf ein besonderes Augenmerk richten und wo immer möglich, Massnahmen dagegen treffen.

Die CVP-Fraktion stellt deshalb den Antrag auf Bemerkung: «Die Bildungskommission wird beauftragt, auf die Chancengerechtigkeit ein besonderes Augenmerk zu richten. Wo immer möglich, sind Massnahmen zu definieren, um einer Stigmatisierung der Lernenden entgegenzuwirken. Schulleitung, Bildungskommission und Gemeinderat sollen bei der nächsten Überprüfung der Sek-Modelle dem Thema Chancengerechtigkeit in ihren Erwägungen speziell Platz einräumen.»

Wenn ich das richtig interpretiere, unterstellen Sie mit Ihrer Bemerkung den Lehrpersonen von Horw, dass sie nicht fähig sind, die C-Schüler richtig zu unterrichten. Damit habe ich ein wenig Mühe. Wir sind der Auffassung, dass wir gerade mit speziellen Klassenunterstützungen auch mit dem getrennten Modell die lernschwachen Schüler auf dem Niveau C sehr gut unterstützen. Wir sind der Meinung, dass das nicht modellabhängig ist und wir haben vorhin auch gehört, dass es bei jedem Modell Möglichkeiten gibt, die lernschwachen Schüler zu unterrichten. Dass Schüler auf dem Niveau C stigmatisiert würden, weil man sie zu wenig gut fördert, finde ich eine ganz spezielle Bemerkung. Darum mache ich beliebt, dass Sie den Antrag auf Bemerkung ablehnen.

Ruedi Burkard (FDP)

Ich bin erstaunt über den Antrag. Das Anliegen dahinter sehe ich, nämlich dass man C-Schüler fördert. Aber das einzige, was stigmatisiert ist der Antrag, wenn Sie sagen, Schüler des Niveaus C würden stigmatisiert. Das ist ein absolutes No-Go. Das Problem ist, wenn man so denkt. Schauen Sie den heutigen Arbeitsmarkt an, die Schüler haben absolut gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Wir suchen in allen Bereichen, sei es im Handwerk oder anderswo, in allen Bereichen suchen wir Leute. Darum finde ich den Antrag wirklich nicht korrekt. Ich mache Ihnen beliebt, diesen abzulehnen.

Stefan Maissen (FDP)

Das ist schon ein wenig krass. Ich weiss nicht, wer von Ihnen Schülerinnen oder Schüler oder ein Kind auf dem Niveau C und gewisse Erfahrungen damit hat. Die Stigmatisierung kann durchaus stattfinden und ist auch in der Wissenschaft nicht unbestritten. Den Schereneffekt, den ich Ihnen aufgezeigt habe, dass die Besseren im typengetrennten Modell besser werden und die Schwächeren schwächer, das ist forschungsmässig unbestritten. In der Studie steht das auch. Da muss man aufpassen, wenn man sagt, das gäbe es nicht usw.

Richard Kreienbühl
(CVP)

Die Qualität der Lehrperson ist entscheidend, aber die Tendenz und die Gefahr sind bei den anderen Modellen weniger gegeben als beim typengetrennten Modell. Wir haben keine horwspezifischen Untersuchungen, die Untersuchungen sind schweizweit, kantonsweit usw. und man kann die nie 1:1 übertragen. Aber man darf auch die Tendenzen, die ausgewiesen werden, nicht einfach in den Wind schlagen und das Gefühl haben, dass wir das Problem in Horw nicht haben, eine top Schule und keine Stigmatisierung hätten. Das würde ein bisschen zu weit gehen. Darum bitte ich Sie, dem Antrag zuzustimmen. Es ist ein Gesetzesauftrag für Chancengleichheit, das gibt es in meinen Augen nicht, wir haben eine Chancengerechtigkeit. Chancengleichheit haben wir von Geburt an schon nicht, aber wir haben eine Chancengerechtigkeit, mit der man in der Schule schauen kann, dass die Unterschiede, wenn die Kinder am Anfang kommen, innerhalb der Schule nicht grösser werden. Diesen Auftrag haben wir und wenn man schon ablehnen will, darauf ein Augenmerk zu haben, finde ich das sehr speziell.

Herr Kreienbühl, die Studien haben Sie ja sicher sehr genau gelesen. Wir haben sie auch gelesen und darin steht, es seien «Tendenzen». Und es gibt noch ganz andere Abschnitte, die sagen, es sei nicht ganz klar nachweisbar, ob es effektiv zu einer Vergrösserung von sozialen Ungleichheiten führt. Es heisst, dass man das aufgrund der bestehenden Daten nicht eindeutig beurteilen möchte. Es geht nicht darum, kein Augenmerk darauf zu legen, das ist absolut okay. Aber so, wie es formuliert ist, kann ich dem Antrag nicht zustimmen. So extrem, wie es da jetzt dargelegt wird, ist es nicht.

Stefan Maissen (FDP)

Frau Beck, halten Sie an Ihrem Antrag fest?

Rita Wyss (L20)

Ja, ich halte an dem Antrag fest.

Rita Wyss (L20)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der CVP: «Die Bildungskommission wird beauftragt, auf die Chancengerechtigkeit ein besonderes Augenmerk zu richten. Wo immer möglich, sind Massnahmen zu definieren, um einer Stigmatisierung der Lernenden entgegenzuwirken. Schulleitung, Bildungskommission und Gemeinderat sollen bei der nächsten Überprüfung der Sek-Modelle dem Thema Chancengerechtigkeit in ihren Erwägungen speziell Platz einräumen.»

Dem Antrag wird mit 16:12 Stimmen zugestimmt.

Anhang 1: Bericht und Antrag Bildungskommission Überprüfung Sekundarschulmodelle

Keine Bemerkungen

Anhang 2: Vergleich KSS- und GSS-Modell

Keine Bemerkungen

Anhang 3: Sekundarschulmodelle im Kanton Luzern, S. 8 aus dem Zahlenspiegel 2018/19 «Zahlen und Entwicklungen der Volksschule»

Keine Bemerkungen

Anhang 4: «Schulsystemvergleich: Gelingensbedingungen für gute Schulleistungen», Universität Zürich, Bericht Urs Moser

Keine Bemerkungen

Anhang 5: Überprüfung der Grundkompetenzen – Nationaler Bericht der ÜGK 2016

Keine Bemerkungen

Anhang 6: Schreiben des Bildungs- und Kulturdepartementes an die Bildungskommission Horw vom 28. Juni 2019

Keine Bemerkungen

Anhang 7: Schreiben der Bildungskommission Horw an das Bildungs- und Kulturdepartement vom 11. Juli 2019

Keine Bemerkungen

Die L20 stellt den Antrag, den Bericht und Antrag ablehnend zur Kenntnis zu nehmen. Weiter stellen wir den Antrag, dass die Evaluation der Modellfrage früh genug erfolgen soll, sodass ein Systemwechsel auf das Schuljahr 2023/24 möglich ist.

Noel Schemm (L20)

Ich mache Ihnen beliebt, die beiden Anträge abzulehnen.

Ruedi Burkard (FDP)

Ich kann Ihnen nicht garantieren, dass auf das Schuljahr 2023/24 ein allfälliger Modellwechsel zustande kommen kann. Deswegen möchte ich mich nicht auf eine Jahreszahl festlegen. Der Prozess müsste zuerst in Gang gebracht werden. Es wird eine Evaluation durchgeführt, dann muss zuerst das Resultat feststehen und wenn das der Fall ist, müssen allfällige Anpassungen gemacht werden, die Lehrpersonen entsprechend ausgebildet usw.

Betreffend des Antrags für eine ablehnende Kenntnisnahme können Sie bei der Schlussabstimmung dagegen stimmen. Wir kennen in unserer Gemeindeordnung nicht, dass man etwas ablehnend zur Kenntnis nehmen kann.

Wenn ich es recht in Erinnerung habe, war es auch schon möglich, einen Bericht und Antrag ablehnend zur Kenntnis zu nehmen. Darum möchte ich gerne an dem Antrag festhalten.

Noel Schemm (L20)

Sie haben auch gesagt, dass wir Ihnen als Gemeinderat konkrete Aufträge geben sollen. Das machen wir und möchten, dass Sie schauen, dass auf das Schuljahr 2023/24 ein Systemwechsel möglich ist.

Ich habe eine Verständnisfrage. Unter Punkt 8 heisst es: «Wir beantragen Ihnen, den Planungsbericht 'Modellwahl Sekundarschule Horw' zur Kenntnis zu nehmen.» Wenn man dazu Nein sagt, was ist dann der Unterschied zum Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme? Ist der Antrag nicht obsolet? Wenn man dem B+A nicht zustimmen möchte, kann man doch einfach Nein stimmen.

Ivan Studer (CVP)

Wir ziehen unseren Antrag zurück.

Noel Schemm (L20)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der L20: «Die Evaluation der Modellfrage soll früh genug erfolgen, sodass ein Systemwechsel auf das Schuljahr 2023/24 möglich ist.»

Rita Wyss (L20)

Der Antrag wird mit 9:16 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, abgelehnt.

Abstimmung Beschluss:

Der Planungsbericht «Modellwahl Sekundarschule Horw» wird mit 21:7 Stimmen zur Kenntnis genommen.

11. Bericht und Antrag Nr. 1650 Planungsbericht «Transformation Zwischenbühne Horw zum Kulturhaus Horw»

Eintreten GPK

Die GPK hat den B+A kontrovers diskutiert. Zu reden gab nebst dem Inhalt auch der späte Zeitpunkt dieses Traktandums, hat doch der Verein Zwischenbühne schon seit mehreren Jahren personelle Schwierigkeiten und kann seine Ziele nicht mehr erreichen.

Lukas Bucher (L20)

Die GPK ist nicht grundsätzlich gegen die öffentliche Kulturförderung und die Sicherstellung, dass das Kulturhaus Zwischenbühne in Horw weiter bestehen bleibt. Jedoch fehlen im B+A gewisse Elemente, anhand welcher man Kosten und Einnahmen plausibilisieren könne. Der vorliegende B+A nennt zwar konkrete Zahlen, wenn es um die zu erwartende finanzielle Beteiligung der Gemeinde geht. Ein konkreter Businessplan mit Analyse der Positionierung der Zwischenbühne gegenüber anderen Kulturlokalen in der Umgebung fehlt aber. Ebenfalls stellt die Kommission die Nachhaltigkeit in Frage, weil es sich bei vielen geplanten Anlässen um interne Veranstaltungen, z. B. der Musikschule oder Familie plus handelt. Diese haben keine grosse Breitenwirkung.

Es ist auch nicht erwähnt, welche Pläne die Genossenschaft Papiermühle nach dem Jahr 2027 hat, wenn das von der Gemeinde gewährte Darlehen zur Vergünstigung der Miete ausläuft. Die GPK stellt einen Antrag auf eine rechtzeitige Evaluation der geplanten Massnahmen und auf einen Businessplan, welcher diese Punkte behandelt.

Zur tatsächlichen Professionalisierung gehört gemäss Meinung der GPK, dass die Stelle für «Leitung, Repräsentation, Nachwuchs» durch eine Person zu besetzen ist, welche direkt bei der Gemeindeverwaltung angestellt ist. Die Führung der Finanzen vom Kulturhaus Horw soll eine direkte Führungsaufgabe sein und nicht extern vergeben werden. Eine externe Revision stellt die korrekte Buchführung sicher. Die vorgeschlagene Finanzierung ist für die GPK geeignet. Der Verzicht auf das Kulturprojekt 2020-2023 ermöglicht der neuen Organisation der Kultur in Horw, die Strukturen zu bilden und den Fortbestand zu sichern. Voraussetzung ist, dass die Kunst- und Kulturkommission (KKK) mit diesem Vorgehen einverstanden ist und es bei den Budgetberatungen nicht zu anderen Entscheiden kommt.

Nachdem die GPK verstanden hat, dass die Sache zeitkritisch ist, hat man - auch im Hinblick auf das mögliche Potenzial der Stadtentwicklung Luzern Süd - diese Mängel vorerst in Kauf genommen und stellt die genannten drei Anträge. Mit diesen Anträgen ist die GPK für Eintreten und Kenntnisnahme des Planungsberichts.

Eintreten GSK

Jörg Conrad (SVP)

Mit Erstaunen hat die GSK festgestellt, dass uns das Büro diesen B+A ursprünglich nicht zugewiesen hat. Man hat übersehen, dass Bewegungen in der Kulturszene soziokulturelle Angelegenheiten sind. Unsere Intervention beim Gemeindeschreiber ist dementsprechend positiv ausgefallen, wofür wir danken. In diesem Zusammenhang bitte ich das Büro, die Geschäfte in Zukunft mit ein bisschen mehr Fingerspitzengefühl zuzuweisen.

Die GSK hat den B+A gründlich geprüft und geht mit dem Gemeinderat einig, dass das Ziel, zur Sicherung des Kulturbetriebs die heutige Zwischenbühne in ein Kulturhaus umzuwandeln, richtig ist. Es ist vollkommen richtig, dass die Musikschule und Familie plus mitmachen und bei dem Vorhaben involviert sind. Die Zwischenbühne soll als Kulturhaus vermehrt professionell genutzt werden und Veranstaltungen sollen kostendeckend sein. Um das ehrgeizige Ziel zu erreichen, sind verschiedene Massnahmen notwendig, um das Unternehmen «Kulturhaus» erfolgreich zu führen. Gut und wichtig ist, dass am Anfang die finanzielle Unterstützung durch den Gemeinderat als Anschubfinanzierung gedeckt ist, im ersten Jahr 60'000, im zweiten Jahr 40'000 und im dritten Jahr 30'000 Franken. In der Regel benötigt ein Unternehmen fünf Jahre, bis es wirklich steht, das ist nicht so einfach wie man sich das vorstellt.

Entscheidend ist aber auch, dass die Regionalkonferenz Kultur finanziell mit von der Partie ist und den Beitrag wahrscheinlich erhöhen wird, wenn es funktioniert. Zudem muss erwähnt werden, dass von einem Neubau eines Kulturhauses abgesehen wurde, was sich finanziell positiv auswirkt.

Aus unserer Sicht ist bei der Umsetzungsstrategie ein wenig störend, dass keine operative Sicherung eingeplant ist, die über die vier Instanzen als Kontrollorgan funktionieren soll. Vier Instanzen arbeiten zusammen, arbeiten einen Planungsbericht aus und die Gefährlichkeit liegt darin, dass bei einer allfälligen Panne immer der andere Schuld hat. Diesbezüglich fehlt uns im Planungsbericht ein kleiner Mosaikstein, der ohne finanzielle Aufwände problemlos eingebaut werden kann. Die GSK wird beim Ingress vom Planungsbericht diesbezüglich einen Antrag auf Bemerkung stellen.

Es war der GSK wichtig, festzustellen, dass im Sinn des Bevölkerungswachstums bis 2030, wo 16'000 Einwohnerinnen und Einwohner erwartet werden, ein Kulturhaus errichtet wird, in dem kulturelle Angebote aller Ebenen, sei es musische Kultur, sei es bildende oder darstellende Kunst, Theater, Humor, Comics und artistische Darbietungen Platz haben werden.

Gestatten Sie mir zum Schluss meines Votums, Ihnen eine Definition der Kulturstrategie wiederzugeben: «Kultur ist kein Luxus, den wir uns leisten oder streichen können, sondern der geistige Boden, der unsere eigentliche innere Überlebensfähigkeit und die der Gesellschaft sichert.»

Die GSK nimmt den Planungsbericht positiv zur Kenntnis.

Eintreten CVP

Toni Portmann (CVP)

Wie man dem B+A entnehmen kann, steckt im 1981 gegründeten Kulturlokal in der Papiermühle eine spannende Geschichte. Was dem B+A nicht zu entnehmen ist, ist, dass sich für die Gründung dieses in den 80er- und 90er-Jahren in der ganzen Region geschätzten und bekannten Kulturhauses Kräfte der «konservativen» CVP stark engagiert haben und mitverantwortlich waren. Notabene existierte bei der Gründung dieses Kulturtreffpunkts die Linie 20 nur als Busverbindung zur Papiermühle ...

Die Zwischenbühne hatte zusammen mit dem Sedel in den Anfangsjahren in Kulturkreisen überregionale Ausstrahlung. Inzwischen hat das Kulturangebot um Horw, z. B. mit dem naheliegenden Südpol Konkurrenz erhalten und der Verein Zwischenbühne resp. die Mitglieder und der Vorstand können heute aus diversen Gründen das Haus leider nicht mehr so betreiben, wie man sich das wünscht. Freiwillige Mitglieder, die für eine einwandfreie Führung eines solchen Hauses notwendig sind, sind immer schwieriger zu finden. Der gesellschaftliche Wandel oder das Vereinssterben spiegelt sich damit leider am Beispiel der nahen Geschichte der Zwischenbühne direkt wider.

Das Ziel des vorliegenden B+As ist es, die prekäre Situation der Zwischenbühne zu beheben und wieder eine tragfähige Organisationsstruktur für die Zwischenbühne zu etablieren. Dabei soll in der Zwischenbühne Horwer Kultur veranstaltet werden und die Räume sollen auch weiteren Interessengruppen zur Verfügung stehen und vermehrt genutzt werden – es soll ein «Kulturhaus Horw» geschaffen werden. Damit das Haus unter der Trägerschaft des Vereins Zwischenbühne und der Gemeinde Horw professionell geführt werden kann, soll ein zusätzliches Pensum für die Organisation der Zwischenbühne geschaffen werden. Dies ist natürlich mit höheren Personalkosten verbunden. Mit der Absicht, zusätzliche Veranstaltungen oder Sitzungen usw. in die Räumlichkeiten der Zwischenbühne zu verlagern, soll dem Haus wieder neues Leben eingehaucht werden. Auch ein Facelifting bezüglich Optik und Infrastruktur sowie evtl. der Namensgebung ist angedacht. Was das finanziell bedeutet, kann aber im vorliegenden B+A nicht genau dargelegt werden.

Anlässlich der Beratung in der CVP-Fraktion haben wir zur Kenntnis nehmen müssen, dass uns die Vorzeichen und der daraus abgeleitete Fahrplan zur Eile drängt. Der vorliegende B+A weist die eine oder andere Lücke auf. Trotzdem ist die CVP-Fraktion der Meinung, dass der sang- und klanglose Untergang der Institution Zwischenbühne – welcher mit einer Ablehnung des geplanten Vorhabens verbunden wäre – ganz sicher keine Option darstellt. Es muss aber sichergestellt werden, dass der umgehend vorzunehmende Beatmungsversuch in der Umsetzungs- und Etablierungsphase dazu führen muss, dass nach drei Jahren Klarheit über die Zukunft der Zwischenbühne herrscht. Zusammenfassend stellen wir fest, dass mit dem vorliegenden Konzept für die Transformation der Zwischenbühne alle involvierten Kräfte gefordert sind und mit der zusätzlichen finanziellen und personellen Unterstützung den Beweis antreten müssen, dass ein Kulturhaus für Horw tragbar bleiben und ein Totalschaden der Institution Zwischenbühne verhindert werden kann. Wenn die geplanten Synergien genutzt und die Energien der verschiedenen Anspruchsgruppen gebündelt werden können, sind wir durchaus zuversichtlich und sehen eine Chance, dass in der Papiermühle ein eigentliches Kulturzentrum für die Gemeinde Horw entstehen kann.

Die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Kenntnisnahme des B+As Nr. 1650.

Eintreten L20

Jonas Heeb (L20)

Die L20 ist erfreut über den Bericht und Antrag der Zwischenbühne Horw. Die Zwischenbühne hat Tradition und ist meines Wissens das einzige Kulturhaus in Horw, welches über eine solch umfassende Nutzungsmöglichkeit und Einrichtung verfügt. Leider hatte der Verein in den letzten Jahren mit personellen und organisatorischen Problemen zu kämpfen. Dies zeigte sich in der Veranstaltungsdichte und zudem wurde auch die Konkurrenz durch andere Kulturhäuser in der Umgebung immer grösser.

Kulturförderung ist uns wichtig, deshalb sind wir froh, dass dieser B+A zustande kam. Wir sehen es als sehr positiv, dass die Gemeinde gewillt ist, sich dem Fortbestand ihres Kulturhauses anzunehmen und mit der Zwischenbühne gemeinsam für die Horwer Kultur einzutreten.

Die Zwischenbühne ist der einzige kulturelle Ort in Horw mit dieser Stimmung. Es gibt keine andere Möglichkeit, Kultur so vielfältig, von bodenständig bis frei und ungezwungen, zu erleben. Ob Musikschulveranstaltungen, Theater, professionelle Konzerte, Filmabend, private Anlässe, wie Geburtstag oder Jubiläum, die Zwischenbühne hat schon alles erlebt. Ich erinnere mich noch an mein erstes Konzert in der Zwischenbühne, welches ich ohne elterliche Begleitung erleben durfte. Es handelte sich um die «Punk Night», ein Abend wo diverse Punkbands aus Luzern und Umgebung spielten. Im Publikum waren sowohl Horwerinnen und Horwer als auch Leute aus der Umgebung. Eine ähnliche Situation war, als die Band «Zebrahead» 2014 in der Zwischenbühne spielte, allerdings war die Zahl der Konzertbesucherinnen und -besucher erheblich höher. Der Bandname dürfte den meisten hier nicht viel sagen, in anderen Ländern jedoch füllen sie Hallen in der Grösse des Zürcher Volkshauses. Ich war extrem begeistert, dass eine meiner damaligen absoluten Lieblingsbands tatsächlich in meiner Wohngemeinde spielt.

Genug Nostalgie an dieser Stelle, ich möchte damit einfach aufzeigen, was für ein riesiges Potenzial die Zwischenbühne hat. Zudem werden mit den erwähnten Veranstaltungsarten, die in der Zwischenbühne möglich sind, alle Bevölkerungs- und Altersschichten angesprochen. Wenn wir also schon über solch ein Haus verfügen, sollte das auch entsprechend genutzt werden. Ich bin oft an Orten, wie dem Treibhaus oder der Schüür unterwegs und treffe praktisch immer auf Leute aus der Gemeinde Horw. Es gibt viele junge Menschen, die Kultur ausschliesslich in der Stadt geniessen. Als Begründung höre ich Immer wieder: «wells in Horw jo nüt sertigs hed». Wird die Zwischenbühne also attraktiver und häufiger bespielt, so ist das auch ein wertvoller Beitrag für die junge Generation Horwerinnen und Horwer. Gerade als Agglo- und Wohngemeinde ist es sehr wichtig, jungen Leuten etwas bieten zu können, damit diese auch langfristig an die Gemeinde gebunden werden und uns als Gemeindemitglieder und Steuerzahlerinnen und Steuerzahler erhalten bleiben. Aber wie schon erwähnt, würden auch zahlreiche Leute in den oberen Altersschichten ein grösseres Angebot schätzen.

Dieser B+A legt die Grundlage, das Kulturangebot in Horw zu ergänzen und zu erweitern. Die L20 findet es nur richtig, dass sich die Gemeinde auch adäquat daran beteiligt. Bei einer solchen Professionalisierung ist es wichtig, dass die Leitung und Organisation in den Händen der neuen Geschäftsführung bleibt. Die neue professionelle Führung und Stellengestaltung müssen durch die Aufgaben und in sinnvollen Grössen bestimmt werden. Deshalb werden wir den vorliegenden Antrag, die 20 Stellenprozente der Leitung und Organisation auf die Gemeinde abzuwälzen, ablehnen. Zudem liegt ja ein weiterer Antrag vor, welcher einen Businessplan und Erfahrungsbericht verlangt. Damit ist die «Kontrolle» der Gemeinde gegeben, wir werden diesem Antrag zustimmen. Ablehnen werden wir hingegen den weiteren Antrag mit der Forderung, die Buchhaltung durch die Revisionsstelle statt ein externes Treuhandbüro führen zu lassen. Es ist völlig normal, dass Vereine auf dieses Mittel der Buchhaltung zurückgreifen. Zudem würden mit Einbezug der Revisionsstellen gegenüber eines Treuhandbüros kaum Kosten gespart.

Fazit: Die Zwischenbühne ist der beste Ort, um das Horwer Kulturleben aufzufrischen. Jegliche Veranstaltungsarten sind möglich, die gesamte Bevölkerung kann miteinbezogen werden und die super Infrastruktur wird wieder vermehrt genutzt. Die L20 nimmt den B+A Nr. 1650 zur Kenntnis.

Eintreten FDP

Stefan Maissen (FDP)

Der Planungsbericht wurde in der FDP sehr intensiv und kontrovers diskutiert. Wie ich gehört habe, war dies auch in den Kommissionen und den anderen Fraktionen so. Warum ist dies so? Die Ausgangslage zu diesem B+A ist eine spezielle: Ein Verein kommt auf die Gemeinde zu und bittet um Unterstützung, weil der Betrieb, trotz öffentlichen Subventionen von direkt 34'500 Franken und indirekt 20'000 Franken, nicht mehr richtig funktioniert und der Verein offensichtlich grosse Probleme bekundet, genügend Personal für die Durchführung der Anlässe zu gewinnen. Von einem abnehmenden Kulturprogramm, Motivationsverlusten und Austritten aus Vorstand und Verein ist im B+A die Rede.

Grob gesagt hat die Gemeinde in dieser Situation zwei Möglichkeiten:

- Sie weist das Begehren zurück, überlässt den Verein seinem Schicksal und nimmt in Kauf, dass das Kulturangebot reduziert wird und im schlechtesten Fall ganz verschwindet.
- Sie übernimmt Verantwortung und trifft die notwendigen organisatorischen, personellen und finanziellen Massnahmen, um den Betrieb nachhaltig auf gesunde Beine zu stellen.

Der Gemeinderat hat sich für die zweite Variante entschieden und beantragt dem Einwohnerrat mit der Kenntnisnahme des vorliegenden B+As grünes Licht für das neue Konzept des Kulturhauses und schlussendlich die Aufnahme der entsprechenden Mittel in den AFP. Um diesen Entscheid als Einwohnerrat fällen zu können, braucht es aus Sicht der FDP eine schonungslose, ehrliche Analyse der heutigen Situation und daraus folgend einen klaren Plan für die nächsten Jahre. Darüber haben wir sehr viel diskutiert. Es wird dem Kulturlaien aus dem vorliegenden Dokument zu wenig klar, warum die Situation heute so schwierig ist:

- Sind es organisatorische oder personelle Gründe?
- Fehlt es an Finanzen?
- Ist die Programmierung falsch oder geht sie am Zeitgeist vorbei?
- Sind es die angedeuteten und manchmal auch kolportierten Infrastruktur-Defizite?
- Ist die Nachfrage zu gering? (Künstler oder Publikum)?
- Ist das Konkurrenz-Angebot zu gross und man hat mit dieser Art von Institution keine Chance mehr?

Die Fragen wurden uns zu wenig klar beantwortet. Wir hätten uns eine klare und schonungslose Analyse gewünscht, damit man eine Basis für einen klaren Entscheid hätte. Wir haben den Eindruck, dass eine Zeitnot vorhanden ist und man die Zwischenbühne schnell retten muss und darum schnelle eine Lösung erarbeiten musste. In der Diskussion mit dem Gemeinderat wurde uns aber versichert, dass diese Analyse Basis für das neue Konzept ist und all die Sachen, die ich gerade angesprochen habe und die uns explizit fehlen, bereits angeschaut wurden.

Was uns auch fehlt, ist die grundsätzliche Beantwortung auf die Frage, ob die Führung eines solchen Hauses inkl. Programmierung tatsächlich eine Aufgabe der öffentlichen Hand ist. Es ist unbestritten, dass die Kultur öffentliche Gelder braucht und subventioniert werden muss und das findet ja auch regelmässig statt, sei es auf Bundes-, Kantons- oder Gemeindeebene. Ob man aber operativ tätig werden soll, ist ordnungspolitisch aber ein wenig heikel.

Die Dachstruktur Kultur Horw sieht zukünftig vor, dass eine Programmgruppe unter dem Lead der KKK die zukünftige Programmgestaltung übernimmt. Etwas vereinfacht ausgedrückt, werden die Manpower und die finanziellen Mittel aus dem grossem Kulturprojekt pro Legislatur in die Neugestaltung und Organisation der Zwischenbühne investiert. Hier gilt es abzuwägen, ob das ein gescheiter Weg ist. Die FDP ist mehrheitlich der Meinung, dass dies effektiv der Fall ist. Die Nachhaltigkeit von Grossereignissen wird regelmässig überschätzt, egal ob Ski-WM oder Kulturevent. Es ist sinnvoller in eine kontinuierliche und regelmässige Kultur für alle zu investieren. Wir werden unter Punkt 4 den Antrag stellen, dass der Rat die finanzielle Umlagerung definitiv so festhält.

Das dargelegte Organigramm und die Personalstruktur haben die FDP etwas ratlos gemacht. Es wird zwar gezeigt, welche Einheiten, Abteilungen und Stellen es in der Organisation gibt, die Beziehungen zwischen den Einheiten, die Kompetenzen und eine klare Aufgabenverteilung werden aber nicht dargelegt. Was genau z. B. ist die Rolle des Vereins, seines Vorstandes, was macht die Gemeinde, was macht die Programmkommission? Dies soll aber gemäss B+A im zweiten Halbjahr alles sauber geklärt werden. Wir würden es begrüssen, wenn wir bis zur AFP-Debatte im November klare Aussagen hätten, wie das Organigramm dann effektiv aussieht.

Noch zwei persönliche Bemerkungen:

1. Wenn die dargelegte Professionalisierung tatsächlich realisiert wird, sind für mich die Ziele von 10 zusätzlichen Anlässen ein wenig bescheiden. Wenn man von dem Kulturhaus Horw überzeugt ist, kann man da mehr bewegen. Man bekommt den Eindruck, dass man der Sache doch nicht so ganz traut und bescheiden budgetiert hat.
2. In der Würdigung steht, dass die Zwischenbühne dazu beiträgt und mit ein Grund ist, dass Horw eine attraktive Wohngemeinde ist. Es wurde auch ein wenig gespottet, ob sie so wichtig sei. Als ich vor 15 Jahren mit der Familie nach Horw gezogen bin, kannte ich in Horw genau zwei Dinge: Die Zwischenbühne und den Steuersatz. Was den Ausschlag gab, nach Horw zu kommen, die Beurteilung überlasse ich Ihnen.

Abschliessend kann ich festhalten, dass die FDP mehrheitlich für Eintreten ist, aber im Rahmen der Debatte Anträge stellen wird. Zum B+A, der wegen des Inhalts kritisiert wurde, muss man sagen, dass Kultur kein Bauprojekt mit einem m2- oder m3-Preis ist. Es ist auch kein Business mit klar kalkulierbarem Return on Invest. Kultur ist immer auch ein Wagnis und wir sind ganz klar der Meinung, man sollte es wagen und der Kultur in Horw die Chance geben. Darum unterstützen wir mehrheitlich den B+A.

Eintreten SVP

Die SVP-Fraktion hat den B+A besprochen und diskutiert. So haben wir Fragen zum Standort und zur Organisation sowie zum Personal. Wer hat die Verantwortung über Anlässe und die Finanzen? Wir möchten nicht, dass das zu einem Fass ohne Boden wird und die Gemeinde Horw immer wieder die Löcher stopfen und für die Kosten aufkommen muss. Ganz nach dem Motto: «Kulturelles Angebot nach Nachfrage». Wir fänden es sinnvoll, wenn eine Person die Verantwortung hat und auch so gewährleistet ist, dass die Kosten nicht aus dem Ruder laufen, sondern gezielt und nachhaltig eingesetzt werden. Auch wir sind der Meinung, dass man die Buchhaltung nicht extern vergeben sollte, sondern dass das innerhalb des Vereins zu machen ist.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und Kenntnisnahme vom B+A Nr. 1650.

Reto Eberhard (SVP)

Bevor ich meinen Antrag platziere, möchte ich Ihnen ganz kurz erklären, wie man das Problem löst, damit es keine Sorgen gibt. Ich bin seit 50 Jahren in dem Job, seit 10 Jahren Intendant von einem Festival und ich weiss, wovon ich rede.

Jörg Conrad (SVP)

Es wurde von einem Businessplan gesprochen. Was wollen Sie mit einem Businessplan machen? Da können Sie höchstens reinschreiben, dass Sie im Jahr 20 Konzerte oder was auch immer haben. Was passiert, das muss ein Verantwortlicher von Fall zu Fall ein Jahr im Voraus klären, wer etwa kommt. Da würde ich nicht mit Businessplänen operieren, sondern in der Mittel- und Kleinkultur wird mit Globalbudgets gearbeitet. Das ist viel gescheiter.

Zu der Geschichte, ob die Gemeinde dahinterstehen soll oder nicht: Mein Vorschlag ist, und der hat sich überall in der ganzen Schweiz bewährt, dass die Person, die das am Anfang in die Hände nimmt, musikalisch, darstellerisch und künstlerisch eine top Person sein muss, die auch etwas von Kulturmanagement versteht. Das ist die wichtigste Sache des Ganzen. Das Kulturmanagement kann jede Person heute in einem nebenberuflichen Kurs an einer Universität erlernen, z. B. in Luzern oder Basel. Wir wissen aus Gesprächen, wer das übernehmen soll. Ich kenne die Person sehr gut. Sie ist ein guter Musiker, aber das reicht eben nicht. Die Person müsste nach meinem Dafürhalten - ich spreche jetzt für mich allein und nicht für die SVP - den Kurs «Kulturmanagement» besuchen. Er enthält die ganze Ausbildung, von Buchhaltung, Fundraising, Networking, Sponsorensuche, welche Unternehmen kann ich anschreiben, wie gestalte ich das Ticketing usw. Das sind unglaublich viele Vorgänge, die passieren, bevor ein Konzert stattfinden kann und das ist ein riesiger Aufwand. Gefährlich ist, wenn das jemand macht, der das nicht richtig gelernt hat.

Ich empfehle und werde auch den Antrag stellen, überlegen Sie sich das sehr gut. Man könnte die Sache wirklich retten, wenn man der Person, die praktisch die operative Leitung hat, und auch direkter Ansprechpartner des Gemeinderates ist, sagt, dass sie die Stelle haben kann, sich aber im Kulturmanagement ausbilden lassen muss. Ich bin überzeugt und kann Ihnen garantieren, wenn Sie das machen, hat das Ganze einen Riesenerfolg. Wenn Sie das nicht machen, besteht die Gefahr, dass Sachen vergessen gehen oder falsch gemacht werden und schon ist das Chaos da. Ich warne Sie einfach, Kultur ist nicht einfach ein Business wie eine Fabrik, in der man eine Heizung herstellt, sondern das sind ganz feine Sachen, die man abklären muss und ich glaube, meine Damen und Herren, mit der Lösung können wir sicher weiterkommen.

Besten Dank für Ihre Eintretensvoten. Ich habe festgestellt, dass die Zwischenbühne für die meisten eine Herzensangelegenheit ist.

Ruedi Burkard (FDP)

Der Gemeinderat wurde Anfang 2019 mit der Situation der Zwischenbühne konfrontiert. Darum bin ich auch ein wenig erstaunt über die Aussage der GPK, dass der jetzige Zeitpunkt, mit dem B+A in den Rat zu kommen, ein wenig merkwürdig sei, weil schon lange klar sei, dass die Zwischenbühne in Schwierigkeiten steckt. Ja, es ist aber nicht die Aufgabe des Gemeinderates, bei einem Kulturhaus in die operative Vereinstätigkeit reinzureden, sondern wir sind dann gefragt, wenn die Probleme an uns herangetragen werden. Wir haben sofort gehandelt und ein Projektteam gegründet, in dem vor allem Leute vom Vorstand der Zwischenbühne waren und auch ich selbst war involviert. Mit externer Unterstützung wurde das Projekt aufgegleist und innerhalb weniger Monate abgearbeitet. Das Resultat dieser Projektstudie ist der vorliegende Planungsbericht. Jetzt können Sie mir vorwerfen, dieser enthalte zu wenig Informationen, es sei nicht alles ausgeführt und er enthalte keine Visionen. Das kann ich so zur Kenntnis nehmen. Ich bin aber der Auffassung, dass das Wesentliche in dem Planungsbericht enthalten ist.

Ich habe sehr viele Voten und Anregungen gehört, was man in Zukunft alles mit der Zwischenbühne machen soll. Das Wort «Businessplan» habe ich gehört. So ein kultureller Betrieb ist kein Wirtschaftsbetrieb, für den man einen Businessplan erstellen und aufzeigen kann, wo man in fünf Jahren sein wird. Ein Businessplan wird ja auch von Herrn Conrad infrage gestellt. Wir haben Ihnen aufgezeigt, dass man mit einer Reorganisation, mit Anpassungen und vor allem mit Stellenprozenten imstande sein wird, das Kulturhaus Zwischenbühne auf einen Level zu bringen, dass es für die Gemeinde eine gute Nummer ist, so wie es früher schon einmal war. Ich möchte nicht weiter ausführen, warum wir dahin gekommen sind, wo wir jetzt sind. Da gibt es ganz verschiedenste Argumente und vor allem Umwelteinflüsse, die sich in den letzten Jahren verändert haben. Ich möchte da vor allem auf die Digitalisierung in der Musikszene hinweisen. Heute ist es nicht mehr wichtig, ein Startkonzert in der Zwischenbühne geben zu können, sondern heute stellt man einen YouTube-Film ins Netz und ist wesentlich erfolgreicher.

Was hat das für Auswirkungen auf die Zwischenbühne in Horw? Man muss sie reorganisieren und transformieren. Es ist das Anliegen des Gemeinderates, dass wir das richtig machen. Es ist auch nicht mehr zeitgemäss, dass ein Verein mit viel Freiwilligenarbeit ein Kulturhaus betreibt. Es sind andere Strukturen notwendig und wir sind der Meinung, dass wir die mit dem Planungsbericht geschaffen haben, sodass wir mit der Zwischenbühne in eine positive Zukunft schauen können.

Es wurde gesagt, die Ziele seien zu wenig ehrgeizig. Ich kann Ihnen jetzt sagen, dass das in fünf Jahren kostendeckend ist und man sogar noch ein wenig Geld für die Gemeindekasse absahnen kann, aber das ist alles nicht realistisch und hat am Ende des Tages nicht mehr viel mit Kultur zu tun. Ich möchte gerne ein Kulturhaus in Horw, das den Namen verdient und Kultur betreiben, die interessant ist und die Horwerinnen und Horwer anspricht.

Mir ist wichtig, dass ich von Ihnen ein klares Statement erhalte. Ich möchte wissen, wohin es mit der Zwischenbühne gehen soll. Wir haben zwei Möglichkeiten, den Weg aufzuzeigen. Wir können den Planungsbericht gut und satt genehmigen, die Anträge auf Bemerkung nehme ich selbstverständlich mit. Ich möchte aber nicht bei der Beratung des Budgets vor einem Scherbenhaufen stehen. Wenn ich von Ihnen die Signale bekomme, dann fangen wir an zu arbeiten und zu organisieren. Selbstverständlich werden keine Verträge unterschrieben, bis wir nicht das Budget im Trockenen haben. Aber die Diskussion über das Kulturhaus möchte ich jetzt führen und nicht bei der Budgetdebatte.

Detailberatung

2.3 Dachstruktur Kultur Horw

Im letzten Absatz heisst es: «Grundsätzlich soll der Veranstaltungsort die Zwischenbühne sein, ...» Sind die Veranstalter gezwungen, dass ein Anlass in der Zwischenbühne stattfinden muss oder gibt es die Möglichkeit, dass auch andere Orte oder Infrastrukturen benützt werden können?

Es ist nicht nur in der Kultur so, dass man mit Zwang nichts erreicht. Selbstverständlich wird niemand gezwungen, irgendetwas in der Zwischenbühne zu veranstalten, aber wir sind der Meinung, dass wir sie so attraktiv gestalten, dass man nachher Veranstaltungen in der Zwischenbühne durchführen will.

Reto Eberhard (SVP)

Ruedi Burkard (FDP)

2.6 Personalaufwand / Stellenprozente

Zu diesem Punkt möchte ich einen Antrag stellen. Es geht mir darum, dass die vier Institutionen, die ihre Planungsarbeiten machen, einen Kopf, und zwar einen sog. Kulturmanager haben müssen, damit nichts aus dem Ruder läuft. Die Person, die die Leitung, Organisation, Repräsentation und Nachwuchs übernimmt, kann man verpflichten, die Schulung zu machen. Das kostet Sie keinen Rappen und Sie haben nachher eine Sicherheit bei der Durchführung. Es ist heute fast ein Muss in der Kulturszene, darum hat man den Studiengang, bei dem man den Bachelor und den Master machen kann, an den Universitäten auch aufgenommen. Wichtig wäre, dass die Person den Bachelor hat, damit sie dem Gemeinderat nachher Rechenschaft ablegen kann. Ich fände es nicht gut, wenn die Gemeinde die ganze Struktur selbst in den Händen hätte. Das wäre absolut falsch in der Kultur. Die Gemeinde muss den Kulturmanager beauftragen, der hat die ganze Verantwortung, von der Buchhaltung bis zur Veranstaltung, und gibt dann dem Gemeinderat Rechenschaft ab. Mein Antrag lautet: «Die Leitungsperson muss eine Ausbildung im Kulturmanagement ausweisen können.» Ich garantiere Ihnen, wenn Sie dem Antrag zustimmen, dann sind wir auf der richtigen Schiene. Das können Sie mir glauben, ich habe zu viel erlebt in dem Bereich.

Jörg Conrad (SVP)

Herr Conrad, Ihre Erfahrungen in Ehren, das glaube ich Ihnen selbstverständlich, die Frage ist nur, ob das nicht eine Nummer zu gross ist für die Zwischenbühne. Wir haben ein Konzept auf die Beine gestellt, das die Transformation der Zwischenbühne in ein Kulturhaus aufzeigt und Sie gehen jetzt sehr stark in den operativen Teil. Die Frage ist, ob wir uns wirklich schon operative Fesseln anlegen und jetzt schon bestimmen wollen, wie die Ausbildung der Verantwortlichen für das Kulturhaus aussehen soll. Ich überlasse das Ihrer Beratung, ich selbst bin aber der Meinung, dass man den Antrag ablehnen sollte.

Ruedi Burkard (FDP)

Wir sprechen hier von einer 20 %-Stelle. Dass eine Ausbildung im Kulturmanagement ausgewiesen werden muss, ist ein relativ hoher Anspruch. Ich habe auch schon ein Konzert in der Grösse, wie es die Zwischenbühne zulässt, organisiert. So eine Ausbildung habe ich nicht und das Konzert ist tiptopp gelaufen. Ich weiss nicht, ob das in dem Rahmen nicht ein bisschen viel ist, wenn im Vorfeld so hohe Anforderungen gestellt werden.

Jonas Heeb (L20)

Es ist richtig, was Sie sagen. Wenn Sie ein Einzelkonzert organisieren, ist das relativ schnell gemacht. Aber wenn Sie eine ganze Serie machen müssen mit Fundraising, Sponsorensuche, Ticketing, Werbung usw., kann man das nicht einfach vom Himmel holen, sondern man muss wissen, wie man das macht. Und das kann ein Kulturmanager. Die Gemeinde kostet das nichts und die Person, die die Stelle übernimmt, soll doch den Ehrgeiz haben, die Ausbildung zu machen.

Jörg Conrad (SVP)

Ich sage noch einmal, überlegen Sie sich das sehr gut, bei so einer Institution einfach so mit Amateurismus zu arbeiten, das geht in die Hose. Das sage ich Ihnen ganz klar. Überlegen Sie sich das wirklich gut.

Abstimmung:

Antrag von Jörg Conrad, SVP: «Die Leitungsperson muss eine Ausbildung im Kulturmanagement ausweisen können.»

Rita Wyss (L20)

Der Antrag wird mit 2:16 Stimmen, bei 10 Enthaltungen, abgelehnt.

Die GPK stellt folgenden Antrag: «Damit der Einfluss auf das operative Geschäft sichergestellt ist, wird die 20 %-Teilzeitstelle Leitung, Organisation, Repräsentation und Nachwuchs durch die Gemeinde wahrgenommen.» So ist der Einfluss durch die Gemeinde auf das operative Geschäft gewährleistet und eine Professionalisierung kann stattfinden.

Lukas Bucher (L20)

Ich möchte eine Präzisierung zum Antrag der GPK anbringen: Die GPK ist nicht der Meinung, dass das ein bestehender Mitarbeiter der Gemeinde sein muss, sondern die Gemeinde kann durchaus eine Fachperson mit den geeigneten Qualifikationen extern suchen, soll sie dann aber selber anstellen und in die Organisation der Zwischenbühne delegieren.

Markus Bider (CVP)

Herr Conrad, ich möchte Ihren Antrag nicht anders werten als den der GPK und muss auch hier fairerweise sagen, dass wir uns auf einer sehr operativen Ebene bewegen. Von der Geschäftsprüfungskommission kann ich nachvollziehen, dass so ein Antrag kommt, aber ich überlasse es Ihrer Entscheidung, ob das der richtige Antrag ist.

Ruedi Burkard (FDP)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der GPK: «Damit der Einfluss auf das operative Geschäft sichergestellt ist, wird die 20 %-Teilzeitstelle Leitung, Organisation, Repräsentation und Nachwuchs durch die Gemeinde wahrgenommen.»

Rita Wyss (L20)

Dem Antrag wird mit 14:11 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, zugestimmt.

Die GPK stellt folgenden Antrag auf Bemerkung: «Die Erfahrungen sollen analysiert und im Herbst 2021, rechtzeitig für die Budgetberatung, ein Erfahrungsbericht und ein Businessplan für fünf Jahre vorgelegt werden.»

Lukas Bucher (L20)

Im jetzigen Planungsbericht ist kein Businessplan enthalten, vor allem eine Analyse zur Positionierung der Zwischenbühne gegenüber anderen Kulturlokalen in der Umgebung fehlt. Es ist auch nicht klar, welche Nische durch die Zwischenbühne befriedigt werden soll. Wie auch schon genannt, sind die zukünftigen Pläne der Genossenschaft Papiermühle als Liegenschaftseigentümerin nicht genannt und noch nicht vorliegend.

Müssen wir den Businessplan verlangen? Wir haben vom Gemeinderat und Herrn Conrad erfahren, dass in der Kulturszene nicht unbedingt ein Businessplan notwendig ist. Wollen wir das so, denn dann muss es gemacht werden, oder wollen wir einfach eine Analyse? Ich stelle den Antrag, dass man das auseinandernimmt und über die Varianten mit und ohne Businessplan abstimmt.

Ueli Nussbaum (FDP)

Man kann ja einfach sagen «Plan». Es ist wichtig, nicht nur einen Erfahrungsbericht zu machen, sondern auch etwas Vorausschauendes, z. B. wie sich das Kulturhaus positionieren will, wo sind die Stärken usw. Aussagen über die Zukunft zu machen, finde ich durchaus sinnvoll.

Ivan Studer (CVP)

Das nennt man im Kulturjargon einen «internen Planungsbericht».

Jörg Conrad (SVP)

Alle verstehen jetzt unter «Businessplan» etwas, das rentieren muss. So ein Businessplan kann aber auch mit Negativzahlen und nicht mit einem Cashflow, sondern mit einem Cashloss abschliessen. In dem Businessplan soll auch die Gesamtorganisation mit den Genossenschaften Papiermühle und Zwischenbühne und dem Verein Zwischenbühne aufgezeigt werden. Bis 2027 läuft auch noch die Quersubventionierung über die Papiermühle mit 20'000 Franken im Jahr. Was passiert nachher? Das alles soll in dem Bericht aufgezeigt werden. Es soll aufgezeigt werden, wenn uns die Kultur etwas kostet. Das Wort «Businessplan» muss nicht negativ angeschaut werden, sondern es soll transparent dargestellt werden, dass das die Gemeinde z. B. 150'000 Franken pro Jahr kostet. Dann wissen wir das und es kann ins Budget aufgenommen werden. Es ist kein Problem, wenn der Antrag so angenommen wird.

Urs Rölli (FDP)

Ich bitte Sie auch, das Wort «Businessplan» nicht allzu sklavisch als etwas, das aus der Industrie oder aus der Marketingindustrie kommt, zu verstehen. Wie bereits gesagt wurde, geht es um die Positionierung gegenüber der Konkurrenz, was sind die Nischen usw. Auf der anderen Seite geht es um die Investitionen, die allenfalls nötig sind. Je nachdem, was man in der Zwischenbühne macht, müsste die ganze Infrastruktur eine gewisse Art haben, die sie heute möglicherweise nicht hat. Das kostet mehr oder weniger viel und kann zu Investitionsanträgen führen. Wenn man einen Investitionsantrag hat, muss man sich auch die wirtschaftliche Konsequenz überlegen. Auch das hat nicht zwingend etwas mit Rendite zu tun, sondern es ist das Ergebnis einer gesamtheitlichen Planung und das ist glaube ich das, was die Leute hier mit «Businessplan» meinen.

Markus Bider (CVP)

Ich habe auch ein wenig Erfahrung im Kulturbereich und muss sagen, dass wir auf einer falschen Flughöhe sind, wenn wir über einen Businessplan reden. Dann sind wir wieder bei der Strategie oder bei der Vision. Hier sprechen wir für ein ganz einfaches Kulturhaus mit einer Einnahmen- und Ausgaben- sowie einer Programmplanung für die nächsten fünf Jahre. So sollte man das auch formulieren und dann wissen wir, wovon wir sprechen, Businesspläne sind dicke Bücher und dass wir das wollen, glaube ich wirklich nicht.

Oliver Imfeld (SVP)

Aufgrund der Diskussion sind wir einverstanden, dass Wort «Businessplan» durch «Planung» zu ersetzen. Die genannten Punkte sollen aber enthalten sein und sich nicht nur auf Einnahmen und Ausgaben, wie jetzt im B+A, beschränken.

Lukas Bucher (L20)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der GPK: «Die Erfahrungen sollen analysiert und im Herbst 2021, rechtzeitig für die Budgetberatung, ein Erfahrungsbericht und eine Planung für fünf Jahre vorgelegt werden.»

Rita Wyss (L20)

Dem Antrag wird mit 27:0 Stimmen, bei 1 Enthaltung, zugestimmt.

3 Finanzbedarf

Die GPK stellt folgenden Antrag auf Bemerkung: «Statt eines externen Treuhandbüros soll eine professionelle Revisionsstelle (organisiert durch die Gemeinde) beauftragt werden. Die Buchhaltung soll in der Führungsstruktur enthalten sein und keine zusätzlichen Kosten verursachen.»

Lukas Bucher (L20)

Das Problem ist einfach zu lösen und ich sage Ihnen das, weil ich es so gemacht haben. Ich habe als Sponsor einen Treuhänder genommen, der durfte ein Inserat machen und die ganze Treuhandgeschichte und die Buchführung waren gratis.

Jörg Conrad (SVP)

Den zweiten Satz des Antrags finde ich kritisch. Jetzt suchen wir eine Person, die vom Kulturmanagement kommt und jetzt soll die gleiche Person auch noch Buchhalter sein. Das wird relativ schwierig, wenn wir solche Vorgaben machen. Ich bin der Meinung, dass der Antrag nicht sinnvoll ist und empfehle Ihnen, diesen abzulehnen.

Ivan Studer (CVP)

Jetzt sind wir wieder auf einer komischen Flughöhe für eine Veranstaltungsstätte, die 35-45 Veranstaltungen durchführen soll. Der zweite Satz macht Sinn, weil sie ja wissen müssen, was sie machen und das wissen sie besser, wenn sie auch lernen, mit den Zahlen umzugehen.

Oliver Imfeld (SVP)

Zum Satz mit dem externen Treuhandbüro, da würde es auch reichen, wenn das jemand von der Gemeinde, der Erfahrung mit Finanzen hat, anschaut. Auf dieser Flughöhe müssen wir nicht Kosten für ein externes Treuhandbüro produzieren und dann noch eine Revisionsstelle beauftragen. Das finde ich falsch.

Wir diskutieren jetzt über Anträge auf Bemerkungen und ich möchte darauf hinweisen, was diese für Auswirkungen haben. Sie haben postulierenden Charakter, d.h. man nimmt das als Postulat entgegen. Der Gemeinderat wird Ihre Inputs selbstverständlich prüfen, aber ob wir das 1:1 umsetzen, wie Sie das verlangen, kann ich Ihnen nicht versprechen. Ich kann Ihnen aber versprechen, dass wir die für die Gemeinde beste Lösung ausarbeiten werden.

Ruedi Burkard (FDP)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der GPK: «Statt eines externen Treuhandbüros soll eine professionelle Revisionsstelle (organisiert durch die Gemeinde) beauftragt werden. Die Buchhaltung soll in der Führungsstruktur enthalten sein und keine zusätzlichen Kosten verursachen.»

Rita Wyss (L20)

Der Antrag wird mit 8:16 Stimmen, bei 4 Enthaltungen, abgelehnt.

4 Finanzierung

Im B+A steht, dass der Gemeinderat beabsichtigt, in der nächsten Legislatur auf einen Auftrag für ein grosses Kulturprojekt zu verzichten, um diese Mittel für das Kulturhaus Horw einzusetzen. «Beabsichtigen» ist uns zu wenig verbindlich und darum stellen wir folgenden Antrag: «Auf die Aufnahme des grossen Kulturprojekts in das Legislaturprogramm 2020 - 2024 wird zugunsten des Projekts «Transformation Zwischenbühne zum Kulturhaus Horw» verzichtet. Dies wird im AFP 2020 bereits explizit im Aufgabenbereich 113.01- Kultur und Sport, Kap.3 ausgewiesen.»

Stefan Maissen (FDP)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der FDP: «Auf die Aufnahme des grossen Kulturprojekts in das Legislaturprogramm 2020 - 2024 wird zugunsten des Projekts «Transformation Zwischenbühne zum Kulturhaus Horw» verzichtet. Dies wird im AFP 2020 bereits explizit im Aufgabenbereich 113.01- Kultur und Sport, Kap.3 ausgewiesen.»

Rita Wyss (L20)

Dem Antrag wird mit 21:3 Stimmen, bei 4 Enthaltungen, zugestimmt.

Wir haben nicht besprochen, dass die Organisation unbedingt Gemeinnützigkeit erhalten muss. Dann kann jeder Sponsor seinen Beitrag bei den Steuern abziehen und so bekommen Sie Sponsoren. Wenn das nicht abzugsfähig ist, können Sie lange Sponsoren suchen.

Jörg Conrad (SVP)

Abstimmung Beschluss:

Der Planungsbericht «Transformation Zwischenbühne Horw zum Kulturhaus Horw» wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Rita Wyss (L20)

Jetzt, wo wir abgestimmt haben, möchte ich noch meinen letzten Kommentar dazu abgeben.

Jörg Conrad (SVP)

So wie wir das jetzt gemacht haben, ist die absolute künstlerische Freiheit nicht gewährleistet. Zuhanden des Protokolls möchte ich festhalten, dass ich Ihnen gesagt habe, dass der Absturz vorprogrammiert ist.

12. Bericht des Präsidiums der Bürgerrechtsdelegation

Die Bürgerrechtsdelegation hat die Kompetenz, abschliessend über Einbürgerungsgesuche zu entscheiden, darum wird der Einwohnerrat einmal pro Jahr über die Arbeit der Kommission informiert.

Ueli Nussbaum (FDP)

Der Einbürgerungsprozess verläuft wie folgt: Die Gesuchstellenden müssen einen Informationskurs besuchen. Im letzten Jahr fanden zwei Kurse statt, einer im November und einer im Mai. Der Kursbesuch war bisher obligatorisch, neu wird er fakultativ sein. Durchgeführt wird er durch die Caritas und hatte bisher ein gutes Echo. Die einbürgerungswilligen Personen setzen sich an vier Abenden mit den Themen Bund, Kanton Luzern, Gemeinde Horw, Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuche und mit der persönlichen Integration auseinander.

Nach erfolgtem Kursbesuch findet mit dem zuständigen Gemeinderat und mit dem Sachbearbeiter Bürgerrecht ein Gespräch statt. Wenn das Gespräch positiv verläuft, wird ein B+A erstellt. Dieser B+A wird dann im Gemeinderat besprochen und wenn alle Voraussetzungen zur Einbürgerung erfüllt sind, wird ein Antrag an die Bürgerrechtsdelegation zur Zusicherung des Bürgerrechts der Gemeinde Horw formuliert. Die BüDe lädt die Gesuchstellenden zu einem Gespräch ein.

Folgende Entscheide sind möglich:

- Zusicherung des Bürgerrechts der Gemeinde Horw,
- zweites Gespräch innerhalb eines halben Jahres, wenn das Erstgespräch nicht befriedigend verlaufen ist,
- Sistierung um mindestens ein Jahr,
- Negativentscheid.

Im vergangenen Amtsjahr fanden acht Sitzungen statt, die je rund drei Stunden dauerten. Bearbeitet wurden 34 Berichte und Anträge, die 42 Personen betrafen. Ein B+A kann mehrere Personen betreffen, wenn Familien mit Kindern eingebürgert werden. Es wurden 40 Personen eingebürgert, eine Person wurde zu einem zweiten Gespräch eingeladen und ein Negativentscheid wurde gefällt. 13 Personen stammen aus dem Kosovo, 12 aus Deutschland, 2 aus Afghanistan und je eine aus Sri Lanka, Spanien, Tunesien, Türkei, Mazedonien, Panama, Portugal, Iran, Irak, Kroatien, Bosnien, Ecuador und Frankreich.

13. Bericht des Präsidiums der Geschäftsprüfungskommission

In den letzten zwölf Monaten war die GPK weiterhin – wie schon im Vorjahr – mit den Einführungsarbeiten zu HRM2 recht stark absorbiert. Deshalb war auch kein Platz für Sonderprüfungen oder sonstige Aktivitäten.

Markus Bider (CVP)

Neben der zeitintensiven Beratung des Bilanzanpassungsberichtes war die Festlegung der Leistungskennzahlen für jeden der 17 politischen Leistungsaufträge ein Schwerpunkt. Der Gemeinderat hat uns in dem Prozess sehr viel Freiraum gegeben, sodass viele Anliegen der GPK in einer ersten Runde in den Aufgabenbereich eingeflossen sind. Die Schwierigkeit ist, zu allen Kennzahlen schlüssige Definitionen zu entwickeln und bei gewissen Kennzahlen allenfalls die Entscheidung zu treffen, dass die Datenerhebung so komplex ist, dass es nicht effizient und nicht kosteneffektiv wäre, die gewünschten Kennzahlen wirklich zu ermitteln. Der AFP 2020-2024 wird einen Grossteil der Kennzahlen enthalten. Bei der Beratung haben wir dann die Aufgabe, zu beurteilen, ob sie dem politischen Ziel dienen, nämlich die Leistungserbringung in einem bestimmten Aufgabenbereich quantitativ zu beurteilen oder allenfalls angepasst werden müssen. Das wird sicher hier im Rat geschehen und ich vermute, dass es auch im Nachgang zum AFP in der GPK nochmal ein Thema sein wird, weil in der Rechnung wie auch im nächsten Budget die gleichen Kennzahlen wiederkommen sollten. Sie sollten stabil werden, verständlich sein und in der Umsetzung die richtigen Anreize setzen.

Die Legislatur dauert jetzt noch ca. neun Monate. Ich werde in den nächsten paar Tagen eine Umfrage unter den Mitgliedern und Ersatzmitgliedern der GPK starten, was allenfalls Themen für Sonderprüfungen wären und die Bereitschaft sondieren, Zeit dafür aufzuwenden. Falls sich etwas herauskristallisiert, das man umsetzen könnte, würden gemäss Geschäftsordnung der GPK solche Sonderprüfungen starten mit dem Ziel, sie spätestens im Juni, am Ende der Legislatur, abgeschlossen zu haben.

Noch eine personelle Information: Aufgrund des Rücktritts von Nathalie Portmann hat die GPK Urs Rölly zum Vizepräsidenten gewählt.

14. Postulat Nr. 2019-691 von Ruth Strässle-Erismann, FDP, und Mitunterzeichnenden: Lichtverschmutzung über Horw

Diejenigen, die den Kandelaberplan zu meinem Postulat angeschaut haben, konnten feststellen, dass es in Horw relativ viel Licht gibt.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

An der Grenze von Horw weist nebst der Ortstafel eine weitere Tafel darauf hin, dass Horw das Label Energiestadt trägt. Wie im Blickpunkt zu lesen war, macht das Horw vorbildlich. trotzdem stehen weitere Herausforderungen an. Durch die vielen Neubauten auf dem Gemeindegebiet wird es nicht nur enger in Horw, sondern auch immer heller. Die Gemeinde kann dies nur bedingt beeinflussen. Nebst den Wohnungen entstehen zudem neue Wegabschnitte, Zufahrten, Hauseingänge, welche zu mehr Licht und Helligkeit in der Nacht führen. Wir reden von Lichtverschmutzung.

Umso wichtiger scheint mir, nach ähnlich gelagertem Vorstoss im Jahre 2011, das Anliegen erneut aufzunehmen und die Strassenbeleuchtungen auf dem Gemeindegebiet zu überprüfen. Heute gibt es neuere Leuchtmittel sowie ausgeklügelte Systeme, welche ihren Zweck gezielter erfüllen, um dem nötigen Nutzen der Strassenbeleuchtung sowie der Sicherheit gerecht zu werden.

Ein typisches Beispiel mit zu vielen Kandelabern kann man an verschiedenen Wegabschnitten und Strassen feststellen. Es gibt aber auch positive Beispiele, z. B. Buholz bis Schwanden, dieser Teil wurde neu gemacht. Dort sieht man klar, dass darauf Rücksicht genommen wurde.

Ich bitte den Gemeinderat, das Postulat bezüglich Strassenraumbeleuchtung auf dem Gemeindegebiet zu prüfen, um Optimierungen nach neuesten Erkenntnissen anhand von Potenzialanalysen und entsprechenden Vergleichen mit anderen Energiestädten, vorzunehmen.

Frau Strässle, Sie rennen mit dem Postulat offene Türen ein. Wir haben das auf der Agenda, denn wir haben tatsächlich viele Lampen. Es sind 1'297 konventionelle Strassenkandelaber und 311 Kandelaber, die mit LED bestückt sind. Wir sind mit der CKW daran, ein Konzept zu erarbeiten, um die Lampen abzulösen. Wenn wir alle ablösen würden, würden wir ca. 60'000 Franken pro Jahr sparen, kosten würde uns das ca. 1 Mio. Franken, d.h. wir haben eine Amortisationsdauer von 17 Jahren.

Thomas Zemp

Wir möchten etappiert vorgehen und haben 20'000 Franken im Budget 2020 eingestellt. Man kann natürlich mehr einstellen und das schneller umsetzen, wir schauen jetzt einmal, was sinnvoll ist.

Im Postulat habe ich noch gelesen, dass wir dem Einwohnerrat etwas vorlegen sollen, das sehe ich eher weniger so. Ich habe das Gefühl, das ist eine operative Geschichte und im Rahmen des Budgets werden wir jeweils einen Kredit beantragen, um weitere Lampen umzurüsten. Wir sind aber dran und bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

15. Postulat Nr. 2019-692 von Ruth Strässle-Erismann, FDP, und Mitunterzeichnenden: Baubewilligungen

Mein Postulat beabsichtigt, eine wichtige Vorprüfung im Baubewilligungsverfahren zu erwirken. Dies vor allem, um die Bürger zu schützen, die sich weder mit Paragraphen noch mit formellen Bewilligungen noch mit zustehendem Recht auskennen oder die nötigen Mittel für eine Einsprache nicht haben oder nicht investieren möchten.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Der Horwer Bürger verlässt sich darauf respektive erwartet von der Gemeinde, dem Bauamt, eine seriöse Prüfung und geht nicht davon aus, dass er festgeschriebene Reglemente, Vorgaben oder Gesetze kontrollieren muss.

Das Bau- und Zonenreglement (BZR) der Gemeinde Horw gibt klare Leitplanken sowie Vorgaben, die eingehalten werden müssen. Leider ist dies oft nicht der Fall. Beabsichtigt oder durch Nichtwissen. Nach formeller Prüfung werden die Baubewilligungen an die einspracheberechtigte Nachbarn verschickt.

Da es im Moment keine Vorprüfung in der Gemeinde Horw gibt, weiss der Einspracheberechtigte nicht, ob die klaren Vorgaben des BZR und den dazugehörigen weiteren Angaben, eingehalten wurden oder nicht. Wenn er sich damit nicht auskennt, muss er innert 20 Tagen (je nach Eingabe) von einer Fachperson dieses Projekt prüfen lassen und evtl. eine Einsprache einreichen. Er hat keine Sicherheit, wie sonst ein Entscheid gefällt wird. Dies wäre nicht nötig, wenn die Gemeinde aussichtslose Gesuche mit geringerem Aufwand, allenfalls zur Verbesserung, zurückzuweisen könnte.

Genau genommen gibt es in Horw einen Verein PHH (Pro Halbinsel Horw), der genau das kontrolliert, was eigentlich vom Bauamt vor dem Versand gemacht werden müsste. Klare Vorgaben wie Höhen, Volumen, Abstände, Ausnützungsziffern. Die PHH macht dies im Eigeninteresse für ihre Mitglieder und zum Schutz der Halbinsel und der Gemeinde Horw. Die Auflistung der diversen Einsprachen auf der Homepage der PHH zeigen, wie wichtig eine Vorprüfung der Baugesuche wäre. Wie in meinem Postulat erwähnt, würde dies viel Zeit, Aufwand und Kosten beider Parteien sparen.

Ich bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dieses Postulat zu unterstützen und zu überweisen.

Der Gemeinderat ist nicht bereit, das Postulat entgegenzunehmen und empfiehlt Ihnen, die Überweisung abzulehnen.

Thomas Zemp

Das Verfahren beim Baubewilligungsgesuch ist vom Kanton gesetzlich vorgegeben. Der Gemeinderat hat keine Kompetenz, das Verfahren abzuändern. Die gesetzliche Grundlage finden Sie im Planungs- und Baugesetz Art. 192, in dem es um die Einleitung vom Baubewilligungsverfahren geht. Der Artikel sagt aus, dass die Gemeinde prüft,

- a) welches Verfahren anzuwenden ist, das ordentliche oder das vereinfachte,
- b) ob das Baugesuch vollständig ist und
- c) ob das Verfahren mit anderen Verfahren und Bewilligungen koordiniert werden muss.

Dann kommt Art. 193 des Planungs- und Baugesetzes, in dem die Bekanntmachung und Auflage des Baugesuchs geregelt ist. Darin heisst es: «Entspricht das Baugesuch den formellen Anforderungen, ist es sofort nach den vom Regierungsrat in der Verordnung festgelegten Vorgaben öffentlich bekannt zu machen...» Wir haben also gar nicht die Möglichkeit, das zu verzögern. Es steht auch darin, dass gleichzeitig resp. schon vor der Auflage das Baugesuch aufgestellt sein muss. Das führt bei uns ab und zu zu der Situation, dass wir Anrufe erhalten und Leute fragen, was da los sei, es sei noch kein Baugesuch publiziert worden.

Weiter ist Art. 198 des Planungs- und Baugesetzes wichtig, denn darin gibt uns der Regierungsrat vor, dass wir Fristen zur Abhandlung des Baugesuchs einhalten müssen. Nachher sind weitere Details in der Planungs- und Bauverordnung geregelt, u. a. in Art. 55, was ein Baugesuch umfassen muss, welche Beilagen dazugehören und in Art. 63 die Fristen. Im Bereich vom ordentlichen Baubewilligungsverfahren müssen 80 % der Fälle im Jahr innerhalb von 40 Arbeitstagen mit Entscheid abgeschlossen sein.

Ich kann weiter anmerken, dass bei der formellen Prüfung auf Vollständigkeit geschaut wird, ob das Baugesuch offensichtliche Mängel hat. Wenn das der Fall ist, wird das den Gesuchstellenden mitgeteilt. Wir sind aber nicht in der Lage, eine detaillierte Prüfung zu machen. Vom Ablauf her muss man wissen, sobald ein Baugesuch bei uns eintrifft und wir das auflegen, beginnt sofort parallel die Vernehmlassung beim Kanton und weiteren Stellen, z. B. intern bei der Planungs- und Baukommission. Anschliessend an die Auflage erfolgt die Behandlung der Einsprachen. Bei normalen Baugesuchen machen wir in der Regel keine Einspracheverhandlung, aber wir leiten sie an die Gesuchsteller weiter.

Dieser gibt eine Antwort, das geht manchmal zwei drei Mal hin und her, und gerade im Zusammenhang mit der Bereinigung der Einsprachen passiert es häufig, dass ein Baugesuch wieder angepasst wird und man Kompromisse findet. Je nach Anpassung gibt es eine weitere Auflage der Planänderungen. Allenfalls gibt es wieder Einsprachen oder Einsprachen werden zurückgezogen. Erst dann machen wir die materielle Prüfung und prüfen das, was am Schluss gültig aufgelegt wurde. Anschliessend kommt es in den Gemeinderat zum Entscheid über das Baugesuch. Dieser Ablauf ist gegeben und wir können den nicht ändern.

Wer eine Vorprüfung möchte, kann das machen, dieses Verfahren gibt es. Ein Baugesuch kann zur Vorprüfung eingereicht werden und dann schauen wir das zusammen mit dem Kanton an. Bevor das Baugesuch öffentlich aufgelegt wird, geben wir dann eine Stellungnahme dazu. Das kann man auch machen, bevor das Baugesuch aufgestellt wird.

So gesehen können wir das Verfahren nicht abändern. Auch wenn Sie das Postulat überweisen, werden wir nichts machen, weil wir in der Frage einen anderen Auftraggeber haben, und das ist der Kanton.

Noch zu der Aussage, es stehe genau geregelt im BZR, was geht und was nicht. In der Rechtsprechung ist das leider nicht so resp. es gibt in der Gesetzesauslegung immer Interpretationsraum. Wenn es nämlich so wäre, wie Sie sagen, Frau Strässle, dann bräuchten wir gar keine Gerichte, denn dann wäre die Rechtsprechung eigentlich immer klar. Gerade das Thema «Höhe» ist ein sehr häufig verwendetes Einspracheargument. Da kommt es immer darauf an, wo ist das gewachsene Terrain und wie wird das bestimmt und da gibt es nicht immer schwarz und weiss oder richtig und falsch, sondern da kann man verschiedene Ansichten haben. Die Gerichte entscheiden dann nach einer bestimmten Praxis, manchmal verändern sie die Praxis auch wieder und dann sieht es wieder ein wenig anders aus.

Ich werde jetzt nicht mit Paragraphen um mich schlagen, ich habe das alles auch gelesen, kenne die Abläufe und habe mich intensiv mit der Sache befasst.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Das kantonale Baurecht verbietet nicht, im Vorverfahren mehr zu prüfen als gesetzlich vorgeschrieben ist. Es steht nirgends, dass man das nicht darf. Falls irgendwelche Vorschriften eine solche «Vorprüfung» nicht vorsehen, so muss das ja nicht heissen, dass sie verboten wäre. Man darf das trotzdem machen. Durch eine Vorprüfung (Zeitaufwand inkl. mündlicher Information eines Gesuchstellers etwa eine Stunde) wird ein grosser Zeitaufwand im Baubewilligungsverfahren (meist über zwei Monate) eingespart. Eine derart kostengünstige und zeitsparende Dienstleistung des Baudepartements wäre zweifellos auch im Interesse der Gesuchsteller. Es ist daher unverständlich, weshalb sich der Gemeinderat gegen einen Vorschlag wehrt, der darauf abzielt, die Arbeitseffizienz und die Kundenfreundlichkeit des Baudepartements zu steigern.

Dabei möchte ich kurz darauf hinweisen, was auf der Homepage der Gemeinde zu lesen ist. Unter «Verwaltung», «Ideen und Beschwerden» heisst es: «Zündende Ideen und Beschwerden: Wir nehmen Sie ernst! Haben Sie eine Idee, Anregung, Lob oder Kritik - teilen Sie uns dies mit.» Somit ordne ich mein Postulat unter einer «Zündenden Idee» ein.

Nachdem der Kanton Zürich bereits eine Vorprüfung kennt und unter § 87 aufgeführt hat, steht der Gemeinde Horw definitiv nichts im Weg, etwas mehr zu prüfen als vorgeschrieben ist. Ganz nach dem Motto: Wo ein Wille, da ein Weg.

Ich bitte Sie, meine lieben Kollegen im Rat, überweisen Sie mein Postulat.

Ich unterstütze Frau Strässle.

Pia Koefoed (L20)

Ich habe von einem Projekt an der St. Niklausenstrasse 3 gehört. Es wurde ein Baugesuch für ein 42 m langes Gebäude eingereicht, das vom Gesetz her nur 35 m lang sein darf. Da kommt die Frage auf, wie es soweit kommen kann, dass man bei der Länge eines Gebäudes so übertreiben kann. Da könnte man dem Gesuchstellenden ja sofort sagen, dass das zu lang ist und das geändert werden muss.

Das Postulat von Ruth Strässle ist derart sympathisch und einem Bedürfnis der Bevölkerung entsprechend formuliert, dass ich es mitunterzeichnet habe. Es ist schliesslich unser Interesse, dass die Bauverwaltung genau und effizient arbeitet. In dem Sinn hat es einen positiven Aspekt, dass Baubewilligungsverfahren effizienter als in der Stadt Luzern und auch konkret geprüft werden. Es macht jetzt allerdings, liebe Kollegin, keinen Sinn, über Einzelfälle zu diskutieren, weil wir nicht wissen, ob ein Gestaltungsplanobjekt oder eine Ausnahmegewilligung dahintersteckt bzw. möglich ist.

Reto von Glutz (SVP)

Generell gibt eine genauere Prüfung des Anliegens von Frau Strässle leider die Erkenntnis, dass das Baubewilligungsverfahren eng im Planungs- und Baugesetz des Kantons vorgegeben ist. Aus der Praxis kann ich Ihnen sagen, dass Sie kaum eine Gemeinde- oder Kantonsverwaltung finden, die bereit ist, sich in einer Vorprüfung so genau mit einem Projekt zu befassen, dass sie sich dann während der öffentlichen Auflage auf den Aussagen behaften lässt und deshalb vom Bauherrn behaftet werden kann, während ein Einsprecher dann erst während der öffentlichen Auflage seine Einwände machen kann. Es ist zu empfehlen, dass bei derartigen Fragen wirklich eine Fachperson beigezogen wird. Ansonsten haben wir einfach die Einsprachen und der Gemeinderat muss wohl oder übel über die Einsprachen entscheiden. Letztlich, bei aller Sympathie, sehe ich einfach die Schwierigkeit bei der Umsetzung. Von daher haben die Postulantinnen wie der Gemeinderat ein gutes Stück weit recht.

Ich möchte den Vorstoss meiner Kollegin unterstützen. Es geht um ganz einfache Kennzahlen, die bei einem Baugesuch überprüft werden können, wie z. B. Grenzabstände oder maximal zulässige Gebäudelängen. Wenn Pläne eingereicht werden, die nicht einmal vermassst sind und diese trotzdem aufgelegt werden, sind das Sachen, die man in einer einfachen Prüfung mit wenig Aufwand vornehmen kann und allenfalls noch einmal zur Überarbeitung zurückgeben kann.

Jürg Biese (FDP)

Ich sage noch einmal, dass es ganz klar heisst: «Entspricht das Baugesuch den formellen Anforderungen, ist es sofort [...] öffentlich bekannt zu machen.» Dann müsste ich das theoretisch in null Minuten prüfen und das geht nicht. Es ist jedem freigestellt, ein Vorprüfungsverfahren zu machen, und dann bekommt man auch eine Aussage dazu.

Thomas Zemp

Wenn Sie sagen, Herr Biese, wir legen Pläne auf, die nicht vermassst sind, kann es ja sein, dass das einmal passiert ist, aber ich gehe davon aus, dass bei den formellen Anforderungen ein vermassster Plan dabei sein muss. Ich wehre mich dagegen, dass Sie sagen, wir legen jeden Unsinn auf. Wir legen das Gesuch auf, wenn es formell den Anforderungen genügt und sonst nicht. Ich kann Ihnen sagen, es ist ein Problem, wir bekommen viele Baugesuche, mit denen wir Leute wieder nach Hause schicken müssen, weil noch Unterlagen fehlen. Wir werden vielfach beübt von den Gesuchstellenden, von wegen kundenfreundlicher Verwaltung, dass sie meinen, sie bringen mal etwas und wir könnten das dann ja noch fertig machen und komplettieren. Es ist echt mühsam und ich weise meine Leute an, keine unvollständigen Gesuche entgegenzunehmen und die Leute mit dem ganzen Dossier zurückzuschicken. Sonst haben wir nur immer Ärger und können die Unterlagen zusammensammeln und am Schluss heisst es noch, wir hätten doch gesagt, es sei gut gewesen und warum es jetzt trotzdem noch Einsprachen gibt. Das funktioniert einfach nicht so Frau Strässle.

Ich habe eine Frage an Herrn Zemp: Wie viele Baugesuche wurden so bewilligt wie sie eingereicht wurden?

Ueli Nussbaum (FDP)

Ich kann Ihnen keine Zahl nennen. Es gibt einige kleinere Sachen, die problemlos durchgehen, aber ich muss Ihnen auch sagen, dass die meisten Einsprachen primär das Ziel haben, die Bauten zu verhindern oder zu verzögern. Leider ist es in der Praxis auch so, dass man sich dann zum Teil mit Geld einigt, weil man genau weiss, dass man ein bis zwei Jahre verliert, wenn eine Einsprache weitergezogen wird. Das kann man manchmal lösen, indem man z. B. sagt, es wird noch ein bisschen mehr Abstand eingehalten oder es wird etwas bezahlt oder es wird ein Recht eingeräumt. Das ist heute Praxis.

Thomas Zemp

Meiner Meinung nach verlieren wir auch zu viele Fälle, die vor Gericht landen. Ich hatte immer das Gefühl, 99 % der Entscheide müssten vom Gericht so gutgeheissen werden wie wir sie bewilligen. Die Praxis ist aber, dass man zu 10 oder 15 Punkten Einsprache erhebt und nachher sagt das Gericht vielleicht zu einem Punkt, dass etwas nicht gut ist und dann wird es zurückgewiesen. Ich habe festgestellt, dass die Gerichte eigentlich sowieso nicht das Interesse haben, gross etwas zu entscheiden, meistens geht es zur Neuurteilung an die Instanz zurück. So läuft das Spiel ab und ich glaube nicht, dass wir Einsprachen verhindern können, wenn wir eine Vorprüfung machen würden, denn es geht nicht um schwarz und weiss, sondern jeder optimiert sich und es ist klassischerweise der, der zuletzt gebaut hat, macht Einsprache beim Nächsten, der nebenan baut. Es wird geschaut, dass es für einen selbst stimmt, dass niemand vor der Aussicht ist usw. Die Hürden sind heute tief, um Einsprache zu erheben. Es gibt ein Bundesgerichtsurteil, das klar sagt, dass wir nicht einmal die Kosten auf die Einsprechenden umlegen können, wenn die Einsprache nicht gerechtfertigt war und verloren wird. Man kann sie nur dann abwälzen, wenn wir klar nachweisen können, dass die Einsprache missbräuchlich war und das kann man praktisch nicht. Ich hätte auch gerne weniger Einsprachen, denn die geben uns sehr viel Arbeit, aber ich habe keine Mittel, das zu vermeiden und der Ansatz von Frau Strässle funktioniert nicht.

Sie widersprechen sich selbst. Sie sagen, dass Sie weniger Einsprachen möchten, aber dadurch, dass Sie nicht wenigstens informell die wichtigsten Kennzahlen prüfen, wie das Herr Biese vorgeschlagen hat, provozieren Sie das. Da weiss man ja als Nachbar, dass gar nicht geprüft wurde, also muss man sicher zu all dem, was nicht so ganz klar ist, einfach einmal eine Einsprache machen und dann müssen Sie sich auch nicht beschweren, wenn Sie viele Einsprachen haben. Es ist auch lustig, wenn Sie sagen, es seien ja nur Deals und die Einsprechenden wollen irgendwie etwas Schlechtes und dann haben Sie das Beispiel gebracht, dass der Bauherr sagt, er gehe mit seinem Gebäude ein bisschen weiter weg. Warum sagt er das? Wahrscheinlich, weil er vorher einen zu geringen Grenzabstand hatte. Also so einfach ist das eben nicht und ich denke, wenn Sie ein wenig offener wären und auch das Vertrauen der Horwer Bürgerinnen und Bürger hätten, dass bei der Gemeinde hingeschaut wird, dann könnten Sie vielleicht auch die Flut an Einsprachen ein wenig eindämmen, und zwar auch in Ihrem eigenen Interesse.

Nathalie Portmann
(L20)

Ich möchte an den Kantonsrat appellieren, das Gesetz so zu ändern, dass es so ist wie in Zürich. Dort muss jemand, der eine Beschwerde einreichen will, den Entscheid verlangen und die Gemeinde oder die Stadt entscheidet und dann muss er gegen den Entscheid vorgehen. Dann habe ich nämlich das Baugesuch geprüft und entschieden und dann muss wirklich ein Formfehler oder wirklich etwas nicht stimmen, damit der Gemeinderat zurückgepfiffen wird.

Ueli Nussbaum (FDP)

Wir wehren uns nicht dagegen, aber da müssen Sie sich an einen Kantonsrat wenden, der das zur Diskussion bringt, und das ist ein anderes Verfahren.

Thomas Zemp

Ich muss Herrn Biese bezüglich der Kontrolle recht geben. Es gibt wirklich Pläne, die man im Bauamt genauer anschauen muss, z. B. die Situation vorher und nachher. Auch wenn jemand ein zweites Baugesuch nachreicht muss man vielleicht schauen, was im ersten enthalten war. Ich habe es auch schon erlebt, dass einfach grundsätzliche Sachen abgeändert werden und es einfach nicht angeschaut wird. Es muss wieder Einsprache erhoben werden, es muss weitergehen an das Kantonsgericht, das nenne ich nicht kundenfreundlich.

Urs Rölli (FDP)

Abstimmung:

Die Überweisung des Postulats Nr. 2019-692 wird mit 13:15 Stimmen abgelehnt.

Rita Wyss (L20)

16. Postulat Nr. 2019-693 von Martin Eberli, L20, und Mitunterzeichnenden: Umgang mit schützenswerten Objekten

Bekanntlich ist über Ostern 2019 die 40-jährige Eisenplastik des Hergiswiler Künstlers Ernst von Wyl an der Wand des Horwer Bahnhofs demoliert anstatt demontiert worden.

Martin Eberli (L20)

Das Bauinventar der Gemeinde Horw, herausgegeben vom Kanton Luzern, das im Januar 2018 entstanden ist, ist offensichtlich nicht aktuell. Es enthält über 170 Objekte, d. h. schützenswerte Bauten in Horw, die vor 1975 entstanden sind. Darin nicht enthalten und auch sonstwo nicht verzeichnet sind Kunstwerke bzw. Gegenstände wie Bilder, Plastiken usw. im Besitz der Gemeinde. Selbst nach hartnäckigem Nachfragen in der Kanzlei und im Archiv war erstaunlicherweise kein derartiges Inventar zu finden. Ein Verzeichnis ist aber die Grundlage jeder archivalischen Tätigkeit und muss öffentlich zugänglich sein. Im Hinblick auf schützenswerte Objekte im öffentlichen Raum muss auch ein Konzept vorliegen, wie mit Kunstobjekten oder Zeitzeugen umzugehen ist.

Ich zitiere aus den Leitsätzen der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege von 2007, wo es heisst, dass ein «Gegenstand der Vergangenheit mit besonderem Zeugnischarakter als Denkmal» bezeichnet wird (S.13). Durch das erkennende Betrachten der Gesellschaft wird ein Objekt zum Denkmal. Wenn man von dieser Definition ausgeht, kann man vom Kulturobjekt sehr weit fassen. Auch im Bau- und Zonenreglement vom 26. September 2010 der Gemeinde Horw wird festgehalten,

1 Der Gemeinderat erstellt ein Inventar der schützenswerten Kulturobjekte und -anlagen, das auf der Gemeindeganzlei aufliegt. Der Gemeinderat inventarisiert die Kulturobjekte und -anlagen auf Vorschlag von Fachleuten [...].

2 Massnahmen des Objektschutzes, des Umgebungsschutzes und des Unterhaltes legt der Gemeinderat im Einzelfall auf Vorschlag von Fachleuten und nach Anhören des Eigentümers fest.

3 In der näheren Umgebung von Kulturobjekten sind Bauten und Anlagen so zu gestalten, dass ein Kulturobjekt nicht beeinträchtigt wird.

4 Zur Beurteilung von Baugesuchen, die inventarisierte Kulturobjekte und Anlagen betreffen, zieht der Gemeinderat das Inventar bei und verfährt gemäss dessen Vorgaben.

5 Die Gemeinde entrichtet angemessene Beiträge an Massnahmen zur Erhaltung (z. B. Inventarisierung, Dokumentation und Restaurierung) sowie zur Gestaltung von Schutzobjekten.

Wenn man noch die kantonale Denkmalpflege fragt, dann hat mir Herr Steinmann gesagt, dass der Kanton keine Ressourcen habe, weiter in Gemeindeangelegenheiten von so einer Inventarisierung einzugreifen. Hingegen, dass man so ein Inventar haben muss, das liege in der Kompetenz der Gemeinde.

Ich schliesse mit dem Antrag, dass man einen aufmerksamen und behutsamen Umgang mit bestehenden Kunst- und Kulturobjekten haben muss. Damit sie weder leichtsinnig noch aus Unwissenheit zerstört werden, braucht es ein klares Konzept und ich bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, meinem Postulat zur Inventarisierung zum Schutz von Kulturobjekten, zustimmen.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass eine Inventarisierung von Kunst im öffentlichen Raum fehlt und ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Ruedi Burkard (FDP)

17. Dringliche Interpellation Nr. 2019-695 von Jonas Heeb, L20, und Mitunterzeichnenden: Feuerwehr Horw bei Wahlveranstaltungen

Ich habe meine Argumente bei der Begründung zur Dringlichkeit bereits dargelegt und ich denke, es ist im Sinn von uns allen, wenn ich das jetzt nicht wiederhole.

Jonas Heeb (L20)

Die dringliche Interpellation suggeriert, dass etwas Unrechtmässiges geschehen ist. Herr Heeb, Sie zählen die Pflichten der Feuerwehr sehr schön auf und leiten daraus ab, dass jegliche weitere Tätigkeiten, welche die Feuerwehr freiwillig leistet, nicht rechters sind. Nach Ansicht des Interpellanten soll unsere Feuerwehr also Dienst nach Vorschrift leisten.

Robert Odermatt
(SVP)

Auch in den übrigen Bereichen unserer Gemeinde wird zum Glück nicht nach dem Motto «Dienst nach Vorschrift» gearbeitet. Natürlich hat jeder ein Pflichtenheft und muss seine Pflichten erfüllen, aber Dienst nach Vorschrift leistet kaum jemand. Das wäre eine Vorstufe eines Streiks und ich bin froh, dass unsere Feuerwehr, zumindest während meiner Amtszeit, mehr als nur Dienst nach Vorschrift geleistet hat.

Zur Beantwortung der gestellten Fragen:

1. Wurden die angefallenen Kosten von der SVP Luzern übernommen?

Nein. Jedoch hat eine andere Organisation die Kosten übernommen.

2. Wie hoch fielen die Kosten für die Tätigkeiten der Feuerwehr im Zusammenhang mit dem genannten Anlass aus?

In der Grössenordnung von 250 Franken.

3. Sieht der Gemeinderat die Feuerwehr Horw als unabhängige Institution an?

Ja.

4. Wie steht der Gemeinderat dazu, wenn öffentliche, von den Bürgerinnen und Bürgern finanzierte Institutionen für parteipolitische Anlässe benutzt werden?

Der Gemeinderat steht positiv dazu, wenn die Verwaltung und Institutionen der Gemeinde den Bürgerinnen und Bürgern die Tätigkeiten in der Gemeinde näherbringen und dabei Ausbildung und/oder Öffentlichkeitsarbeit betrieben wird. Dabei spielt es keine Rolle, ob Vereine, Parteien oder informelle Gruppierungen als Organisatoren auftreten. Wichtig ist, dass klar unterschieden wird zwischen den Informationen der verwaltungsnahen Personen und den Informationen des Organisators.

Die Gemeinde Horw hat heute eine Feuerwehr, welche in Sachen Infrastruktur, Material, Ausbildung und Personal sehr gut aufgestellt ist. Ein hervorragender Corpsgeist ist ein weiteres Merkmal unserer Feuerwehr. Regelmässig erreicht unsere Feuerwehr bei kantonalen Inspektionen Bestnoten, auch wenn diese unangemeldet erfolgen.

Trotz den guten Voraussetzungen wird es für die Feuerwehr immer schwieriger, ihren Soll-Bestand durch qualifizierte Freiwillige abzudecken. Dank hervorragender Öffentlichkeitsarbeit ist es in Horw bisher noch knapp gelungen, genügend Freiwillige zu rekrutieren. Es dürfen sich übrigens auch Frauen in der freiwilligen Feuerwehr Horw melden. Wir haben zum Glück keine Vorschrift, dass es 100 % Männer sein müssen. Eine freiwillige Frauenquote von 20 % Frauen wäre doch für den Anfang eine tolle Sache.

Regelmässig leistet die Horwer Feuerwehr Ausbildungen und Vorführungen bei Schulen, Firmen und Vereinen. Über kleinere Veranstaltungen entscheidet der Feuerwehrkommandant bei entsprechenden Anfragen. Bei grösseren Veranstaltungen, wie Dorffest oder Hoga usw., wo grössere Bestände über längere Zeit im Einsatz sind, entscheidet die Feuerwehrkommission, ob der Einsatz geleistet werden kann.

5. Stand die Durchführbarkeit dieses Anlasses der SVP Luzern im Zusammenhang mit der Parteizugehörigkeit des für die Feuerwehr zuständigen Gemeinderats? Hätte auch eine andere Partei für ihren Anlass die Feuerwehr bestellen können?

Wie bereits erwähnt, entscheidet der Feuerwehrkommandant über kleinere Einsätze. Auch beim Anlass, der hier zur Diskussion steht, war der zuständige Gemeinderat nicht in den Entscheid involviert. Die Feuerwehr hat sich bisher über alle Anfragen gefreut, bei denen sie Öffentlichkeitsarbeit leisten konnte und dies nach ihren Möglichkeiten gemacht, unabhängig von der politischen Gesinnung der Gesuchsteller.

Ich hoffe, dass die Feuerwehr, die Qualität und der eigentliche Hintergrund der Interpellation richtig gewichtet und auch in Zukunft freiwillige Einsätze und Öffentlichkeitsarbeit betrieben werden.

Abschliessend hier noch ein paar andere Veranstaltungen, bei welchen verschiedene Parteien die Infrastrukturen und das Personal der Gemeinde oder deren Institutionen in Anspruch genommen haben:

- Führungen und Vorträge zu Horw Mitte und dem Ortskern mit Mitarbeitenden der Verwaltung;
- Führung in Zivilschutzanlage und Sanitätshilfsstelle mit Mitarbeitenden der ZSO Pilatus;
- Anlass im Kirchfeld, wo die Räumlichkeiten und die technische Einrichtungen kostenlos benützt worden sind, die Reinigungsarbeiten und die Reinigung durch Personal vom Kirchfeld getätigt worden sind und die Getränke im Normalfall ebenfalls durchs Kirchfeld offeriert sind.

Der Gemeinderat hat sich nie daran gestört, wenn solche Anlässe auch als Wahlveranstaltungen gemacht worden sind.

Und ganz zum Schluss noch ein persönlicher Wunsch: Bevor Sie das nächste Mal einen solchen Vorstoss einreichen, bitte ich Sie höflich, zuerst in der eigenen Partei zu schauen, ob nicht auch Ihre Partei schon die Dienste der Gemeinde und Ihrer Institutionen für Informationsanlässe und Wahlveranstaltungen benützt hat.

Ich verlange Diskussion.

Jonas Heeb (L20)

Der Öffentlichkeitsarbeit und der Demonstrationsübung wurden sehr viel Gewicht gegeben. Ich wollte auch nie damit sagen, dass das nicht richtig oder nicht gut ist. Ich persönlich finde das einfach im Rahmen einer Parteiveranstaltung problematisch und im Wahlkampf erst recht. Die Veranstaltungen, die jetzt am Schluss genannt wurden, also man kann auch als Partei Räumlichkeiten von der Gemeinde mieten, das ist völlig klar und das war auch nie ein Problem. Aber die Feuerwehr ist eine Institution und wenn sie Übungen im Rahmen einer Parteiveranstaltung macht, ist das eine andere Situation als wenn man zusammen eine Zivilschutzanlage besichtigt.

Darüber hinaus möchte ich erwähnen, wie es zu der Interpellation gekommen ist. Ich habe an dem Tag, als die Flyer in den Horwer Briefkästen lagen, einen Anruf von einem frustrierten Mitglied der Feuerwehr Horw erhalten, das der Meinung ist, dass es nicht in Ordnung ist, dass so etwas gemacht wird. Das Mitglied hat sich auch beim Feuerwehrkommandanten gemeldet, die Kritik wurde aber abgewiesen bzw. ignoriert. Daraufhin hat sich die Person an mich gewandt. Es war eine Veranstaltung der SVP und die Partei redet viel vom Volkswillen und dass man das Volk ernst nehmen will. Wenn ich den Anruf der Person ignoriert hätte und nicht darauf eingegangen wäre und mich nicht dazu geäußert hätte, dann hätte ich ein Anliegen aus der Bevölkerung ignoriert und nicht ernst genommen.

Die SVP Horw hat an ihrem Anlass vom 7. September 2019 in Horw Zentrum mehr Aufmerksamkeit erhalten als man erwarten durfte. Als Co-Präsident der SVP Horw bin ich mitverantwortlich für den Anlass und ich stehe dafür gerade, auch wenn nichts krumm war.

Reto von Glutz (SVP)

Worum ging es? Die SVP Luzern ist 'on tour' und macht Werbung für Nationalrats- und Ständeratskandidaten. In unserer Gemeinde hängen von verschiedenen Kandidatinnen und Kandidaten von allen Parteien bereits viele Plakate. In dem Rahmen und Umfeld wurde den Gästen und Besuchern des Anlasses das Einsatz- und Rettungskonzept des neuen Hochhauses Solitaire in Horw präsentiert. Für alle freiwillig anwesenden Besucherinnen und Besucher war es eine interessante Erfahrung, über das Rettungs- und Löschkonzept zu erfahren, wie man alternativ zu konventionellen Löscheinsätzen vorgeht. An dem öffentlichen Anlass war die Feuerwehr Horw auf dem Platz und das stört offenbar die L20. Uns verwundert das nur bedingt, denn es handelt sich einmal mehr um Kritik von links, anstatt selbst etwas zu bewegen.

Ja, wir sind bei den Leuten, wir wollen bei den Leuten sein. Ihre Partei ist offenbar nicht daran interessiert, die Bevölkerung über das neuartige Lösch- und Rettungskonzept zu informieren und bezweifelt auch noch das Interesse. Es geht mir darum, zu sagen: Wo sind wir eigentlich angelangt, dass es deshalb gerade eine dringliche Interpellation braucht?

Bekanntlich haben wir in der Feuerwehr ein konstruktives Miteinander, um einen Brand oder bei einem Unfallereignis zu löschen, und zwar unabhängig davon, wo ein Schaden zu beheben ist oder welche Aufgabe erfüllt werden soll. Das wünschen wir uns auch für die Politik. Mit solchen Vorstössen, Herr Kantonsrat und Nationalratskandidat Heeb, verändern Sie weder die Gesellschaft noch das Klima zum Guten.

Die Feuerwehr ist ein ganz spezielles Vorbild als Retter in der Not. Es gibt Spielzeug und Feuerwehrautos für Kinder und wenn dann so ein starkes Symbol und Vorbild zusammen mit einer politischen Partei auftritt und Werbung für Nationalrats- und Ständeratskandidaten macht, dann ist die Feuerwehr nicht mehr neutral. Die Feuerwehr sollte neutral auftreten. Sie gehört uns allen und ist ein Vorbild.

Pia Koefoed (L20)

18. Interpellation Nr. 2019-691 von Andrea Hoher, CVP, und Mitunterzeichnenden: Verdeckte Korrosionsschäden von Befestigungen in Dachkonstruktionen von Turn- und Sportanlagen

Der Gemeinderat hat die Interpellation am 16. Mai 2019 schriftlich beantwortet. Ist die Interpellantin mit der Beantwortung zufrieden?

Rita Wyss (L20)

Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Fragen. Mit den Antworten bin ich zufrieden.

Andrea Hoher (CVP)

19. Interpellation Nr. 2019-693 von Pia Koefoed, L20, und Mitunterzeichnenden: «Öffentliche Parkanlage Allmendstrasse» - Möglichkeiten prüfen

Der Gemeinderat hat die Interpellation am 5. September 2019 schriftlich beantwortet. Ist die Interpellantin mit der Beantwortung zufrieden?

Rita Wyss (L20)

Ich verlange Diskussion.

Pia Koefoed (L20)

Zuerst einmal danke ich dem Gemeinderat für die Beantwortung der Fragen.

Als ich gesehen habe, dass Sie über eine «Enteignung der Korporation» schreiben, war ich schockiert. Auf diese Idee wäre ich nie gekommen und ich finde, das hört sich echt hart an.

Unsere Interpellation regt an, mit der Korporation zu verhandeln d. h.,

- ihr z. B. einen Realersatz anzubieten in Form von einem anderen Grundstück oder
- sie um einen Baurechtsvertrag zu ersuchen oder
- zu prüfen, ob sie bereit wäre, das Grundstück der Einwohnergemeinde zu verkaufen.

Eine Umzonung kann und soll selbstredend erst dann in Betracht gezogen werden, wenn das Grundstück der Gemeinde gehören würde.

Mit unserer Interpellation haben wir den Gemeinderat gebeten, sich Gedanken über verschiedene Realisierungsmöglichkeiten des von den Petitionären angeregten Erholungsraums an der Bachstrasse zu machen. Die Antwort enttäuscht, weil der Gemeinderat als einzige Möglichkeit zur Zielerreichung die materielle Enteignung der Korporation Horw in Betracht zieht. Kein Wunder, fühlt sich die Korporation dadurch in ihren Möglichkeiten eingeschränkt und hat die Zusammenarbeit gekündigt.

Die rund 500 Petitionäre haben vom Gemeinderat mit keinem Wort verlangt, die Korporation Horw zu enteignen, sondern nach Möglichkeiten zu suchen, die Parzelle Nr. 473

- langfristig zu pachten,
- dort einen öffentlichen Erholungsraum zu gestalten und
- diesen Raum in eine Grünzone umzuzonen.

Unsere erste Frage lautete: «Kann sich der Gemeinderat vorstellen, jene Flächen der Sport- und Freizeitzone 23, die weder für den Fussballplatz noch für die Reaktivierung der Rollbrett-Anlage benötigt werden, zugunsten der Parkanlage abzugeben?»

In Ihrer schriftlichen Beantwortung wiederholen Sie zwar die Frage, bleiben aber die verlangte Antwort schuldig. Ich ersuche Sie deshalb, zu dieser Frage mündlich Stellung zu nehmen.

Aus der Antwort des Gemeinderats auf unsere 4. Frage geht nicht hervor, ob er Gespräche mit der Korporation geführt hat und aus welchen Gründen der Abschluss eines langfristigen Baurechtsvertrags zwischen der Einwohnergemeinde und der Korporation zum Zweck der angeregten Erholungsraumgestaltung nicht möglich sein sollte.

1. Welche Angebote (Realersatz, Kaufpreis, Pachtzins) hat der Gemeinderat der Korporation angeboten?
2. Was hat die Korporation verlangt?
3. Ist die Korporation Horw und/oder der Gemeinderat grundsätzlich nicht mit der Nutzung dieser Parzelle als Erholungsraum einverstanden?
4. Welche sachlichen Einwände könnten dagegensprechen?

Es liegt auf der Hand, dass die Realisierung der vorgeschlagenen Erholungszone bei allseitig gutem Willen auch ohne Umzonung und damit ohne materielle Enteignung der Korporation möglich wäre.

5. Weshalb hat der Gemeinderat diese Möglichkeit nicht in Betracht gezogen?

In den allgemeinen Vorbemerkungen schreiben Sie, dass «städtebaulich» nicht «verdichtetes Bauen heisst».

Das Gebiet Bachstrasse / Allmendstrasse liegt gemäss dem aktuell gültigen Zonenplan in der «Zone für verdichtete Bauweise». Es ist deshalb schwer verständlich, weshalb der Gemeinderat in seiner Antwort auf unsere Interpellation ungefragt und deshalb unnötigerweise ausdrücklich betont, die Testplanung diene nicht dem Ziel der Verdichtung. Will er damit vom Hauptanliegen ablenken? Oder hat er den Testplanern eine falsche, vom Zonenplan abweichende Aufgabe gestellt?

In Ihrer Antwort auf unsere 7. Frage schreiben Sie, dass «die Gestaltung des Parks einige Parzellen der Allmendstrasse massiv aufwerten würde». Da ein Ziel der gemeinderätlichen Planung darin besteht, Mehrwert bezüglich der Wohn- und Lebensraumqualität zu schaffen, spricht dieses Argument ausdrücklich für die Planung der angeregten Parkanlage. Ist der Gemeinderat mit dieser Folgerung einverstanden?

Gemäss der neuen Gemeindestrategie Horw 2030, die wir heute behandelt haben, will Horw in den Quartieren Grün- und Begegnungsräume für alle Generationen schaffen und Zitat: «In Horw stehen die Menschen mit ihren Bedürfnissen im Zentrum. Der Austausch mit der Bevölkerung wird aktiv gepflegt. Horw begegnet Neuerungen offen und interessiert. Die Gemeindeverwaltung agiert kundenorientiert.»

Ich möchte den Gemeinderat darauf hinweisen, dass in Horw die Zukunft schon begonnen hat und sich deshalb die rund 500 Unterzeichnenden der Petition freuen würden, wenn der Gemeinderat ihr Anliegen «kundenorientiert» behandeln würde.

Es ist z. B. deutlich zu sehen, dass das neue Hochhaus Solitaire im Zentrum ohne Balkone oder einen dazugehörigen Aussenraum bewilligt wurde. Wo dürfen sich diese Leute im Freien erholen? Gemäss der Gemeindestrategie 2030 reagiert der Gemeinderat offen auf neue Ideen und weist ihre Umsetzung nicht einfach unbegründet ab.

Im Verzeichnis der unerledigten Geschäfte und der nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite, das heute behandelt wurde, werden die Mitglieder des Einwohnerrates aufgefordert, Vorstösse mit konkreten Massnahmen zur Verhinderung des Klimawandels einzureichen. Ein grösserer Park mit vielen Bäume im Zentrum von Horw könnte einen Beitrag leisten. Bäume nehmen mehr CO₂ auf, als sie abgeben.

Ich bitte Sie um die Beantwortung der noch offenen Fragen.

Frau Koefoed, ich muss Ihnen sagen, es ist ein gewisses Wunschdenken von Ihnen im Raum. Wenn Sie dem Gemeinderat vorwerfen, er sei nicht imstande, eine vernünftige Grünflächenplanung für die Gemeinde machen, muss ich sagen, dass das schlichtweg nicht stimmt. Das, was Sie in Ihrem Votum dargelegt haben, sind massive Vorwürfe an den Gemeinderat. Nur weil Sie eine Parzelle in Horw partout als Park gestalten wollen. Es ist ja gut und recht, wenn sich 500 Petitionäre um mehr Lebensqualität bemühen und genau eine Parzelle jetzt nicht bebaut werden soll, damit sie mehr Lebensqualität haben. Ich möchte Ihnen sagen, dass wir bald 14'500 Einwohnerinnen und Einwohner in Horw haben und nicht nur 500.

Ruedi Burkard (FDP)

Die Fragen, die Sie gestellt haben, wurden aus unserer Sicht korrekt beantwortet. Ihr Verhalten, das Sie wieder einmal mehr demonstrieren, macht gewisse Leute in der Gemeinde kopfscheu. Wenn wir uns Mühe geben, einen Teil unserer Gemeinde sauber zu beplanen, und sauber beplanen heisst eben nicht nur verdichtetes Bauen, sondern das heisst, dass wir Freiräume gestalten und dass wir Durchwegungen gestalten. Das ist eines der Hauptanliegen des Gemeinderates und dafür setzen wir uns ein - und das nicht nur in der Bachstrasse und in der Allmendstrasse, sondern überall. Wenn Sie gewisse Anliegen oder Wünsche an die Gemeinde haben, aber jetzt den Solitaire mit der Überbauung der Bachstrasse ins Spiel bringen, dann bewegen wir uns in der Diskussion am falschen Ort. Wir haben in Horw das Zentrum Horw Mitte, das vor über zehn Jahren sauber beplant wurde. Dort wurden Freiräume und Durchwegungen gestaltet, wir wurden sogar gerühmt für die saubere Planung, und jetzt machen Sie uns Vorwürfe, weil wir nicht bereit sind, eine einzige Parzelle zu erwerben. Ihr Wunsch ist, dass wir der Korporation eine andere Parzelle anbieten, aber ich muss Ihnen sagen, dass ich der Korporation nicht irgendein Grundstück in der Landwirtschaftszone auf der Halbinsel anbieten kann, damit sie die Parzelle in der Bachstrasse/Allmendstrasse freigibt. Also müssen wir einen Realersatz anbieten und das bedeutet eine Parzelle mit einer bestimmten Qualität und einem bestimmten Wert in der Gemeinde, die wir Ihrer Meinung nach der Korporation im Tausch mit der Parzelle an der Bachstrasse/Allmendstrasse anbieten müssen. Vielleicht wäre die Korporation das Angebot eingegangen, wir haben aber keine Parzelle gefunden, die wir anbieten können. Und sind Sie bereit, eine Parzelle, die für die Gemeinde einen gewissen Wert hat, einfach aufzugeben zugunsten einer nicht beplanten Parkanlage in der Bachstrasse/Allmendstrasse?

Wir sind immer noch der Ansicht, dass wir das von Anfang an sehr gut aufgegleist haben. Dass nicht immer alle mit allem einverstanden sind, sind wir uns bewusst. Wir sind aber in einem partizipativen Verfahren an die Planung herangegangen und waren auf einem guten Weg. Die heutige Situation mit Petition, Interpellation und offenbar auch Anliegen von Ihrer politischen Seite machen gewisse Investoren kopfscheu und die versuchen dann, andere Lösungen zu finden. Ich habe Sie in der Einleitung zur Beantwortung der Interpellation informiert, dass die Korporation die Planungsvereinbarung gekündigt hat. Ob das dann am Ende des Tages wirklich einen Mehrwert für die Gemeinde bringt, wage ich zu bezweifeln.

Das Stück Land ist das letzte in Horw Zentrum, das noch frei ist, und das ist der Grund. Alles andere ist mit Steinen oder Asphalt zugepflastert. Es geht darum, einfach einmal zu fragen, ob Sie nicht mit der Korporation reden wollen und nachher kommen Sie mit dem Argument, man müsse die Korporation enteignen, sonst gehe gar nichts. Das verstehe ich irgendwie nicht. Im Prinzip beantworten Sie die Frage nicht, sondern es heisst einfach, man habe eine Testplanung, die Petition sei beantwortet und man könne die Antwort dort lesen, und man müsse die Korporation enteignen. Warum können Sie nicht einfach schreiben, dass Sie mal mit der Korporation sprechen und eine Lösung suchen?

Pia Koefoed (L20)

Die Aussage, dass das die letzte Parzelle sei, stimmt einfach nicht Frau Koefoed. Wir haben dort einen Fussballplatz, das ist ein Grundstück der Gemeinde, das wir von Anfang an bewusst als Freiraum freigehalten haben. Wir haben auch in der Planung ganz klar festgehalten, welche Freiräume wir wollen. Wir haben dort die Palazzine und einen Kindergarten, was irgendwann einmal wegkommen wird, und dann schaffen wir damit wieder Frei- und Grünräume. Von Anfang an haben wir deklariert, dass wir die Zonen frei halten wollen für Freizeit, Sport und Naherholung. Warum Sie jetzt zusätzlich noch eine Parzelle wollen, ist für mich unverständlich.

Ruedi Burkard (FDP)

Ich habe die Antworten geliefert und auch wenn Sie sich dauernd an der Formulierung «Enteignung» stören, ist das, was Sie fordern, die Konklusion daraus. Wenn wir Ihren Anliegen entsprechen würden, müssten wir am Ende eine Enteignung mit der entsprechenden Entschädigung einleiten.

Verstehe ich das richtig, dass man das Fussballfeld auch mit Bäumen bepflanzen und dort einen Park machen könnte? Es geht ja eigentlich um Erholungsraum für Leute, die in Horw wohnen und einen Park wollen und kein Fussballfeld.

Pia Koefoed (L20)

Die Gestaltung der Freiräume ist noch nicht bis ins Detail geplant. Wenn Sie der Meinung sind, dass man dort Bäume pflanzen und einen Park gestalten muss, dann sind Sie frei, politische Vorstösse zu machen und das zu fordern. Ich möchte einfach darauf hinweisen, dass der Bereich Freizeit und Sport in Horw auch schmal bestückt ist. Die nötigen Fussballfelder können wir schlichtweg nicht anbieten, weil der Platz fehlt. Und wenn wir an einem anderen Ort ein Fussballfeld platzieren müssten, würden wir auch nicht überall auf Begeisterung stossen. Dafür ist eine Abwägung von allen Interessen nötig.

Ruedi Burkard (FDP)

Wenn Sie fragen, ob man dort Bäume machen könnte, schliesse ich das nicht aus. Ich sage nur, dass wir dort offene Freiräume festgehalten haben, die man für Naherholung resp. Parkanlagen oder was auch immer planen kann. Wir sind noch nicht so weit, dass wir genau sagen können, was dort in dem Freiraum geplant wird, der jetzt für eine saubere Freiraumgestaltung bewusst freigehalten wurde. Ihr Anliegen ist ja, dass das nicht ausreicht und wir der Korporation noch eine zusätzliche Parzelle abkaufen sollen. Dazu haben wir die Antwort gegeben, und zwar, dass der Gemeinderat das nicht möchte.

Verabschiedungen

Oskar Mathis wurde 1991 in den Einwohnerrat gewählt. Er war Mitglied der GPK und der Schulpflege. 2003 wurde er Gemeinderat und Sozialvorsteher. In dieser Funktion war er im Vorstand im Sozialvorsteherverband, Mitglied vom Bereich «Gesundheit und Soziales» im VLG und später im Vorstand. Er war Verwaltungsrat der Kirchfeld AG usw.

Nathalie Portmann
(L20)

Oskar, Du bist nicht einfach nur ein Politiker mit vielen Jahren Erfahrung, Du bist auch im Herzen ein Vollblutpolitiker. Du hast es als einziger Vertreter der links-grünen Seite nicht immer einfach im Gemeinderat gehabt. Aber Du kanntest alle Fallen und hast alle Chancen gekonnt genutzt. Du bist ein bewundernswerter Stratege, der uns in der Fraktion immer wieder gezügelt hat und uns Wege gezeigt hat, wie man manchmal Mehrheiten für unsere Anliegen finden könnte. Wenn Du jetzt in den wohlverdienten Teilruhestand trittst, werden wir Deine Erfahrung und Besonnenheit, Deine Passion und Kompetenz vermissen - wie auch die heftigen Wortgefechte. Es war uns allen ein Vergnügen, zusammen mit Dir zu politisieren, Meinungen zu bilden und Kompromisse zu finden. Für uns geht eine Ära zu Ende, für Dich fängt ein neuer Lebensabschnitt an. Wir Psychologen sagen dazu, dass der Übergang in den Ruhestand ein 'critical life event' sein kann. Aber wir hoffen, dass Du jetzt nicht in Depressionen verfällst, sondern den Teilruhestand in vollen Zügen geniessen kannst.

Allein, in Kontemplation, dafür schenken wir Dir einen Büchergutschein sowie einen Gutschein vom Uelihof für kulinarische Höhenflüge, die Du zusammen mit Deiner Familie geniessen kannst. Danke für alles, was Du gemacht hast.

Oskar Mathis blickt auf seine Amtszeit im Gemeinderat zurück und bedankt sich für die konstruktive Zusammenarbeit während den vergangenen Jahren. Er habe einige Pilotprojekte in den Rat bringen können, die nun zu einem dauernden Angebot in der Gemeinde geworden sind. In diesem Sinn wünscht er dem Rat, dass er weiterhin offen für Innovationen ist, um der heute verabschiedeten Gemeindestrategie entsprechen zu können.

Lieber Robi, wir möchten uns bei Dir ganz herzlich für Deinen grossen Einsatz für die Gemeinde Horw bedanken.

Oliver Imfeld (SVP)

Robert Odermatt hat sein Amt am 1. September 2012 als erster und bisher einziger Gemeinderat aus der aktuell in der Gemeinde viertgrössten Partei in Horw angetreten. Er war auch im Einwohnerrat und Präsident des Einwohnerrates, auch er hat eine lange politische Karriere. Er hatte es aber nicht ganz einfach. Er konnte den der SVP zustehenden Sitz einer anderen Partei abjagen und musste sich dann immer wieder verteidigen, um diesen behalten zu können.

Robert Odermatt hatte es bei seinem Amtsantritt demnach auch nicht sehr einfach und wurde anfangs mehrheitlich in seinem Amt allein gelassen und war somit ein Einzelkämpfer im Gemeinderat. Glücklicherweise hat sich der Gemeinderat in den letzten Jahren zu einem guten Team entwickelt und nicht zuletzt deshalb hat er auch so gut funktioniert. Dass aber das Sicherheits- und Immobiliendepartement so gut geführt daherkommt und an einen Nachfolger ohne viel Fragebedarf übergeben werden kann, ist alleine und ausschliesslich sein Verdienst. Dafür danken wir Dir.

Robert Odermatt hat sich im Verlaufe seiner Gemeinderatskarriere einen Namen gemacht als pflichtbewusster und zuverlässiger Schaffer mit Weitsicht und strategisch denkend, auf den jederzeit Verlass ist. Bei manchen kam seine bisweilen «hölzige» Art zwar nicht immer gut an, aber wer mit ihm zu tun hatte, weiss, dass er kein «Schwätzer» und «Blender» ist und genau deshalb «hölzern», da er zuerst nachdenkt und seine Worte mit Bedacht wählt, um genau was er denkt, auszusagen.

Robi ist aber auch ein geselliger und gemütlicher Mensch und wir gönnen ihm von Herzen, dass er nun seinen Ruhestand als Gemeinderat wohl weiter im Unruhestand mit all seinen weiteren Aktivitäten ausleben kann – und so auch ab und zu ein Moment Zeit für etwas Erholung, eine Velotour mit seiner Frau Barbara oder mit Freunden, aber eben auch für einen guten Tropfen mit seinen Lieben übrig bleiben wird. Darum übergeben wir ihm als Dank für seinen Einsatz einen guten Tropfen. Danke Robi, wir werden Dich im Gemeinderat schmerzlich vermissen.

Robert Odermatt blickt auf seine Amtszeit im Gemeinderat zurück und bedankt sich für die Zusammenarbeit während den vergangenen Jahren.

Die Ratspräsidenten dankt den scheidenden Gemeinderäten für ihre geleistete Arbeit und wünscht ihnen alles Gute für die kommende Zeit.

Rita Wyss
Einwohnerratspräsidentin

Heike Sommer
Protokollführerin

Versand: 4. November 2019